

Erscheint täglich außer Montags. Abonnementspreis: jährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungsbilanz für 1896 unter Nr. 277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Kreisredakteur: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Sonnabend, den 21. November 1896. Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der preussische Landtag

Ist heute eröffnet worden. An Stelle des Königs verlas der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident die nachfolgende Thronrede:

Früher als sonst sind Sie zur verfassungsmässigen Mitarbeit berufen worden, da wichtige und dringende Aufgaben Ihrer harren.

Die Finanzen des Staates haben sich fortdauernd gebessert und günstiger gestaltet, als bei der Eröffnung der letzten Tagung angenommen werden konnte.

Die Rechnung des Jahres 1895/96 weist einen erheblichen Ueberschuss auf und ein gleiches Ergebnis ist für das laufende Etatsjahr zu erwarten.

Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1897/98 wird ohne Fehlbetrag abschließen.

Auf eine längere Fortdauer dieser günstigen Verhältnisse, welche wesentlich durch die reichlichen Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen in Verbindung mit härteren Ueberweisungen seitens des Reiches herbeigeführt sind, wird zwar nicht in vollem Umfange mit Sicherheit gerechnet werden dürfen; immerhin gestattet die gegenwärtige Finanzlage eine beträchtliche Steigerung auch der dauernden Ausgaben auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung. Insbesondere kann die im Jahre 1890 unterbrochene Gehaltsaufbesserung wieder aufgenommen und für die mittleren und einen Theil der höheren Staatsbeamten, sowie für die Lehrer an den höheren Schulen und die Professoren an den Universitäten durchgeführt werden. Die erforderlichen Vorschläge werden Ihnen bei Vorlegung des Staatshaushalts-Etats gemacht werden. Außerdem ist es erfreulicherweise möglich geworden, bezüglich aller Beamtenklassen eine Erhöhung der den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr in vollem Maße genügenden Wittwen- und Waisengelder einzutreten zu lassen.

Auch bezüglich der Befolgungen der Volksschullehrer wird Ihnen der früheren Ankündigung gemäß alsbald ein neuer Gesetzentwurf zugehen, der sich im wesentlichen an den vorigen Entwurf anlehnt. Nach wie vor hält die Regierung seiner Majestät an dem Ziele fest, den Volksschullehrern zu einem auskömmlichen und gesicherten, nach Maßgabe des Dienstalters steigenden Einkommen zu verhelfen.

Die Durchführung der Gehaltsaufbesserung bei den richterlichen Beamten macht eine Aenderung der bisherigen Grundsätze für die Regelung der Richtergehälter nothwendig. Eine Vorlage hierüber wird Ihnen demnächst unterbreitet werden.

Der nach der bisherigen Entwicklung als dauernd anzusehende Stand des landesüblichen Zinsfußes läßt nunmehr eine mässige Herabsetzung des Zinsfußes der vierprozentigen Staatsschuld als berechtigt und geboten erscheinen. Es wird Ihnen daher unverzüglich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher diese Maßregel mit jeder zulässigen Rücksichtnahme auf die Interessen der Staatsgläubiger durchzuführen bestimmt ist.

Behufs größerer Sicherung einer regelmäßigen Tilgung der Staatsschulden und um die Erschütterungen des Staatshaushalts infolge schwankender Ergebnisse der Betriebsverwaltungen zu vermindern, wird Ihre Zustimmung dazu erbeten werden, daß ohne höhere Belastung des Staats ein Mindestbetrag der jährlichen Schuldentilgung gesetzlich festgestellt und zugleich aus den rechnermäßigen Ueberschüssen günstiger Jahre ein Ausgleichsfonds zur Deckung von Fehlbeträgen beiminder günstigen Rechnungsergebnissen gebildet wird.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wird Ihre Mitwirkung mehrfach in Anspruch genommen werden. Außer der den Ausbau neuer Bahnlinsen bezweckenden Vorlage wird Sie der Erwerb des Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Unternehmens für den preussischen und hessischen Staat, sowie die Bildung einer Eisenbahn-Betriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen Preussen und Hessen beschäftigen.

Für Hebung und Förderung der Landwirtschaft, welcher die Regierung Sr. Majestät fortgesetzt besondere Fürsorge zuwendet, sind wiederum erhöhte Mittel in den Staatshaushalts-Etat eingestellt worden.

Das Gesetz über die Errichtung von Handelskammern bedarf verschiedener Aenderungen, um einzelne seiner Vorschriften mit den Bestimmungen neuerer Gesetze in Einklang zu bringen und die geschäftlichen Aufgaben der Handelskammern zu erleichtern. Ein Gesetzentwurf, der diese Aenderungen herbeiführen soll, ist vorbereitet.

Um die nachtheilige Vielgestaltigkeit der zum Theil auch veraltetsten Gemeindeverfassungen-Gesetze in der Provinz Hessen-Rassau zu beseitigen und an deren Stelle ein einheitliches Gemeinde-Verfassungsrecht zu setzen, werden Sie mit der Beratung einer Städteordnung und einer Landgemeinde-Ordnung für diese Provinz befaßt werden. Gleichzeitig sollen die Verhältnisse der im Dienste der Gemeinden und öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden stehenden Forstschutzwärter geregelt werden.

Eine Vorlage wegen Abänderung der in Preussen geltenden Vorschriften über das Vereiudwesen wird nach Abschluß der ständischen Erörterungen zu ihrer Beschlußfassung gelangen.

Meine Herren! Die Regierung Seiner Majestät rechnet bei der Erledigung der vorbenannten umfangreichen Aufgaben auf Ihre bereitwillige Mitwirkung; sie hofft zuversichtlich, daß die gemeinsame Arbeit auch in der bevorstehenden Tagung mit Gottes Hilfe dem Vaterlande zum Segen gereichen wird.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Die Verlesung wurde von den in sehr geringer Zahl anwesenden Abgeordneten ohne jedes Zeichen des Beifalles

aufgenommen. Dies war begreiflich, war doch alles, was in der Thronrede mitgeteilt wurde, längst bekannt, fehlte es nicht nur an Ueberraschungen, sondern auch an irgendwie neuer Beleuchtung des Mitbekannten. Auffallend ist, daß jede Bemerkung über den Stand unserer Beziehungen mit dem Ausland fehlt, obgleich doch die Betonung unserer Freundschaft zum Dreieund und ähnliche Bemerkungen zum Inventar der Thronreden gehören. Man verziichtete wohl mit Rücksicht auf die Erörterungen in Reichstage auf eine Bemerkung über die auswärtige Politik.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge wird des guten Standes der Landesfinanzen gedacht. Miquel konnte nun die Ueberschüsse nicht mehr abstreiten, so zieht er den Kürzeren in seinem Kampfe um neue Steuern und der Reichstag bleibt verstockt von dem üblichen Müßel über seine kurzfristige Steuerpolitik. Die Ankündigung eines im wesentlichen gleichen Lehrerbefolgungsgesetzes wie des in der letzten Session vom Herrenhause abgelehnten wird mehr Aerger bei den ostelbischen Patisfundenbesitzern, als volle Freude bei den armen Lehrern erregen.

Während von Vorlagen im Interesse der breiten Masse des Volkes mit keinem Worte die Rede ist, wird ausdrücklich betont, daß bei der Konvertirungsvorlage jede zulässige Rücksicht auf die Interessen der Staatsgläubiger genommen wurde. Auch im Interesse der nothleidenden Landwirtschaft sollen erhöhte Mittel im kommenden Etatsjahre verwandt werden.

Staatsubventionen für die Junker, möglichste Rücksichtnahme auf die Staatsgläubiger, dies die Aussichten der besitzenden Klassen; für die Arbeiter dagegen die Verschlechterung des Vereinsgesetzes als Geschenk des Staates, der an der Spitze der Sozialpolitik marschirt!

Nichts charakteristischer mehr die heutige Lage als diese Gegenüberstellung!

Freilich ist in der Thronrede nichts Bestimmtes über die künftige Gestaltung des preussischen Vereinsgesetzes gesagt, aber dies beweist für jeden einsichtigen Politiker doch nichts anderes, als daß die Befürchtungen weiter Volkskreise nicht zerstreut werden können.

Es ist selbstverständlich, daß nicht nur Erfahrungen, die in Preussen gemacht wurden, sondern auch die in anderen Ländern gemachten in den Kreis der Erörterungen des preussischen Staatsministeriums über die künftige Gestaltung des Vereinsrechtes gezogen werden. Besonders die behördlichen Maßnahmen in Sachsen sollen, wie wir erfahren, schon bisher bei diesen Erörterungen Veranlassung zu dem Wunsch gegeben haben, von einer bloßen Aufhebung der im § 2 enthaltenen

124] Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Fensel! Jede Stadt in Italien würde sich freuen, solche billige Justiz und so unparteiische Gesetze zu haben. Dort liegen die Felte der Ritter, welche alle Beleidigungen eines Soldaten gegen einen anderen richten. Rechts das Belt mit der goldenen Kugel ist das des Schatzmeisters des Deces. Fra Moreale bleibt seinen Soldaten nichts schuldig. Alles im Innern ist gleich den Rädern einer Maschine; von außen nimmt man allerdings nur den Lärm wahr, den die Maschine macht.“

Auf solche Weise hatte der Johanniterritter die am besten ausgerüstete und geordnete Armee in Italien gesammelt. Täglich strömten Rekruten herzu. Unter den italienischen Soldnern sprach man nur von dem in seinem Dienste erworbenen Reichthum; jeder Krieger im Dienste von Republik oder Tyrannen sehnte sich nach dem Banner von Fra Moreale. Schon waren übertriebene Erzählungen von den in den Reihen der großen Kompagnie zu erringenden Schätzen über die Alpen gedrungen; eben jetzt sah der Ritter, als er tiefer in das Lager kam, vor manchem Felte stolze Paniere und Waffen deutschen Adels und französischer Ritterschaft.

„Ihr seht,“ sagte der Begleiter des Ritters, „in unserer wilden Stadt fehlt es nicht an Verschiedenheit des Ranges. Indes wir reden, eilt mancher goldene Sporn vom Norden hierher!“

In dem Theile, zu dem sie nun gelangt waren, war alles stille; nur von fern her kam das vermischte Geräusch und das plötzliche Geschrei der Menschenmenge im Hintergrunde, das von der Ferne zu einem nicht unangenehmen Schalle gemildert wurde. Ein Soldat ging still und langsam auf ein benachbartes Feld zu und schien ihre Annäherung kaum zu beachten.

„Schau, hier sind wir vor des Generals Belt,“ sagte der Freiheiter. Das Belt Montreal's, mit Gold und Purpur verziert, lag etwas von den andern entfernt. Ein Bächlein murmelte

erquicklich ins Ohr, und eine hohe Buche beschattete das prachtvolle Gezelt.

Indes sein Trupp draußen lagerte, wurde der Ritter sogleich vor den furchtbaren Abenteuer geführt.

Zweites Kapitel. Adrian abermals Montreal's Gast.

Montreal sah an einem Tische, von Militär- und Zivilpersonen umgeben, die er seine Rathgeber nannte, und mit denen er seine Projekte besprach. Diese aus verschiedenen Städten zusammenberufenen Männer waren mit den inneren Verhältnissen der Staaten, aus denen sie waren, aufs genaueste bekannt. Sie konnten die Macht eines Patriziers, den Reichthum eines Kaufmanns, die Kraft eines Pöbelhaufens haarklein angeben. Solch eine Kunde war für den Hauptmann der großen Kompagnie unschätzbar. Sie setzte ihn in den Stand, genau die Zeit zu berechnen, wenn er einen Feind angreifen könne, so wie die Summe, die er für die Beendigung von Feindseligkeiten fordern dürfe. Er kannte die Parteien, mit denen zu unterhandeln war, wohin man sich zu wenden, wo man sich zurückhalten habe. Gewöhnlich war durch eine geheime Intrigue das Erscheinen von Montreal's Fahne vor den Mauern einer Stadt das Zeichen zu einem Aufstande oder Zwiste innerhalb derselben. Auf diese Weise sorgte er für die Gegenwart und für die Zukunft.

Die Versammelten waren in tiefster Berathung, als ein Offizier eintrat und Montreal einige Worte ins Ohr flüsterte. Seine Augen erstrahlten. „Laßt ihn eintreten,“ sagte er endlich. „Ihr Herren,“ fuhr er zu seinen Räten fort, und rieb sich die Hände, „der Vogel scheint ins Netz gegangen zu sein. Wir wollen sehen.“

Der Vorhang wurde aufgehoben und der Ritter zugelassen.

„Nein,“ murmelte Montreal, der die Farbe wechselte. „Soll ich immer so getäuscht werden?“

Herr Walter von Montreal,“ sagte der Gefangene, ich bin abermals Euer Gast; in diesen veränderten Verhältnissen erkenne ich wohl Adrian di Castello kaum wieder.“ „Entschuldigt, edler Herr, sagte Montreal, und stand mit großer Höflichkeit auf; das Versehen meiner Diener störte

meine Erinnerung für einen Augenblick. Ich freue mich, nochmals eine Hand zu drücken, die seit unserer letzten Trennung so viele Lorbeeren gewonnen hat. Euer Naht ist mir zu Ehren gekommen. „Er,“ fuhr der Anführer fort, und klatschte in die Hände, „sorgt für Erfrischungen und eine Aufbesserung für diesen edlen Ritter und seine Dienerschaft. Ritter Adrian, ich bin gleich wieder bei Euch.“

Adrian entfernte sich, Montreal verließ seine Räte, ging mit raschen Schritten durchs Belt, rief dann den Offizier, der Adrian hineingelassen hatte und sagte: „Hät Graf Landau noch immer den Paß besetzt?“

„Ja, General!“

„Eilt schnell zu ihm, der Hinterhalt muß bis zum Einbruch der Nacht dort bleiben. Ein falscher Fuchs ist in die Falle gerathen.“

Der Offizier trat ab, bald darauf hob Montreal die Rathsverammlung auf. Er ging zu Adrian, dem das nächste Belt angewiesen worden war.

„Ritter Adrian,“ sagte Montreal, „allerdings hatten meine Leute den Befehl, einen jeden auf dem Wege nach Florenz anzuhalten. Ich führe Krieg mit der Stadt. Doch erwartete ich einen ganz anderen Gefangenen. Ihr seid frei nebst Eurem Gefolge.“

„Ich danke für diese Gefälligkeit, edler Montreal. Kann ich Euch vielleicht später dafür dienen? Einstweilen gestehe ich offen, daß ich einen anderen Weg eingeschlagen haben würde, wenn ich die große Kompagnie hier vermutet hätte. Ich hatte gehört, daß Ihr, und meines Erachtens würdiger, gegen Malatesta, den Tyrannen von Rimini kämpft.“

„Allerdings. Er war mein Feind; er ist mein Lehnsman. Wir haben ihn besiegt. Er zahlte uns Lösegeld für seine Freiheit. Wir zogen über Acanio nach Siena. Für sechzehntausend Gulden verschonten wir die Stadt und hängen jetzt gleich einem Donnerkeil über Florenz, welches seine Hilfstruppen zum Schutze Rimini's abzuschicken wagte. Unsere Marsche sind schnell, unser Lager ist eben erst aufgeschlagen.“

„Ich höre, daß die große Kompagnie noch mit Alborno verbunden, und daß ihr General insgeheim der Soldat der Kirche ist. Ist dem so?“ (Fortsetzung folgt.)

Bestimmung, nach der politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten dürfen, abzuweisen, dagegen den Wünschen entgegenzukommen, die auf Beschränkung der Bewegungsfreiheit sozialdemokratischer Organisationen abzielen.

Mehr Schwierigkeiten machte aber bei den Beratungen die Frage, wie man sich den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter gegenüber stellen soll. Diesen durch die Abänderung des Gesetzes eine Garantie zu geben, grund deren sie, ohne polizeiliche Eingriffe befürchten zu müssen, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter ungehindert als bisher wahrnehmen könnten, das will man nicht, weil man den Unmuth des Unternehmertums fürchtet. Weiter kommt in Betracht, daß in den Gewerkschaften die Arbeiter zu einer Selbstständigkeit erzogen werden, die sie den politischen Einflüssen der bürgerlichen Parteien mehr und mehr entzieht. Darum ist man bemüht, Formen zu finden, die, trotzdem das Verbot des Inverbindungstretens fallen soll, Beschränkungen auch für die Gewerkschaften enthalten sollen.

Die Gewerkschaftler dürfen sich demnach nicht der optimistischen Auffassung hingeben, die Abänderung des Vereinsgesetzes in Preußen werde den gewerkschaftlichen Organisationen Erleichterungen ihrer Aufgaben resp. größeren Spielraum für ihre Thätigkeit gewähren. Noch sind zwar die Erörterungen hierüber nicht abgeschlossen, aber es machen sich starke Einflüsse geltend, der gewerkschaftlichen Agitation Schwierigkeiten zu bereiten. Ja es besteht, wenn wir recht unterrichtet sind, die Absicht, die Gewerkschaften im allgemeinen auf der Grundlage der gegen die Sozialdemokratie beabsichtigten Bestimmungen zu behandeln, dagegen für Organisationen, in denen keine sozialistischen Anklänge zu finden sind, gewisse Konzessionsbestimmungen einzuführen.

Das fordert zu entscheidender Gegenwehr heraus. Es wird daher gut sein, sich der versprochenen Abänderung des Vereinsgesetzes gegenüber nicht etwa passiv zu verhalten, sondern während die Erörterungen im preussischen Ministerium weiter gepflogen werden, in der Öffentlichkeit zu den geplanten Maßnahmen Stellung zu nehmen, die gleiche Behandlung aller gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu fordern und den einseitigen Schutz der Interessen des Unternehmertums zu bekämpfen. Denn es würde allerdings eine Parteinahme zu Gunsten der Unternehmer bedeuten, wenn bestimmte Arbeiterorganisationen auf Grund neuer Gesetzesbestimmungen deshalb ungleich schärfer behandelt würden, weil sie die Förderung der Arbeiterinteressen mit weitgehenderen, sagen wir schärferen Mitteln erprobten, als andere Organisationen, wie die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine oder die evangelischen und katholischen Arbeitervereine u. s. w.

Vor nächstem Frühjahr wird ja der Schleier kaum gelüftet und nichts Positives über die Beschlüsse des preussischen Ministeriums bekannt gegeben werden; was jedoch von den bis jetzt gepflogenen Erörterungen verlautet, giebt der gesamten Arbeitererschaft dringenden Anlaß, mehr als bisher für die Koalitionsfreiheit einzutreten und gegen weitere Beschränkungen ihrer Vereinthätigkeit zum Zwecke der Erreichung besserer Lebensbedingungen zu protestieren.

Diejenigen befinden sich sicher im Irrthum, die von der geplanten Abänderung der Vereinsgesetze größere Freiheit der Bewegung für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter erhoffen. Das steht nach dem Sturze des Ministers v. Berlepsch und der Inaugurierung des allerneuesten Kurses viel weniger zu erwarten denn je.

Die Arbeiter haben somit das lebhafteste Interesse zu nehmen an den Verhandlungen des preussischen Landtags. Dort herrscht der Kapitalismus ohne jede Rücksicht auf die breiten Schichten der Dreiklassen-Wahlkörpers unvertretenen Volksmassen. Dort macht die Bourgeoisie für sich die Gesetze, nur zu oft zum Schaden der Arbeiterklasse.

Unser Interesse gebietet es, so öde und langweilig die Debatten dieses Bourgeoisikonventikels sind, dieselben aufmerksam und kritisch zu verfolgen; können wir im Hause nichts dagegen sagen, wenn gegen unsere Interessen gesündigt wird, so soll die öffentliche Meinung ihre warnende Stimme erheben, damit die geborenen Gesetzgeber im Herrenhause und die Vertreter von mehr Recht als Bildung im Abgeordnetenhaus, wissen, daß ihre Macht Grenzen hat, die nicht ungestraft überschritten werden dürfen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, 20. November.

Aus dem Reichstage. Die heute wieder aufgenommene Fortsetzung der zweiten Beratung der Justizgesetz-Novelle brachte zunächst die wichtige Frage des Zeugniszwanges für die Presse zur Sprache. In der Kommission war zuerst eine große Majorität für die Aufhebung und wurde dieselbe auch in erster und zweiter Lesung mit einem Stimmenverhältnis von zwei gegen ein Drittel angenommen. Nun erklärten aber die Regierungskommissare, daß die Regierung auf den Zeugniszwang gegen die Presse nicht verzichten könne und daß von der Entscheidung über diese Frage eventuell das Schicksal der Vorlage abhängen werde. Diese Erklärung that ihre Wirkung und hatte zur Folge, daß die Zentrumsmitglieder umfiele und, vorbehaltlich ihrer Schlussstellungnahme im Plenum, nun gegen die Beseitigung des Zeugniszwanges stimmten.

Heute haben nun die Abgg. Mundel und Bedt den Antrag aus der Kommission wieder eingebracht und unsere Genossen Stadthagen und Frohme haben dazu einen Zusatzantrag gestellt, durch welchen auch das Zeugniszwangsverfahren gegen die Presse in Disziplinaruntersuchungen gegen „Unbekannt“ ausgeschlossen werden sollte.

Begründet wurden die Anträge durch Stadthagen und Bedt und außerdem unterstützt durch Mundel und Frohme. Aus den Reihen der Abgeordneten hatte nur der Liberale Dr. v. Buchta den zweifelhaften Muth, für das Institut des Zeugniszwanges einzutreten, von der schon gelegentlich der Beratung über die Justizgesetze in den siebziger Jahren der Abg. Wehrenpfeumig erklärte, daß kein Mann von Ehre ihm folgen könne und von dem es auch in dem jetzigen Kommissionsbericht heißt, „daß es ein einfaches Gebot der Sittlichkeit sei“, diesem Zwange nicht nachzugeben. Der Kommissionsbericht erklärt weiter, daß es sich hier um eine Zwangsmaßregel handle, die sich ethisch kaum von der mittelalterlichen Tortur unterscheiden. Dieselben Herren aber, welche gestern bei der Debatte die Ehre des Mannes über göttliches und weltliches Gesetz erhaben erklärten, sie wollten

heute die Redakteure eventuell mit Haftstrafe bis zu sechs Monaten dazu zwingen, ehr- und treulos an denjenigen zu werden, die ihnen im Vertrauen auf ihre Verschwiegenheit Mittheilungen gemacht haben. Vom Regierungskomitee wurden auch heute die Erklärungen aus der Kommission wiederholt. Es bedeute die Besorgnis der Kommission und die Untergrabung des Pflichtbewußtseins der Beamten, erklärte Staatssekretär v. Nieberding, wenn kein Strafmittel vorhanden sei, die Redakteure zum Zeugnis zu zwingen.

Von den Parteien sind das Zentrum und die National-liberalen gespalten. Der alte Kautler hat auch in dieser Frage sich auf die Seite der Reaktion gestellt. Um die Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu retten, longedirt er den Zeugniszwang. Ihm folgte die kleinere Hälfte seiner Fraktion. Umgekehrt bei den National-liberalen, da folgt dem Professor Marquardsen, der die Novelle mit dem Zeugniszwang nicht haben will, nur eine kleine Gruppe von Parteifreunden.

Bei der Abstimmung votirte die Mehrheit zwar gegen den Antrag Stadthagen-Frohme, aber für den Antrag Mundel.

Heute blieb also der Reichstag noch fest, wie wird die Entscheidung bei der dritten Lesung ausfallen?

Die Verhandlung wurde bei § 56a vertagt, zu dem von dem Abgeordneten Rembold Anträge vorliegen, die bezwecken, die Eide in Bagatelldelicten einzuschränken.

Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

Weitere „Enthüllungen“: Das Bismarck'sche Enthüllungs-Fieber ist ansteckend und hat nun auch Bismarck-Gegner erfaßt. So erzählt jetzt das „Wiener Tageblatt“ aus den achtziger Jahren, bevor Italien in die Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn als Dritter eingetreten, folgendes Geschichtchen:

Damals war eine starke Vermittlung zwischen Oesterreich und Italien eingetreten, die sich zu einer ersten, zu einer bedrohlichen Spannung steigerte. Die italienische Regierung begünstigte, förderte, unterstützte die irredentistische Bewegung. Die österreichische Regierung that ihre Pflicht. Sie ging auf ihrem Gebiete mit energischen Maßregeln vor, von welchen nicht wenige Irredentisten, darunter auch solche, welche aus Italien herübergekommen und italienische Unterthanen waren, recht unangenehm betroffen wurden. Die italienische Regierung erhob darüber Vorstellungen, die zu sehr gezeigten Anbiederungen mit dem österreichisch-ungarischen Vorkämpfer Baron Wraxel führten. Dieses gespannte Verhältniß konnte nicht fortbauern. Eine Lösung in dem einen oder in dem anderen Sinne erschien geboten. Der Rath, welchen damals der Fürst Bismarck nach Wien gelangen ließ, der lautete kurz gefaßt und ohne die gewöhnlichen diplomatischen Umschreibungen folgendermaßen: „Gebt doch den Italienern einmal eines auf's Dach, mobilisirt fünf oder sechs Armeekorps und rückt über die Grenze!“ Ein Rath von Bismarck, der hatte ein gar großes Gewicht. Man bereitete sich in Wien auf den Ernst, auf den wirklich Ernst vor. So weit waren schon die Dinge gekommen, daß für den Kronprinzen Rudolf, dem das Kommando einer Brigade in einem der zu mobilisirenden Armeekorps zugeordnet war, mit aller Beschleunigung die entsprechende Feldausrüstung angeschafft wurde. Zum Kriege, der schon in die Nähe gerückt schien, laun es nicht. Italien zeigte schließlich ein besseres Einsehen. Wie diese so bedrohliche Episode später dazu beigetragen hat, dazu später bemerkt worden ist vom „christlichen Malter“, um Italien zur Schaffung des Dreibundes heranzuziehen? Auch das wird einmal enthüllt werden.

Etwas Bismarck'sch klingt's schon. Vielleicht dachte der biedere Junker damals schon an eine „Rückversicherung“ mit Rußland, das dann über Oesterreich hergefallen wäre — im Geiste der famosen „Stoß in's Herz-Rote“ des Fürsten Bismarck aus dem Jahre 1866.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Königs von Württemberg stand der Gemeinderath Wurster von Endringen vor der Strafkammer in Tübingen. Derselbe wurde einem pensionirten Gendarmen angezeigt, daß er ihm gegenüber im Jahre 1894 den Kaiser beleidigt habe, und von einem Steuerwächter wurde er der Beleidigung des Landesherren beschuldigt. Der Angeklagte, der sich selbst als „guten Patrioten“ bezeichnet und selbst dem württembergischen König an dessen Geburtstag telephonisch gratulirt habe, stellt die Beschuldigungen in Abrede, der Staatsanwalt beantragt aber acht Monate Gefängnis und Verlust der öffentlichen Aemter. Das Gericht sprach ihn von der Kaiserbeleidigung frei und verurtheilte ihn wegen Beleidigung des Landesherren zu drei Monaten Gefängnis und zwei Dritteln der Kosten. Der Staatsanwalt sah die Beleidigung als erschwerend an, da der Landesherr der Tochter des Angeklagten einmal eine Brosche und einen Ring geschenkt habe.

Deutsches Reich.

Der Kaiser soll sich über den Fall Bräsewih anlässlich der Rektorenvereidigung gekümmert haben. Nach dem „Berl. Tageblatt“, dem wir die Verantwortung für die Wichtigkeit der Meldung überlassen müssen, äußerte sich der Kaiser in dem Sinne, daß er aus dem Fall Bräsewih die Veranlassung nahm, die Offiziere ernst zu ermahnen, eine etwaige übergroße Frechheit oder Weinlaune innerhalb der Kasinos auszutoben, also in solchen Fällen im Kameradenkreise und unter der Kontrolle älterer Standesgenossen zu bleiben. Die Offiziere sollten sich aus naheliegenden Gründen halten, ihrer Standesehre etwas zu vergeben, indem sie in animirtem Zustand sich in der Öffentlichkeit bewegten. Komme jedoch bedauerlicher Weise ein Offizier in die Lage der Nothwehr, und müsse er dann von seiner Waffe Gebrauch machen, so solle er das in ausgiebiger Weise thun.

Nach den Veranschlagungen für die Bälle und Verbrauchsteuer, wie sie in den Reichshaushalt-Etat für 1897/98 aufgenommen sind, entfallen auf den Kopf der Bevölkerung von den Bällen 7,12 M., von der Tabaksteuer 0,21 M., von der Zuckersteuer 1,55 M., von der Salzsteuer 0,57 M. und von der Brauwasser- und Uebergangsteuer 0,82 M. und von der Brauwasser- und Uebergangsteuer vom Bier 0,65 M. Die letzte Steuer hat nur Geltung für das Gebiet der Brauwasser-Gemeinschaft, deshalb ist die Berechnung auf den Kopf auch nur unter Zugrundelegung einer Bevölkerungszahl von rund 41 Millionen aufgestellt.

Staatsüberschreitungen. Im Rechnungsjahre 1894/95 wurde der Etat der westafrikanischen Kolonien trotz einer Mehreinnahme von 278 165 M. um 2 411 670 M. überschritten. Die Staatsüberschreitungen beim Marine-Kontingent im Rechnungsjahre 1895/96 rund 3 000 000 M.

Gegen die erhebliche Verminderung der Steuererträge aus den Wander-Gewerkschaften trotz der bedeutenden Vermehrung dieser selbst richtet sich ein Erlaß des Finanzministers an die Regierungspräsidenten, in welchem derselbe wünscht, daß seitens der Wander-Gewerkschaften anstellenden Behörden in Zukunft eine sorgsamere Prüfung der Anträge der betreffenden

Stenerpflichtigen und eine strengere Anwendung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen platzgreife. Der Erlaß betont insbesondere, daß es nicht in der Absicht des Gesetzes über die Besteuerung des Wander-Gewerbetriebs im Umherziehen gelegen habe, eine allgemeine Ermäßigung der Steuer und dadurch etwa eine Vermehrung der Wander-Gewerkschaften unter Verminderung des finanziellen Ertrages der Steuer herbeizuführen. Dies sei aber thatsächlich geschehen. Denn während im Jahre 1877 die Scheine zu 48 M. noch mehr als $\frac{1}{3}$ (37 pSt.) der gesammten Wander-Gewerkschaften ausmachten, betrügen sie jetzt nur noch etwa $\frac{1}{7}$. Dagegen sei der Betrag der Wander-Gewerkschaften zu 6 M. in dem gedachten Zeitraum von $\frac{1}{5}$ auf $\frac{1}{3}$ derjenigen zu 18 M. von $\frac{1}{15}$ auf $\frac{1}{5}$ der Gesamtzahl gestiegen. Und die Zahl der steuerfrei ausgestellten Wander-Gewerkschaften habe die erhebliche Steigerung von 1059 auf 6036, also fast um das 7fache erfahren. Dementsprechend sei auch bei einer Vermehrung der Gesamtzahl der Wander-Gewerkschaften von 89 172 im Jahre 1877 auf 122 561 im Jahre 1895, also um 37 pSt., der finanzielle Ertrag dieser Steuer nur von 2 520 702 auf 2 595 600 M., also um etwa 30 pSt., gestiegen und der durchschnittlich auf einen Gewerkschaften (ausschließlich der steuerfreien Scheine) entfallende Steuerbetrag, der im Jahre 1877 noch 28,76 M. betrug, mache heute nur noch 21,57 M. aus. Diese Thatfachen beweisen, daß bei den Regierungen mehr und mehr eine mildere Praxis in Anwendung gekommen sei, die mit den Absichten des Gesetzes nicht im Einklang stehe, und von welcher deshalb wieder abgegangen werden müsse.

Kiel, 18. November. (Sig. Ver.) Die nachbleibenden deutschen Schiffsreder. Der deutsche Bundesrath hat am 6. d. M. einem Gesetzentwurf die Zustimmung gegeben, der, wenn er nicht schon dem Reichstage zugegangen, in Kürze freigegeben werden wird. Der Entwurf bezweckt, die Dampfer-Subvention des Norddeutschen Lloyd um 1 500 000 M. zu erhöhen und gleichzeitig die Subvention auf weitere 10 Jahre von 1901—1911 festzusetzen. Der Grund dieses Gesetzentwurfs ist der Plan des Norddeutschen Lloyd, an Stelle der 4wöchentlichen 14tägige Fahrten auf der Ost-Asiatischen Tour einzurichten. Für diese Tour bezog der Norddeutsche Lloyd bisher 1 800 000 M. Subvention, jetzt soll dieselbe auf 3 300 000 M. erhöht werden. Dadurch würde sich der Gesamtbetrag der aus deutschen Reichsmitteln dem Lloyd gewährten Summe auf 5 290 000 M. stellen. Da veranlaßt uns dieser Plan der Regierung denn einmal, den Umschwung, der im Laufe des letzten halben Jahres auf dem Gebiete der Rhederei sich vollzogen hat, etwas näher zu beleuchten. Gerade in den letzten Monaten ist eine Steigerung der Schiffsrachten zu verzeichnen, die als eine in solchem Umfange bislang nicht dagewesene zu bezeichnen ist. Auf allen Gebieten und zum Theil auf das Doppelte sind die Preise gestiegen; während beispielsweise, um nur einen Fall zu erwähnen, die Fracht der Tonne Kohlen von England nach Kiel in diesem Frühjahr sich auf 3 sh 6 d stellte, steht sie jetzt auf 7 sh 6 d. Selbst die Handelsblätter der Häfen können nicht umhin, die Lage als eine sehr günstige zu bezeichnen. Während selbst die größeren Rhedereien von dieser überaus großen Besserung auf dem Gebiete der Schiffsrachten überaus erfreut sind, so haben doch im allgemeinen die deutschen Rhederei diese Besserung der Dinge besser vorausgesehen als ihre englischen Kollegen. Die Zustände im englischen Schiffsbau waren im Vorjahre nur sehr gedrückt, während in Deutschland eine überaus rege Baukunst im Schiffsbau zu verzeichnen war. Schiffe von bedeutender Tragfähigkeit wurden in Auftrag gegeben, die zum größeren Theile alle an dem Umschwung profitiren konnten. Weitere der kontrahirten Schiffe werden aber kurz oder lang in die Fahrt treten. Für den Norddeutschen Lloyd sind in diesem Frühjahr allein auf der Germania-Werft in Kiel zwei größere Frachtdampfer abgeliefert worden, für die Hamburg-Amerika-Linie ist dieser Tage ein Granddampfer von 7000 Tons Tragfähigkeit in den Dienst gestellt und jetzt wieder ist der Bau von drei größeren Dampfern für dieselbe Linie beschlossene. Bei Blohm u. Hoff in Hamburg ist ein Doppelschrauben-Dampfer von 11 700 Tons Tragfähigkeit bestellt, ein Dampfer von gleicher Größe bei Harland u. Wolff in Belfast und der dritte von 9000 Tons ist bei John Sellenberg in Geestemünde bestellt. Für diese eine Linie befinden sich zur Zeit nicht weniger als sieben Dampfer mit ca. 72 000 Tons Tragfähigkeit im Bau. Von der Gesellschaft sind, ohne Kapitalvermehrung und Erhöhung der Privatkapitalien, seit zwei Jahren ca. 15½ Millionen Mark für Neubauten bewilligt worden, und jetzt hat sie die Fahrt Genoa-Argentinien eingerichtet, auf welcher mit den beiden ersten Dampfern außer voller Ladung 2204 Passagiere befördert sind. In England hat sich nun bei den überaus günstigen Aussichten für die nächste Zeit und dem weiteren erheblichen Steigen der Frachten mit einem Male die Lage im Schiffsbau geändert. Kapitalistische Blätter berichten, daß die Zahl der in den letzten Monaten vergebenen Kontrakte ohne Beispiel in der Geschichte des britischen Schiffbaues sein dürfte. Am Clyde wurden in den ersten Wochen des Oktober dreimal mehr Schiffe in Auftrag gegeben, als im September. Eine einzige Schiffbau-Firma hat in 8 Tagen 9 größere Schiffe gebucht. Nun will auch der Norddeutsche Lloyd an Stelle der 4wöchentlichen 14tägigen Touren nach Ostasien einrichten. Deshalb? Weil die wirtschaftliche Erschließung Chinas immer weitere Fortschritte macht, weil der Verkehr mit Japan u. s. w. ein immer regerer wird und insolge dessen auch die Fahrt dahin sich rentirt. Die Subvention für diese Fahrt um 1 500 000 M. zu erhöhen, dazu liegt nicht der geringste Grund vor, und unsere Vertreter im Reichstage haben allen Grund, dafür zu sorgen, daß der größten deutschen Rhedereigesellschaft das Geld, das zum größten Theile aus Arbeitererträgen besteht, nicht an den Hals geworfen wird. Trotz dieses phänomenalen Aufschwunges im Rhedereibetrieb hat man auch nicht ein einziges Mal gehört, daß den Mannschaften der Schiffe oder den Hafenarbeitern freiwillig der Lohn erhöht wurde, im Gegentheil, der Kampf der Schauerleute in Hamburg, die Ausweisung Tom Mann's aus Hamburg, Bremen u. s. w., beweisen zur genüge, daß das Unternehmertum im Rhedereibetriebe zum mindesten ebenso wie die übrigen Unternehmer nur auf ihren Vortheil bedacht sind. Diesen Vortheil noch zu mehr durch Gewährung von Subventionen u. s. w. liegt wahrlich nicht im Interesse des arbeitenden Volkes.

Unter der Spitzmarke „Richter und Kläger“ weiß die „Oberschl. Grenz-Ztg.“ folgendes zu berichten:

In einer Privatklagefache hatte vorigen Donnerstag der Schwarzviehhändler Kaspar Kallwoda aus Hofberg als Nebenkläger vor dem hiesigen Schöffengericht Termin. Als die Zeugen aufgerufen wurden, äußerte K. auf einen Zeugen deutend, das ist nicht der rechte vorgeschlagene Zeuge, sondern dessen Vater. Hierauf erwiderte der Vorsitzende: Halten Sie den Mund, sonst werfe ich Sie hinaus. In ruhigem Tone sagte Kallwoda: „Herr Amrichter, ich bin kein Hund, wenn Sie mich rauschmeißen wollen, gehe ich allein.“ Diese Bemerkung hatte zur Folge, daß Kallwoda zu einer Ordnungsstrafe von 10 M. verurtheilt wurde. Als nun lechterer den Schöffensaal verlassen wollte, rief ihn der Vorsitzende zurück und Kallwoda wurde noch zu einer sofort zu vollstreckenden Haft von 24 Stunden verurtheilt. Trotzdem der Verteidiger des K. zweimal den Antrag auf Haftentlassung wegen geschäftlichen Verlaufs stellte, geschah dies nicht. Diesen Sachverhalt theilte uns K. mit und erklärte außerdem noch, daß er eine Beschwerde an den Justizminister, an den Oberstaatsanwalt geschickt hätte, daß er ferner den Vorsitzenden wegen Beleidigung verklagt und gegen die erhaltenen 10 M. Strafe Widerspruch erhoben hätte.

Die „Vreslauer Zeitung“ bemerkt hierzu: Es läßt sich nicht annehmen, daß der Schwarzviehhändler sich ganz so launisch benommen hat, wie es die obige Schilderung darstellt. Immerhin bedarf die Angelegenheit dringend der Aufklärung. Schon neulich

brang ein Fall in die Öffentlichkeit, in der ein Richter aus Oberösterreich die ihm zustehende Disziplinarergewalt im Gerichts-saal mit aller großer „Schneidigkeit“ sollte gehandhabt haben. Unser Oberlandesgerichts-Präsident wird solche Fälle auf einer seiner bekanntlich sehr zahlreichen Dienstreisen gewiß eingehend prüfen.

Bei den Stadtverordneten-Stichwahlen in Frankfurt a. M. siegen in allen Bezirken die demokratisch-sozialistischen Kandidaten. Die Herrschaft der bisherigen Majorität bleibt also weiterbestehen.

Zum Kampfe gegen die Konsumvereine läßt sich der über den Verdacht radikaler Regungen erhobene „Hamb. Kor.“ aus Dresden schreiben:

Aus einer Anzahl von Städten ist eine Eingabe an das Ministerium des Innern hinsichtlich einer Aufhebung der Gemeinde-Besteuerung der Konsumvereine gerichtet worden. Es ist von interessierter Seite schon wiederholt betont worden, daß diese im Wege des Anlage-Regulativs verfügte Sonderbesteuerung, welche die Konsumvereine im Königreich Sachsen unweigerlich dem Untergange weihen würde, auf der missverständlichen Auffassung eines Beschlusses der zweiten Kammer vom 27. März d. J. und eines daran sich anschließenden Rundschreibens des Ministeriums seitens der Gemeindeverwaltungen beruht; der Zweck der Eingabe ist darum der, daß das Ministerium sich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erkläre und den betreffenden Regulativen die Genehmigung verweigere. Die Petenten verweisen darauf, daß eine Umsatzsteuer auf Konsumvereine nicht nur gegen die Gewerbe-Ordnung, sondern auch gegen das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 verstößt, andererseits, daß die materielle Wirksamkeit der Vereine eine fegensvolle ist.

Schlagen, 12. November. (Eippische Landtagswahl.) Laut „Eippischer Landes-Zeitung“ sind hier sämtliche Alters- und Invaliditätsrenten-Empfänger nicht in der Wählerliste aufgeführt gewesen! Diese Verwaltungsmaßregel steht im ausgesprochenen Gegensatz zu dem Geiste der Arbeiter-Versicherungsgesetze, deren Leistungen nicht als Armenunterstützung zu betrachten sind.

Gera (Neu j. L.), 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Gemeinderathswahl in Gera-Unterhans wurden sämtliche acht Kandidaten unserer Partei gewählt; so geschehen trotz angestrebter Agitation gegen Umsturz.

Kaufstadt, 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heute stattgehabten Nachwahl zum Landtag erhielten Lauscher (Soj.) 2880, Nationalliberale 2420, Volkspartei 1401 Stimmen. Die Stichwahl ist auf den 3. Dezember angelegt. Kaufstadt war bei der letzten Wahl von unserem mittlerweile leider verstorbenen Genossen Glaser erobert worden.

Ein reichsländisches Palliativmittel anstelle der Einführung des Gesetzes über den Unterhaltungs-wohnsitz. Dem „Hamb. Cor.“ wird aus Straßburg geschrieben: „In der Sitzung vom 23. April d. J. hatte der Landes-anschuß folgende Resolution beschloffen: „Der Landesanschuß richtet an die Regierung das Ersuchen, dahin zu wirken, daß das Reichsgesetz betreffend den Unterhaltungswohnort vom 6. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt werde. Der Landes-anschuß erklärt sich damit einverstanden, daß den in Elsaß-Lothringen hülfsbedürftig gewordenen Staatsangehörigen der Bundesstaaten unter dem Vorbehalte der Gegenseitigkeit eine angemessene Unterstützung gewährt und zu diesem Zwecke ein entsprechendes Kredit in den Bundeshaushalts-Etat eingestellt werde. Wie die „Straßb. Post“ nun hört, wird die Regierung im Verfolg des Schlußpassus der Resolution in den Staatsentwurf für 1897/98 unter den fortwährenden Ausgaben eine Forderung von 60 000 M. zur Gewährung von Unterstützungen an hülfsbedürftige Angehörige der Bundesstaaten, die in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz haben, einstellen. Außerdem sollen, wie alljährlich, noch andere nicht unbedeutende Summen zum Zwecke der öffentlichen Armenpflege und zu Unterstützungen beantragt werden, darunter 65 000 M. zur Unterstützung von Wohlthätigkeitsanstalten.“

Oesterreich. Die Agrarier innerhalb der zerfallenden liberalen Partei beginnen sich mächtig zu rühren. Im böhmischen Landtag haben sie schon eine besondere Vereinigung gebildet. Jetzt wollen sie durchsetzen, daß bei den nächsten Reichstags-Wahlen in Deutsch-Böhmen kein liberaler oder fortschrittlicher Kandidat aufgestellt werden soll, der nicht ihre Forderungen vertritt.

Ungarn. In nordwestlichen Theile Kroatiens, in Zagorje, droht diesen Winter eine Hungersnoth auszubrechen. Die Löhne der Landarbeiter betragen in dieser Gegend 40—50 Pf. täglich, ohne Kost. Die Ideen des Sozialismus finden bei dieser Bevölkerung trotz der brutalsten behördlichen Gegenmaßregeln reichend schnell Eingang.

Frankreich. Paris, 19. November. Der Präsident des Senats macht von dem von der Kammer angenommenen Antrage betreffend die Abänderung des Wahlverfahrens bei den Wahlen zum Senat Mitteilung. Die von einem Mitgliede des Senats geforderte Dringlichkeit für die Besprechung dieser Angelegenheit wird mit 212 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Ein parlamentarischer Konflikt zwischen Kammer und Senat ist aus diesem Anlasse ausgebrochen. Als Antwort auf das Gesetz, betreffend die Wahlen zum Senat, wollten mehrere Senatoren die Initiative zu einem Gesetzentwurf ergreifen, wonach die Anzahl der Deputirten der Kammer bedeutend vermindert werden soll. Nur durch den energischen Widerspruch des Senatspräsidenten wurde es vermieden, daß dieser Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses gelangt wurde.

Paris, 18. November. (Eig. Bericht.) Die Gebrüder Darmel, die liberalen Fabrikanten von Warmbrunn, die vor ein paar Monaten eine sozialistische Versammlung durch ihre Wohnstätte hindern lassen, verlagern jetzt ebendort — immer nach Neßgauer's Ruster — die Opfer ihrer Brutalität auf Schandenerjag. Sie fordern von den Genossen Dubrenille, Chauvière, dem sozialistisch-radikalen Abg. Pelleian, von der „Petite République“ und von zwei radikalen Blättern 30 000 Franken, weil die Genannten, von der Pressefreiheit Gebrauch machend, die brutalen Praktiken der frommen Ausbeuter gebührend beleuchtet hätten.

Belgien. — Maulkorbgesetz. Der zur Verschärfung der Kammer-Geschäftsordnung eingeführte Maulkorb hat seinen Entwurf fertiggestellt. Es wird beantragt: Wer die Ruhe und Würde der Beratungen „stört“, erhält den Ordnungsruf und kann bis zu acht Sitzungen ausgeschlossen werden. Jede Interpellation muß vom Parlament genehmigt worden sein, bevor sie den Gegenstand einer Beratung bilden kann. Die Kammer hat das Recht, die Dauer der Reden bis auf eine Viertelstunde herabzusetzen.

Die katholisch-demokratischen (Christlich-sozialen) Abgeordneten haben sich, sieben Mann hoch, zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Die Gruppe tritt im Gegensatz zu den am Ruder befindlichen Liberalen, für den persönlichen Heeresdienst ein.

England. London, 17. November. (Eig. Ber.) Die Deputation der Gewerkschaftler beim Minister. Gestern hat der Sekretär des Handelsamts, der Minister Ch. L. Ritchie, eine von J. H. Wilson geführte Deputation von Gewerkschaftsvertretern empfangen, die ihm eine Reihe von Resolutionen des Glinburger Gewerkschaftskongresses zur Verwirklichung je nachdem auf dem Wege der Verwaltung oder der Gesetzgebung vorlegten. Sie betrafen Schutzvorschriften für das

Rangverwehen auf den Bahnhöfen und für die Thomsen-Schiffahrt, Vermeidung der Dampfkegel-Revisionen und Unterwerfung der Heizer unter ein Examen, Gewährung von Unfallentschädigung an Seeleute, die in englischen Gewässern auf fremden Schiffen verunglückten, Verbesserung des Beweisverfahrens bei tödtlichen Unfällen (Hinzuziehung der Hinterbliebenen des Getödteten). Weitere Ausdehnung der Vorschriften über die Ursprungsarten, und Ausbau und Verstärkung des Arbeitsdepartements.

Herr Ritchie löste all diese Vorschläge und Anträge sehr lässlich an und drückte noch höflicher seine Freude aus, die Deputation bei sich zu sehen, versprach in bezug auf einzelne Punkte, sich die Anträge und das vorgelegte Material zu Herzen zu nehmen, hatte aber im ganzen nur Bewunderung darüber, daß in einer Zeit des erweiterten Stimmrechts, verbesserter Gewerkschaftsorganisation und weitentwickelter örtlicher Selbstverwaltung so viele Forderungen auf Genehmigung und Kontrolle von Seiten der Zentralregierung gestellt würden. Mit bezug auf die Forderung, die Vorschriften über die Vermeidung des Ursprungs importierter Waaren noch zu erweitern, meinte der Minister, er habe aber den Nutzen des ganzen Gesetzes seine großen Zweifel. Nach seiner Ansicht sei die Ursprungs-marke viel weniger ein Schutz für das heimische Produkt als eine Klamme für das ausländische. Da das Gesetz seinerzeit durch Herrn Chamberlain ins Leben gerufen wurde, ist die Bemerkung des Ministers ein kleiner Dieb auf seinen liberal-unionistischen Kollegen. Mit der Unmöglichkeit der unionistisch-konservativen Richtung ist es noch immer nicht zum besten bestellt. In der Sache selbst hat Herr Ritchie übrigens recht.

Die Gewerkschafts-Deputation wird in diesen Tagen noch bei verschiedenen Ministern vorsprechen. Im Lande des durchgeführten Parlamentarismus sind solche Besuche allgemein üblich und daher an sich nicht mit Logarithmismen zu verwechseln.

Well alias Ivory oder Ivory alias Well, der letzte flüchtige Rest der großen feindsch-nihilistisch-anarchistischen Dynamit-verschwendung, ist vor den Central-Kriminalgerichtshof verwiesen worden. Das wird heiße Tage geben für Herrn Melville und die übrigen Epigonenfabrikanten von Scotland Yard — das heißt vom englischen Alexanderplatz.

Italien. Rom, 18. November. (Eig. Ber.) Die sich stets steigende Bedeutung der italienischen Auswanderung hat den italienischen Ministerrat veranlaßt, Maßregeln zum Schutze der italienischen Auswanderer in betracht zu ziehen. Einerseits handelt es sich darum, die Auswanderung der Wirksamkeit der Spekulanten zu entziehen, welche im Auftrage überseeischer Interessenten oder im Auftrage der Schiffahrts-Gesellschaften in Italien Auswanderer anwerben und von ihnen in der einen oder anderen Weise Tribut erheben. Es soll ein staatliches Auswanderungsamt errichtet werden, welches die Richtung der Auswanderung überwachen, den Transport der Auswanderer kontrollieren und diese jenseits des Meeres unterstützen soll, bis sie Arbeit gefunden haben. Die zu diesem Zweck erforderlichen Geldmittel sollen durch eine auf den Ueberjahrspreis der Auswandererschiffe gelegte Abgabe beschafft werden, aus deren Ertrag eine Auswanderungsbank begründet werden soll. Thatsächlich würde natürlich diese Abgabe von den Auswanderern selbst getragen werden müssen, aber diese würden dadurch von den ungleich höheren Abgaben an die Auswanderungs-Agenten befreit werden, die sie jetzt ohne allen Nutzen für sich selbst entrichten. Eine zweite Maßnahme soll den Zweck haben, die Beförderung der Unterhaltungs-Geldsummen zu sichern, welche von den nach den überseeischen Ländern abgehenden und dort zu lohnendem Gewerbe gelangten Italienern jährlich, jährlich an ihre in Italien zurückgelassenen Familienangehörigen geschickt werden. Diese Summen sind sehr beträchtlich; eine Abgabe, die sich nicht kontrollieren läßt, spricht von 200 Millionen Frank jährlich. Jedenfalls ist sicher, daß sehr viele Familien in Italien ausschließlich oder zum großen Theile von den Unterhaltungen leben, welche ihre nach Südamerika ausgewanderten Angehörigen ihnen von dort zuschicken. Aber die Beförderung dieser beträchtlichen Geldsummen ist bisher von südamerikanischen Bankhäusern besorgt worden, und diese haben an den Kurs- und Währungs-Differenzen wucherischen Profit genommen; zum Theil haben sie die Abfindung verzögert, um inzwischen mit den anvertrauten Geldern Spekulation zu können; manche Summen sind auf diese Weise auch völlig verloren gegangen. Dem soll künftig dadurch abgeholfen werden, daß entweder die zu begründende staatliche italienische Auswanderungs-Bank oder ein ähnliches Institut durch Bevollmächtigte, die in den Hauptplätzen Südamerikas anzustellen wären, die Beförderung dieser Unterhaltungs-Geldsummen übernimmt und damit eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle der in Italien verbliebenen Bevölkerung sicherstellt.

Korruptionsbläthen. Im Ackerbau-Ministerium sind innerhalb der letzten zehn Jahre 100 000 Lire für Lappeln ausgegeben worden, und für jedes Postpaket, das 60 Centesimi kostet, sind dort gewohnheitsmäßig 10 bis 15 Lire berechnet worden. Im Justizministerium hat man festgestellt, daß für die Korrektur der Druckbogen des neuen Strafgesetzbuches 500 000 Lire bezahlt wurden. Die Korrektoren haben kaum den hundertsten Theil von dieser Summe erhalten. — Talentvolle Crispis-Schüler!

Rußland. — Russische Blätter berichten über das Austausch zahlreicher Räuberbanden an der russisch-türkischen Grenze. Die Leute scheinen aus der Türkei geflohenen Armenier zu sein, sind mit den modernsten Schießwaffen versehen und überfallen ganze Dörfer. Gleichzeitig wird gemeldet, daß aus Odesa in der nächsten Zeit 17 814 Mann Verstärkung nach Vatum abgehen werden. Der bisherige Friedensstand der im Kaukasus stehenden russischen Truppen betrug 112 000 Mann. Sollte mit diesem Heere den paar Räubern nicht bezukommen sein? Oder will man die Räuber etwa bis an die Thore von Konstantinopel verfolgen?

Warschau. (Eig. Bericht.) Hier fand anfangs November eine trefflich gelungene Demonstration seitens der Arbeiter statt, welche Zeugnis giebt, wie stark sich das Klassenbewußtsein unter der Arbeiterschaft selbst unter den ungünstigsten russischen Verhältnissen entwickelt hat. In einer der Eisfabriken von Warschau ist die Walzmaschine so schlecht eingerichtet, daß schon mehrere Arbeiter dort Verletzungen davontrugen, einige sogar getödtet wurden. Vor kurzer Zeit fiel bei der Arbeit ein unter den Kollegen beliebter Arbeiter der rücksichtslosen Dabucht des Besitzers dieser Fabrik, welcher nicht für genügende Schutzvorrichtungen gesorgt hatte, zum Opfer. Bei der Befragung des Verunglückten sammelten sich ca. vier tausend Arbeiter an, welche dem Hingeshiedenen in feierlicher Stimmung bis zum Friedhof das letzte Geleit gaben. Der Zug, welcher durch alle Hauptstraßen der ganzen Stadt sich bewegte, hielt sich allmählig zusammen, indem, wie verabredet war, aus verschiedenen Seitenstraßen und Gassen je zwei bis dreihundert Arbeiter zu einer bestimmten Zeit herbeiströmten. Die Polizei war auf diese überraschende Demonstration nicht vorbereitet und wußte der fortwährend wachsenden Menge gegenüber nichts anzufangen. In der Vorstadt Praga, aus welcher der Trauerzug ausging, wurde auf den Sarg ein Kranz mit rothen Bändern gelegt, welche die Inschrift trugen: „Unsern lieben Gefinnungsgenossen, einem Opfer des Kapitalismus.“ Die Leidtragenden bewachten die ganze Zeit vollkommene Ruhe und Ordnung, die sie auch aufrecht erhielten, als sie auf dem Friedhof eine große Anzahl von Polizisten angeammelt fanden, die dort erst die rothen Bänder vom Sarge entfernten. Die großartige Demonstration hat auf die Einwohner von Warschau einen tiefen Eindruck gemacht.

Türkei. Konstantinopel, 19. November. Von den seit dem 31. Okt. unter den Waffen Stehenden sind wegen Geldmangel mehr als die Hälfte entlassen worden; der Rest wird in nächster Zeit entlassen werden.

Asien. — Die unter chinesischer Oberhoheit stehenden Tibetane befinden sich seit dem Spätsommer im Aufstande. Die in den letzten Jahren nach Tibet zahlreich unternommenen russischen „Forschungs-Expeditionen“ beginnen also ihre Früchte zu zeigen.

Partei-Nachrichten.

Interparlamentarische Kommission. Die auf dem Londoner Internationalen Kongress vereinbarte interparlamentarische Kommission, die hauptsächlich den Zweck haben soll, einen Austausch der Anträge, Gesetzentwürfe und Verhandlungen in den verschiedenen parlamentarischen Körperschaften herbeizuführen, so weit wichtige Arbeiterinteressen dabei in betracht kommen, besteht zur Zeit aus folgenden Personen: Belgien: Vandervelde; Dänemark: Knudsen; Deutschland: Siebel; Frankreich: Jaurès und Bailant; Italien: Ferri; Schweden: Branting; Schweiz: Karl Bürkli. Die Genannten gehören sämtlich einer der parlamentarischen Körperschaften des Landes an, das sie vertreten. Es wird aber gewünscht, daß auch diejenigen Länder einen Delegirten für die Kommission ernennen, die bis jetzt noch keine Vertreter in den parlamentarischen Körperschaften ihres Landes haben, also z. B. Holland, Oesterreich, Ungarn, Rußland u. Großbritannien ist durch Barwick, der kein Deputirter ist, vertreten.

Die gewählten Delegirten haben zugleich die Rolle von Korrespondenten, jeder für sein Land, zu übernehmen und sollen die von ihnen angehenden Sendungen: Briefe, Aktienstücke u. direkt an die Delegirten der einzelnen Länder gelangen lassen.

Von Knudsen-Dänemark ist angeregt worden: ob nicht ein gemeinsamer Schritt zu gunsten des Friedens und gegen den Militarismus, sowie bestimmte gesetzgeberische Vorschläge zu gunsten der Arbeiter der verschiedenen Länder in Berathung genommen werden sollen; er wünscht zu diesem Zweck eine baldige interparlamentarische Konferenz, die sich darüber schlüssig machen soll.

Gemeindevahlen. Das amtliche Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen in Köpenick, deren vorläufiges Resultat bereits mitgeteilt wurde, ist folgendes: Von 2083 Wahlberechtigten machten 785 vom Wahlrecht Gebrauch. Zu wählen waren 4 Abgeordnete. Unsere Kandidaten erhielten Stimmen: Fiedler 424, Ad. Schulz 423, Fr. Richter und W. Ziegelmann je 422 Stimmen. Die Kandidaten der Kommunalvereine bekamen 194 202 Stimmen, während die freisinnige Liste sogar nur 81—94 Stimmen auf sich vereinigte.

Bei der Gemeinderathswahl in Gradow bei Stettin siegen am Dienstag unsere Kandidaten Hausbesitzer Scheunemann, Fleischermeister Burow und Zimmerer Raach mit 163—164 Stimmen über die Gegner, die 24—94 Stimmen erhielten. Gestern (Freitag) war noch eine Ersatzwahl für unsern Genossen Vorkmann vorzunehmen, der den Ort verlassen hat. Das Resultat dieser Wahl wird hoffentlich ebenfalls zu unsern Gunsten ausgefallen sein.

In Crimmitschau i. S. errang unsere Partei zwei Siege in der Stadtvertretung.

Aus Pößneck i. Th. wird berichtet, daß alle vier Kandidaten der Sozialdemokratie in den Gemeinderath gewählt wurden.

Aus Solingen. Zu der in der Nummer vom 11. Noobr. veröffentlichten Erklärung des Genossen Schumacher theilt uns der Vorstand des Sozialdemokratischen Volksvereins mit, daß dieser Verein nicht, wie Genosse Schumacher angegeben hatte, nur 40, sondern 142 zahlende Mitglieder habe.

Polizeiliches, Gerichtliches u. c.

Der Kriegsminister hat, wie uns eine Privatdepesche meldet, gegen die „Abenisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund wegen angeblicher Beleidigung des Offizierkorps Strafantrag gestellt.

Eine nicht genehmigte Kollekte sollte Genosse Kühn in Langenbielau durch eine Notiz in Nr. 150 der „Volkswacht“ vorgenommen haben, worin über den Streik der Weber in Langenbielau berichtet und zum Schluß gesagt war: „Sendungen sind zu richten an H. Krähig, Langenbielau, oder an die Expedition des „Proletariats“, Ober-Langenbielau. Das Verfahren wurde aber eingeleitet, weil Kühn nachweisen konnte, daß er den Artikel weder an die „Volkswacht“ gefandt noch versandt hat.

Genosse Albin Reichelt, Redakteur des „Textilarbeiters“, wird am 23. November das Landesgefängnis in Zwickau verlassen; an diesem Tage läuft die achtmönatige Strafbau ab, die ihm wegen Beleidigung des Kaisers auferlegt worden ist.

In Offenburg war Genosse Zielowski als verantwortlicher Redakteur des „Volkstreuend“ in einer Privatklagesache wegen Beleidigung zu einer geringen Geldstrafe und zur Bezahlung der beträchtlichen Prozeß- und Anwaltskosten verurtheilt worden. Zielowski hatte den Betrag nicht, und auch im Zwangswege konnte die Summe nicht beigetrieben werden, so daß der Privatkläger die Kosten selber decken mußte. Dieser gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern verklagte den Verleger des „Volkstreuend“, Genossen Adoif Wed, auf Erstattung sämtlicher Kosten. Im Gegenfah zu den Vorinstanzen, welche die Klage abwiesen, verurtheilte das Oberlandesgericht in Karlsruhe den Verleger zum Ersatz sämtlicher Kosten, zu deren Zahlung der Redakteur verpflichtet gewesen wäre, an den Privatkläger. Bemerkenswerth ist hieran noch, daß der Advokat, der dieses für die Presse unter Umständen recht verhängnisvolle Urtheil erreichte, der „große Demokrat“ Muser ist.

Gewerkschaftliches.

Eine umfangreiche Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ist im Bundesrath fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen an die Abgeordneten vertheilt werden. Wir werden den Inhalt der Novelle mittheilen, sobald er publizirt ist. Aufgabe der Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften sowie der Krankenkassen ist es, unverzüglich alles Material, was auf diesen Gegenstand bezug hat, zu sammeln und den Abgeordneten unsere Fraktion zur Verfügung zu stellen. Nur dann, wenn alle Rikände zur Kenntniß des Reichstags kommen, ist es möglich, die Mängel des Gesetzes zu beseitigen. Man warte mit der Absendung des Materials nicht bis zur letzten Stunde, da sonst leicht so viel in einigen Tagen gesammelt werden kann. Das was die Unternehmer an dem Gesetz geändert haben wollen, werden die Vorstände der Berufsgenossen-

schaffen schon schnell zusammenbringen. Die Arbeiterorganisationen dürfen nicht hinter den Unternehmerverbänden zurückbleiben, deshalb muß schnell Material gesammelt werden.

Alle Arbeiterblätter und vor allem die Gewerkschaftsorgane werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Der Streik der Lithographen und Steindrucker Berlins könnte, wie alle Welt weiß, längst beendet sein, wenn die Unternehmerorganisation nicht rundweg die Einigung ablehnte. Wie geht es aber zu, daß die Unternehmer so hartnäckig auf ihrem Kopfe bestehen, während ihnen doch die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen, um den Betrieb in dem früheren Umfange fortzusetzen? Eine Mitteilung, die uns von dem Inhaber eines auswärtigen Handelsgeschäfts für religiöse Kunstgegenstände (Heiligenbilder u.) zugeht, giebt einigen Aufschluß darüber. Dieses Geschäft hat bei einer Berliner Chromolithographie-Fabrik Chromolithographien im Betrage von mehreren Tausend Mark unter der ausdrücklichen Bedingung in Arbeit gegeben, daß die Waare Mitte November geliefert werde. Die Berliner Firma hat aber nachher geantwortet, daß die Lieferung der Waare durch den Streik der Lithographen und Steindrucker ganz bedeutend verzögert werde. Die Verzögerung verursachte dem Besteller einen Schaden von circa 10000 Mark. Da der Streik der Lithographen und Steindrucker keine vis major, d. h. keine höhere Gewalt ist, die von der Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen entbindet, denn die Streikenden haben ihre Bereitschaft zur Verständigung öffentlich kundgegeben, so versteht es sich, daß diejenigen Firmen, die ihre Lieferungsfristen nicht innehalten, bei einer Klage der Besteller zum Schadenersatz verurteilt werden müssen. In dem uns bekannten Falle steht dem betreffenden Geschäft eine solche Klage im Ausblick. Außer dem Verlust an barem Gelde hätten solche Firmen aber auch noch den Verlust der Kunden zu erwarten.

Mögen die Unternehmer sich das Gesagte zur Lehre dienen lassen, indem sie zunächst mit den Streikenden eine Verständigung herbeiführen und in Zukunft ihren Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber den Grad von Entgegenkommen zeigen, der sie wie diese vor den tiefen Opfern bewahrt, den ein Generalstreik mit sich bringt.

Achtung, Vergolder Berlins! Der Streik bei der Firma Methlow u. Co. ist nach zehntägiger Dauer beendet. Die Forderungen der Arbeiter wurden bewilligt. Der Bevollmächtigte: Ferdinand Ewald.

Aus Charlottenburg. Eine Aufbesserung der Lage der städtischen Gasarbeiter wäre auch hier recht sehr am Platze. Der Stadtverordnete Meyer stellte gelegentlich der Beratung über die Herabsetzung der Gaspreise fest, daß diese Leute für ihre anstrengende, aufreibende Tätigkeit nur 80-45 Pf. pro Stunde erhielten und neun Stunden arbeiten müßten. Es sei Menschenpflicht, die Löhne zu erhöhen und die achtstündige Arbeitszeit für die Gasanstalts-Arbeiter einzuführen, und er beantrage, daß der Magistrat aufgefordert werde, eine dahin zielende Vorlage zu machen.

In Friedrichshagen bei Berlin erhielt der Gastwirt Spitzig, Frankfurter Allee 193, am 17. November vom Amtsvorsteher Ziegen folgende Mitteilung: „Die Polizeistunde für Ihr Lokal wird für heute auf 11 Uhr festgesetzt.“ Herr Spitzig darf sonst bis 1 Uhr offen halten. Für den 17. November hatte er sein Lokal zu einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung hergegeben. Dem Gastwirt Müller ist bei einer ähnlichen Gelegenheit die Polizeistunde ebenfalls — um eine Stunde — früher angelegt worden, und zwar gleichfalls nur für einen Abend. Diese Maßnahmen zeigen wieder deutlich, welchen Schwierigkeiten die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter in der Praxis begegnet.

Aus Brandenburg wird uns geschrieben: Siebzehn Streikende wurden am Freitag Vormittag verhaftet. In der Fahrradfabrik von Liepe u. Brest wird ebenfalls seit etwa einer Woche gestreikt. Die Arbeiter fanden bis auf 17 anderwärts Unterkommen. In der Donnerstag Nacht sind nun in der Fabrik einige Treibriemen zerschnitten und Wasserbahnen ausgedreht worden. Dieser Vandalismus wird den noch Streikenden zur Last gelegt, die deshalb sämtlich verhaftet wurden. In der Bevölkerung bezweifelt man dagegen nicht, daß jener Akt von Nichtstreikenden und lediglich zu dem Zweck ausgeführt wurde, um die Streikenden ins Gefängnis und damit die Kontrolleure von der Straße zu bringen, weil diese die von außerhalb Zugehenden mit Erfolg über den Streik und seine Ursachen aufklärten. Mit welcher Gründlichkeit die Verhaftungen vorgenommen wurden, beweist die Tatsache, daß u. a. ein junger Mann nicht verhaftet wurde, der durch einwandfreie Zeugen nachweisen kann, daß er Donnerstag Abend daheim war, bereits um 9 Uhr zu Bett ging und Freitag Morgen erst gegen 8 Uhr das Elternhaus verließ.

Der Verdacht ist auch uns höchst unwahrscheinlich, denn wie sollen Streikende in die Fabrik gekommen sein? Wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, sind einige der Verhafteten gegen Abend wieder entlassen worden.

Vor dem Schöffengericht in Reichenbach i. Schl. hatten sich am 13. November die Genossen Pelz und Krähig aus Langenbielau wegen Verleumdung des Fabrikbesizers Arthur Neugebauer in Langenbielau zu verantworten. Als bei diesem gestreikt wurde, ließ Krähig bei Pelz ein für die Arbeiterzeitungen bestimmtes Flugblatt drucken, worin gesagt war: „Der Besitzer (Herr Neugebauer) hat schon erklärt: Wenn sie werden Hunger haben, werden sie schon in die Fabrik kommen. Arbeiter, Genossen, sorgt durch thätkräftige Unterstützung dafür, daß dieser abscheuliche Wunsch nicht in Erfüllung geht.“ Außerdem war in dem Flugblatt das Wort „Ausbeuter“ gebraucht. In diesem Worte und in den Worten „abscheulicher Wunsch“ sollte eine Verleumdung stehen. Straf-antrag hatte Herr Neugebauer gegen Verfasser, Auftragsgeber und Verbreiter gestellt und die Staatsanwaltschaft hatte natürlich die Sache im öffentlichen Interesse aufgenommen. In der Verhandlung erklärten sich die Angeklagten für nicht schuldig. Krähig wies besonders darauf hin, daß er als Streikender bei der Veröffentlichung des Flugblattes in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt; übrigens sei auch der Ausdruck „Ausbeuter“ nicht beleidigend, da derselbe der Nationalökonomie angehöre. Pelz konnte sich auf die Mitteilung der Tatsache beschränken, daß er weder bei der Herstellung des Flugblattes thätig gewesen ist, noch überhaupt vor Verbreitung des Flugblattes Kenntnis von dem Inhalt desselben hatte. Der Amtsanwalt beantragte gegen beide Angeklagte je 15 Mark Geldstrafe. Krähig habe die Wahrheit berechtigter Interessen überschritten, während Pelz „sahrlässig“ gehandelt hätte. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Die Ausdrücke seien wohl scharf, aber man könne den Angeklagten die Wahrheit berechtigter Interessen nicht absprechen. Die Absicht der Verleumdung fehle, weil aus der Form des Flugblattes hervorgehe, daß dasselbe nur geschrieben sei, um Unterstüßungen heranzuziehen. Pelz habe man überhaupt keine Verleumdung an der Sache nachweisen können. — Die Kosten des überflüssigen Prozesses hat die Staatskasse zu tragen.

Nürnberg Arbeitersekretariat. Ueber die Thätigkeit des Arbeitersekretariats im Jahre 1895/96 berichtete Genosse Segitz in einer dortigen Arbeiterversammlung. Die Frequenz betrug 841 Personen gegen 6839 im Vorjahre. Unfallsachen waren 1234 anhängig. Betreffs der Wohnungsfrage hat das Sekretariat festgestellt, daß in Nürnberg an Arbeiterwohnungen großer Mangel ist. Es müßten Familien-

die laut Ausweis ihres Miethsbuches regelmäßig die Wohnungsmiete bezahlt hatten. Miete hindurch im Freien kampieren. Das Asyl für Obdachlose war mehrfach überfüllt. Es soll demnächst eine Wohnungslenke veranstaltet werden. Vellagt wurde das manchen zu rücksichtslos Ausstreten des Fabrikinspektors. In den Wäulen und Bierbrauereien wurden mehrfach die Bestimmungen über die Sonntagsruhe übertreten. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Nürnberg beträgt 9030 gegen 6500 im Vorjahre. Das Sekretariat wurde außer von Arbeitern auch von Staatsbeamten, Lehrern und einer großen Zahl selbständiger Gewerbetreibender benützt. Unter den Arbeitern fehlten auch Mitglieder des evangelischen Arbeiter- und des katholischen Gesellen-Vereins nicht. Die Einnahmen betragen 4644 M., gegen das Vorjahr mehr 1330 M. Das Sekretariat soll im nächsten Jahre ausgebaut werden, als dem sozialpolitischen Verhältnissen ein größeres Augenmerk als bisher zugewendet wird. Anfang Dezember erscheint der gedruckte Bericht.

Die Arbeiter der mechanischen Weberei Salach in Württemberg haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Fabrikdirektion die beabsichtigte Lohnkürzung zurückgenommen hat.

Aus der Schweiz. Der Bierbrauereibesitzer Haas in Zürich, der durch die Wahrung zweier Arbeiter den Anlaß zu dem schweizerischen Bierboykott gab, hat das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes auf 10000 Franken Schadenersatz verklagt. Das Bezirksgericht in Zürich verhandelte am 12. November darüber, es kam jedoch noch nicht zur Entscheidung, der Prozeß wurde auf einen späteren Termin vertagt.

Aus London wird uns geschrieben: Die Dockarbeiter haben am Sonntag zwei große Demonstrations-Versammlungen abgehalten, die dem Zweck der Organisation galten. Das Resultat der allgemeinen Urabstimmung über die Fragen: 1. ob sofortiger Streik, 2. ob noch eine Weile ruhiger Organisationsarbeit, ehe zur Lohnbewegung übergegangen wird, sowie 3. ob die Politik des „Nicht so hitzig“ (la Canny) aufgenommen werden soll, um die Lohnforderung zu unterstützen — ist noch nicht festgestellt. Der neulich erwähnte Konflikt der „freien Arbeiter“ scheint beigelegt.

Aus Dänemark. Die gewerkschaftlichen Organisationen in Roskilde haben im letzten Berichtsjahre folgende Verbesserungen durchgesetzt: Die Schuhmacher eine Erhöhung des Arbeitslohnes um 5-10 pSt., die Friseurung einer bestimmten Arbeitszeit und die Extrabehaltung der Ueberstunden; die Bäcker einen wöchentlichen Mehrverdienst von 2-5 Kr., sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden, Abschaffung des Kost- und Logisystems; die Schmiede eine Erhöhung des Stundenlohnes um ca. 5 Dore; die Schlächterei-Arbeiter eine Lohnverhöhung von wöchentlich 2 Kr., eine bestimmte Arbeitszeit und eine Erhöhung der Bezahlung für Ueberstunden von 25 auf 36 Dore; die Zimmerleute eine Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 38 Dore; die Klempner die Festsetzung eines Stundenlohnes von 30 Dore (bis 8 Dore mehr als früher) und Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde; die Schneider eine Revision des Tarifs und damit eine Lohnverhöhung von 5-10 pSt.; die Tabakarbeiter einen wöchentlichen Mehrverdienst von ca. 2 Kr. Die meisten dieser Resultate wurden durch friedliche Verhandlungen erreicht, und diese waren die Folge davon, daß die Unternehmer Respekt vor der guten Organisation der Arbeiter haben.

Der Streik der Mädchen in der Segelgarn-Spinnerei von Jakob Holm u. Söhne in Amager-Kopenhagen ist durch Vergleich beendet. Das bisher üblich gewesene Strafsystem kommt in Fortfall, nur die Strafen für Verspätung werden beibehalten. Die Löhnung erfolgt nach dem Alfordsystem. Es werden von einer geübten Arbeiterin bei zehnstündiger Arbeitszeit 1,50 bis 2 Kr. verdient werden können. Das Minimum des Tageslohnes ist auf 1,40 Kr. (früher 1,20 Kr.) festgesetzt.

Aus Schweden. Der schwedische Buchdrucker-verein feierte kürzlich das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. Er ist eine der ersten gewerkschaftlichen Organisationen des nördlichen Reichs.

In Stockholm beschloßen die Vorstände der Gewerkschaften, in Sachen des Telephonarbeiter-Streiks eine Vermittlung zu versuchen. Die Omnibus-Bedienteten und die Uhrmacher gründeten Fachvereine. Der Buchdruckerverein hat den Entwurf eines Tarifs für Lehrlingsarbeit ausarbeiten lassen. Weiter werden die Buchdrucker Stockholms demnächst Forderungen auch für sich stellen, nachdem die Buchdrucker der Landstädte bereits in einer Bewegung stehen, um eine Erhöhung des Alfordlohnes auf 30 Dore für 1000 Buchstaben durchzusetzen. In Stockholm ist seit Jahren keine Lohnverhöhung vorgekommen.

Der Fachverein der Steinarbeiter in Upsala steht mit den Unternehmern wegen Einführung eines Tarifs in Unterhandlung.

In der Trelleborg'schen Zuckerfabrik haben die Arbeiter mittels Streiks die Erhöhung des Tageslohnes um 35 Dore erzwungen.

Soziales.

Die Hausindustrie in der Zigarrenfabrikation. Das Unternehmer-Organ „Deutsche Tabakzeitung“ schreibt in seiner neuesten Nummer vom 19. d. M. in bezug auf unseren Zeitungsartikel vom 14. November: „Das führende Blatt der Sozialdemokratie, der „Vorwärts“, hat sich vor einigen Tagen eingehend mit der Hausindustrie beschäftigt und die Verhältnisse dieser Art des Betriebes in grellen Farben geschildert.“

Die „grellen Farben“ haben nicht wir ausgetragen, sie stammen vielmehr aus dem amtlichen Bericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Das ging aus unserem Leitartikel deutlich hervor, da wir die Äußerungen der Beamten wörtlich zitierten, um jedem böswilligen Gegner die Äußerung zu nehmen, wir hätten übertrieben. Das Unternehmer-Organ hat aber trotzdem den traurigen Muth, uns tendenziöses Vorgehen zuzuschreiben. „Es wundert uns nicht“, schreibt die „Deutsche Tabakzeitung“, „daß die Hausindustrie gerade in unserer Branche von den Sozialdemokraten bekämpft wird, denn nur bei den Fabrikarbeitern, nicht aber bei den Hausindustriellen finden ihre Agitatoren einen empfänglichen Boden für ihre Irreführungen.“

Dadurch will die „Deutsche Tabakzeitung“ die Regierungen dagegen scharf machen, daß die Ausbeutung der Tabakarbeiter durch die Hausindustrie verhindert wird. Der Profit läge ja in Gefahr, folglich ist es Aufgabe der Unternehmerorgane, sofort an den „Schutz der heiligsten Güter“ zu erinnern und die grenzenlose Ausbeutung, wie sie durch die Hausindustrie ermöglicht wird, als einen wirksamen Damm gegen das Vordringen der Sozialdemokratie zu erklären — ein Beweis, was die Unternehmer bei den Regierungen für vornehme Gesinnungen voraussetzen.

Da es aber doch nicht gegenüber den unbestreitbaren Verhältnissen angeht, sie ganz abzuleugnen, will die „Deutsche Tabakzeitung“ gnädigst Maßregeln zur Kontrolle der Arbeitsräume aufstellen, betont aber sofort, daß gerade die Hausindustrie in der Zigarrenfabrikation einen so großen volkswirtschaftlichen Vortheil biete, daß man sich sehr hüten soll, sie zu verbieten oder durch unrichtige Maßnahmen zu hemmen.“

Der große volkswirtschaftliche Vortheil liegt hier ganz und gar auf Seite des Unternehmertums. Dieses kann durch die Hausindustrie die Löhne immer tiefer drücken, die Verelendung der Arbeiter bis ins Unbegrenzte treiben; die Arbeiter haben davon nur den Nachteil und das Publikum auch, denn nirgends mehr wie in der Hausindustrie auch der

Zigarrenfabrikation ist es möglich, daß ansteckende Krankheiten mit der Waare verbreitet werden. Schwindelartige und Krebskranken, die in Fabriken nicht beschäftigt werden, arbeiten dort noch und demühen ihren Speichel zum Drehen der Zigarrenspitze. Man sage nicht: wenn man diesen kranken Arbeitern die Hausindustrie nehme, bringe man sie um die letzte Erwerbsmöglichkeit. Pflicht des Staates und der Gemeinde ist es, solche Kranke zu unterstützen, um zu verhindern, daß sie zum Schaden der Gesunden ihr Dasein fristen Geraden lächerlich ist es aber, wenn die „Deutsche Tabakzeitung“ darauf lobend hinweist, daß ein großer Theil der selbständigen Zigarrenfabrikanten aus den Hausindustriellen hervorgegangen sei. Diese Behauptung ist nur sehr bedingt richtig. Hausindustrielle, die sich etwas ersparen können, müssen selbst schon wieder Ausbeuter spielen, indem sie besonders Frauen und Kinder in Dienst nehmen und auch den einen oder anderen fremden Arbeiter beschäftigen, dem der Fabrikant keinen Tabak kredittet. Nur solchen Kleinunternehmern gelingt es manchenmal in die Lage zu kommen, Ersparnisse zu machen, um selbständige Fabrikanten zu werden. Im Interesse der Fabrikarbeiter liegt es, daß sie die Schundkonkurrenz der Hausindustrie los werden, und Pflicht des Bundesrats ist es, durch Ausdehnung der für die Tabakfabrikation geltenden Bestimmungen auch auf die Hausindustrie diesen elenden, ungesunden Zuständen ein Ende zu machen.

Ueber das Grubenunglück auf Zeche General Blumenthal berichtet die „Köln. Ztg.“, die die Zahl der Verunglückten niedriger angiebt, als bisher verlautete: Die Explosion erfolgte am Donnerstag kurz nach 9^{1/2} Uhr im Flöz I auf Sohle 4 in 570 Meter Tiefe. Von 32 Eingefahrenen fanden ein Betriebsführer und 24 Bergleute den Tod. Bergath Kirlein und der technische Direktor Driessen führten sofort mit Rettungsmannschaften an den Ort des Unglücks. Zwei Stunden nach der Explosion waren die Leichen geborgen, ein normaler Weiterzug hergestellt und weitere Gefahr ausgeschlossen. Die größere Zahl der übrigen Betriebe war von dem Unfall unberührt geblieben, so daß der Betrieb keine Unterbrechung erleidet. Eine amtliche Untersuchung ist durch Bergath Kirlein eingeleitet. Die Leichen konnten nur langsam gefördert werden. 3 schwer und 2 leichter Verletzte wurden ins Krankenhaus gebracht. Aerzte waren sofort zur Stelle. Die Beerdigung der Toten erfolgt am Sonntag in Recklinghausen. Viele Tote waren Polen.

Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet, sind die Ursachen des Grubenunglücks auf Zeche General Blumenthal noch nicht bekannt. Die Wetterführung sei in bester Ordnung gewesen.

Soweit uns erinnerlich, ist die Wetterführung bei allen Explosionen immer als in „besten Ordnung“ bezeichnet worden. Wir werden ja hören, was durch die Untersuchung ermittelt wird.

Der Verband deutscher See-Steuerleute in Hamburg hat sich ebenfalls für die Abänderung der jetzigen Seemannsordnung erklärt. Er hält zwar die Vorschläge unserer Fraktion für „meist unannehmbar“, weil diese angelegentlich ungenügend wären, jede Disziplin an Bord zu untergraben, erklärt sich aber andererseits auch gegen die Vorschläge des Nautischen Vereins, der Rheder- und Kapitänsorganisation, weil dieselben nicht geeignet seien, die Ueberzeugung unter der Schiffsmannschaft zu wecken, daß neben den ihr klar vorgeschriebenen Pflichten auch ihre Rechte in der Seemannsordnung deutlich vorgezeichnet und gewahrt sind, welche Ueberzeugung ein allezeit wirksames Mittel gegen Elemente sein würde, die durch Aufregung und Erregung von Unzufriedenheit die Sicherheit von Schiff und Mannschaft gefährden könnten.

Der Verband der deutschen See-Steuerleute verlangt eine deutliche und klare, von Klauseln und Ausnahmedeterminungen freie Fassung der Seemannsordnung und weist noch darauf hin, daß wegen der stetig zunehmenden Größe der Schiffe der Kapitän sich unmöglich um alle Einzelheiten des Dienstes kümmern kann, weshalb den Hilfskräften des Kapitäns — den Schiffsoffizieren — das Recht gegeben werden soll, unter eigener Verantwortlichkeit die Ausführung der Anordnungen im einzelnen zu überwachen, die der Kapitän getroffen hat.

In Prag soll im Dezember ein von Akademikern gegründetes neues sozialistisches Blatt unter dem Titel „Akademie“ monatlich einmal — mit Ausnahme der Ferienmonate — in tschechischer und deutscher Sprache herausgegeben werden. Das neue Blatt soll ein „Organ der sozialistischen Jugend“ sein; der Prospekt verspricht, daß es auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen werde, welche im Klassenkampf das einzig wirksame Mittel zur Befreiung der Menschheit aus dem Wahnsinn der individualistischen Produktion, der Schmach der Lohnnechtschaft sieht. Jedoch sollen auch Gegner, die etwas zu sagen wissen, das Wort bekommen. Die Redaktion erklärt, daß eine Reihe namhafter Schriftsteller, unter ihnen die bekanntesten Vorkämpfer des Sozialismus, ihre Mitarbeiterschaft zugesagt hätten. Die Adresse der Redaktion ist: B. S. o. u. p. cand. jur., Prag, Königl. Weinberge, Krameriusgasse 35 (neu). Der Bezugspreis der „Akademie“ ist im Jahresabonnement 2 fl. 40 Kr.; das einzelne Heft kostet 30 Kr.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 20. November. (Verl. Corr.) Die vom Bundesrat in seiner heutigen Sitzung genehmigte Ergänzung zum Reichshaushalts-Etat für 1897/98 umfaßt die Summe von 10 150 000 M. zu Befoldungsverbesserungen, die durch Materialbeiträge auszubringen ist. Der Gesamt-Mehrbetrag zu Dienst-einkommens-Verbesserungen beträgt 9 330 173 M.

Breslau, 20. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl siegten durchgängig die konservativen Kandidaten gegen die Freisinnigen. Unsere Partei erhielt keine Mandate, jedoch 2000 Stimmen.

Bonn, 20. November. (B. Z.) Auf der benachbarten Zeche Carl Friedrich fand eine Explosion schlagender Wetter statt. Bis jetzt sind fünf schwer verletzte Bergleute geborgen und in das Krankenhaus „Bergmannsheil“ überführt worden.

Wien, 20. November. (B. Z. B.) Abgeordnetenhaus. Abt. Treuwissens interpellirte den Landesverteidigungsminister aus Anlaß des jüngst in Innsbruck stattgehabten Duells zweier Landwehroffiziere. Die Anfrage lautet dahin, was die Regierung vorzuziehen gedente, um dem Geschehen Genugthuung zu verschaffen und die Gesellschaft von dem Alpdruck des Duellwesens zu befreien.

Budapest, 20. November. (B. Z.) Obwohl die Polizei den von den Sozialisten geplanten Unzug durch die belebtesten Straßen der Stadt verboten hat, beschloß doch das Komitee, welches von den Sozialisten zur Durchführung dieses Unzuges eingesetzt worden war, denselben stattfinden zu lassen. Um aber der Demonstration einen friedlichen Charakter zu wahren, werden Weiber und Kinder an dem Unzuge theilnehmen.

Paris, 20. November. (B. Z. B.) Ein Beamter des Arbeitsministeriums wurde verhaftet, weil er werthlose Obligationen falscher Sekundärbahnen, welche als Kalkulation im Ministerium lagerten, nach vorgemerkter Verjährung durch Helfershelfer verkaufen ließ. Drei Mitschuldige wurden gleichfalls festgenommen.

London, 20. November. (B. Z. B.) Nach einer Meldung des „Newer'schen Bureau“ hat Dr. Jameson sich gestern im Gefängnisse einer Operation unterzogen. Derselbe befindet sich, obwohl die Besserung den Umständen nach gänzlich fortgeschritten, sehr schwach. Der Zustand erregte während der Nacht Besorgniß; es sind besondere Vorkehrungen für die Pflege des Patienten getroffen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 273.

Sonntag, den 21. November 1896.

13. Jahrg.

Reichstag.

128. Sitzung vom 20. November 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Niederding.
Die zweite Lesung der Novelle zum Justizgesetz wird fortgesetzt.

Der Kommission hat folgender Antrag Munkel, Weck auf Einfügung eines neuen § 55a in die Straf-Prozessordnung vorgelegen und ist von ihr in erster Lesung angenommen, nachher aber wieder verworfen worden:

Begründet der Inhalt einer politischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, für welche nach § 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, sind Verleger, Redakteur und Drucker, sowie alles zur Herstellung der Druckschriften verwendete Hilfspersonal berechtigt, das Zeugnis über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern.

Der Antrag ist von den Abgg. Weck, Munkel wieder eingebracht worden; die Abgg. Stadthagen und Frohme wollen zwischen den Worten „hastet“ und „so sind“ die Worte einschalten:

„oder handelt es sich um Ermittlung der Person des Einsenders oder des Verfassers einer Druckschrift oder eines Theiles einer solchen“.

Verichtspräsident Venzmann theilt mit, daß die Kommission in erster Lesung den Antrag mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen und in zweiter Lesung aufrecht erhalten, aber in dritter Lesung dazu kam, mit 15 gegen 4 Stimmen diesen Beschluß wieder zu beseitigen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich bitte Sie dringend, dem schon 1874 im Reichstage von fast allen Parteien akzeptierten Antrage, dem jetzigen Antrage Munkel, zuzustimmen, daß ein Redakteur zu der gemeinen, unaufhängigen und ehrlosen Handlung, den Einsender eines Artikels zu nennen, nicht gezwungen werden darf. Gründe für die Aufrechterhaltung des Zeugniszwanges existieren nicht. Nur der Regierung kann daran liegen, daß Schäden in der Öffentlichkeit nicht besprochen werden, daß auch nur ein Rest von Pressefreiheit besteht. Die Befreiung dieses schwachen Zeugniszwanges liegt im öffentlichen Interesse nicht nur auf dem Gebiete des Strafrechts, sondern auch für die Gebiete des Disziplinarverfahrens und des sogenannten Vorermittlungsverfahrens. 1874 und 1876 scheiterte der Antrag an dem Widerstand der Regierung; man erklärte plötzlich für anständig, was man früher für ehrlos erklärt hatte. 1876 kam ein Kompromiß zu Stande, durch welches die ganze Materie einer besonderen Gesetzgebung vorbehalten wurde. Durch die damalige Fassung wurde dem Versuch begegnet, durch eine Art Disziplinaruntersuchung den Namen eines Einsenders zu ermitteln. Der Wortlaut des Antrages Munkel schließt dies nicht aus. Eine nicht nur nach Geschäftsinteressen, sondern nach Prinzipien handelnde Presse hat den Beruf, überall hineinzuleuchten, wo Schäden sind und sie rückhaltslos aufzudecken. Zu diesem Zweck ist es unbedingt notwendig, daß auch die Beamten als Bürger derjenigen Presse, zu der sie Vertrauen haben, die Schäden, die sie wahrnehmen, mittheilen können. Der Beamte deswegen verfolgt werden, dann ist es in diesen Fällen unmöglich, derartige Schäden aufzudecken. Die schlechtesten Auswüchse der Bureaokratie würden konserviert, wenn nicht hin und wieder einige Exemplare von Erlassen veröffentlicht werden könnten, aus denen sich ergibt, welcher Art denn die Herren sind, welche Mißstände in einzelnen Theilen der Verwaltung existieren. Der Zeugniszwang ist als Preßnebel benützt worden, insbesondere in Disziplinarsachen. Nur diese interessieren mich, denn es gehört heute die bewusste Verungung des Rechtes dazu um die Redakteure, Seher, Zebringer oder Kaufmänner mit Hilfe des dolus eventualis als Zeugen zu vernehmen über den strafbaren Inhalt einer Zeitung. Wichtiger sind die Sachen, wo es sich darum handelt, die Person des Einsenders zu erfahren. Disziplin ist Ehrensache des Redakteurs und es ist ein besonders tiefer Grad der Ehrlosigkeit dazu notwendig, daß der Redakteur sich herbeiläßt, hier den Namen zu nennen. Wollen Sie diesen tiefen Grad der Ehrlosigkeit beseitigen, so lehnen Sie unseren Antrag ab. Wir haben ja besonders in Preußen in dieser Beziehung eine reichhaltige Praxis. Der erste Fall des Zeugniszwangsverfahrens betraf den Redakteur Hagen in Jüterburg; der Mann hatte eine Verfügung des kommandierenden Generals von Steinmetz ohne dessen Willen veröffentlicht. Diese Verfügung enthielt nur die Anweisung, die Einjährig-Freiwilligen sollten bezüglich ihrer Augen besonders geprüft werden. Der General wollte erfahren, wie der Redakteur zur Kenntniß der Verfügung gekommen sei und dieser lehnte es ab, den Namen zu nennen. Er wurde deshalb in Haft genommen, aber infolge der allgemeinen Mißbilligung in der Presse wieder entlassen. Der General hat nicht erfahren, wer jene Verfügung der Zeitung übermittelt hat. Bei dem zweiten Fall war der Postgewaltige Stephan mit betheiligigt. Es kam hier aus Anlaß jenes Falles zur Erörterung darüber, ob ein Redakteur so lange wie er lebt in der Haft behalten werden könne, und das führte zu einer Art Nothgesetz, welches die Maximalfrist der Haft wegen Zeugnisverweigerung auf sechs Monate festsetzte.

Später wurden noch andere Untersuchungen von der Post, Eisenbahn u. s. w. beantragt. Das Ober-Landesgericht in Frankfurt a. M. hat ständig dahin gewirkt: ein derartiger Zeugniszwang verstoßt gegen Gesetz, Anstand und Verfassung. So urtheilten auch das Landesgericht zu Grauburg und die Ober-Landesgerichte zu Marienwerder und Frankfurt bis Anfangs der 80er Jahre. Aber die Verwaltung ruhte nicht, und die gelehrten Richter gaben nach. Das Kammergericht nahm an, der Zeugniszwang sei in einer solchen Disziplinarsache zulässig, und dem haben sich fast alle Gerichte angeschlossen. Man sagte, die Fälle des Disziplinargesetzes müßten durch die Strafprozess-Ordnung ergänzt werden; nach der Verfassung dürfe allerdings niemand ohne gesetzliche Bestimmung bestraft werden, aber die 6 Monate Haft seien ja keine Strafe, sondern nur ein Zwangsmittel. Seitdem haben die Fälle von Zeugniszwangsverfahren sich kolossal gehäuft. Ich erinnere an Königsberg, wo die Militärbehörde eine besondere Neugierde hat zu erfahren, wer einen Befehl des Kommandanten, daß diejenigen, die als Duellwüthiger bekannt sind, den „Vorspangarten“ nicht mehr besuchen sollen, in die Zeitungen gebracht hat. Die sozialdemokratischen Zeitungen, die fast allein schließlich noch den Muth haben, die schreiendsten Mißstände öffentlich zu beleuchten durch Veröffentlichung solcher Erlasse, die die Verwaltung geheim halten möchte, stehen fast immer unter einem solchen Verfahren. Ich erinnere an die Veröffentlichung des Erlasses des Herzogs Georg von Sachsen über die Militärmißhandlungen durch den „Vorwärts“; eine sehr werthvolle Veröffentlichung, denn seitdem sind die Schreier, welche meinten, brutale Mißhandlungen kämen in der deutschen Armee nicht vor, verstummt und es wurden auch die Mißstände einigermassen abgestellt. Der „Vorwärts“ hat überhaupt Dinge veröffentlicht, deren Veröffentlichung zweifellos im öffentlichen und Kulturinteresse lag. Was thut die Verwaltungsbehörde? Sie schreibt auf einen Altbenedict: Disziplinarsache wider Unbekannt — und nun geht das Zeugniszwangs-Verfahren gegen den Redakteur los. Denselben Redakteur, der

im Strafverfahren als Zeuge nicht vernommen werden kann, kann der Amtsrichter vernehmen und zwingen zur Ablegung des Zeugnisses, sowie ein solcher Altbenedict von einem Unter- oder Ober-Verwaltungsbeamten gemacht ist. Auf diese Weise werden die höheren Gerichte allmählich in einzelnen Fällen fast ausführenden Organen, fast zu Schulden der betreffenden Polizeibehörden degradiriert. Im „Vorwärts“ wurde ein geheimer landrätlicher Erlaß — die Verwaltungsbehörden müssen das geheim halten, weil sonst die Schandthat etwas zu stark in das Gesicht derer steigen würde, die an sich das Gegeheil von rother Farbe sind — veröffentlicht; danach sollte den Militärbehörden Bericht erstattet werden, welcher politischen Gesinnung der junge Mann sei, der den blauen Rock angezogen habe. Es wurde nun ein Altbenedict angelegt: „Vorermittlungsverfahren wider Unbekannt“, also nicht eine Disziplinarsache, das schien ein bisschen böse, man wußte ja nicht, ob es ein Beamter sei oder nicht. Der vorgeladene Redakteur lehnte es selbstverständlich ab, den Einsender des Artikels zu nennen, es wurden ihm 50 M. Ordnungsgeld angeordnet, eventuell Haft. Das Landgericht I entschied, dieser Beschluß des Amtsrichters ist wider die Verfassung. Das Kammergericht verwarf diese Entscheidung auf die Beschwerde des Landraths hin; es führte aus, eigentlich habe der Redakteur Bösch sich gar nicht darüber beschweren wollen, daß er zum Zeugnis gezwungen werden sollte, sondern er habe eigentlich das Kammergericht anrufen wollen als eine Instanz, die dann zu entscheiden hat, wenn es sich um Ablehnung von Ersuchen von Behörden handelt. Man braucht gar keinen gesunden Menschenverstand zu haben, es genügt der juristische Verstand, um daran zu zweifeln, ob jener Beschluß des Kammergerichts mit bestem Wissen jener Richter gefaßt ist. Die Sache liegt so: Ein Redakteur wendet sich an ein Landgericht. Er sagt: Ich beschwere mich darüber, daß gegen mich Strafe verhängt ist, und das Landgericht erklärt, daß die Beschwerde gerechtfertigt ist. Der Redakteur ist zufrieden; und da kommt das Kammergericht nachher und behauptet, daß dieser Redakteur sich eigentlich nicht an das Landgericht, an das er sich gewendet hat, habe wenden wollen, sondern an das Ober-Landesgericht, um die Frage zu entscheiden, ob hier dem Ersuchen einer Behörde zu entsprechen sei oder nicht. Bei solchen Entscheidungen hört bei nahe das Verständnis für die Möglichkeit eines Irrthums seitens der betreffenden Richter auf. Da kommt beinahe der Gedanke: Ja, die Richter können doch selbst nicht geglaubt haben, daß das, was sie da gefaßt haben, richtig ist. Sie erfahren daraus, wie notwendig es ist, die Richter zu schützen gegenüber dem Druck von Behörden, Landräthen u. s. w. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, will ich sagen, daß die Richter des Kammergerichts durchaus nach bestem Wissen gehandelt haben. Das thue ich deshalb, weil ich die meisten Herren kenne und von ihnen annehme, daß sie in der That in der Gesetzgebung nicht allzu bewandert sind. Ich brauche nur auf die beiden Beispiele hinzuweisen, die der Präsident des Kammergerichts durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben hat. (Niedner erinnert an den Kommentar und eine Entscheidung des Kammergerichts, welche gefaßt auf diesen Kommentar einem Hannoveraner das Recht des Schießens verboten hat, weil das hannoversche Wildschaden-gesetz aufgehoben sei, während nach dem Wildschadengesetz vom 11. Juni 1891 die Provinz Hannover ausdrücklich ausgeschlossen ist.) Wägen Sie aber auch die besten Richter haben, so kommt es darauf an, den alten Standpunkt des Reichstages festzulegen; es ist ehrlos und unaufhängig und auch nutzlos, einen Redakteur zwingen zu wollen, Zeugnis abzulegen darüber, wer ihm den Inhalt eines Artikels eingelebt hat. Und ich möchte die Regierung fragen, ob nicht durch den Zeugniszwang eine Art Martyrium geschaffen wird, welches die entgegengesetzte Wirkung herbeiführt. Ich bitte Sie dringend, im allgemeinen Kulturinteresse nicht allein den Antrag Munkel anzunehmen, sondern auch unseren Zusatz, der jenem erst die rechte Bedeutung und Wirksamkeit verleiht. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Weck (fr. Sp.) ergänzt die Ausführungen des Vorredners in Bezug auf die Vorgeschichte des Antrages. Für die Geistlichen, die Aerzte und die Rechtsanwälte sind Ausnahmegestimmungen über die Zeugnispflicht gemacht worden, weil dieselben Vertrauenspersonen sind, die über Dinge, welche sie in dieser Eigenschaft erfahren, nicht ausfragen dürfen. Der Redakteur ist für den Verfasser und den Einsender eines Artikels auch eine Vertrauensperson, die noch dazu für den etwaigen strafbaren Inhalt haftet. Der Reichstag hat in den 70er Jahren einen solchen Antrag angenommen; die Kommission des jetzigen Reichstages hat in zwei Lesungen diesem Antrag ebenfalls zugestimmt; danach muß derselbe als vollkommen berechtigt anerkannt werden. Wenn er in der dritten Lesung der Kommission abgelehnt wurde, so haben die den Antrag verwerfenden Kommissionsmitglieder doch ausdrücklich ihre Stellung im Plenum vorbehalten. Die öffentliche Meinung hat sich gegen den Zeugniszwang erklärt und hoffentlich stimmen alle Parteien dem Antrage zu.

Staatssekretär Niederding: Die vorliegenden Anträge haben ein gewisses populäres Interesse. Es kann Fälle geben, in welchen für den Fernerziehenden es fraglich erscheint, ob dann das Mittel des Zwangsverfahrens im richtigen Verhältnis steht zu dem Resultat. Sie werden sich aber hoffentlich davon überzeugen, daß diese Anträge in ihren Folgen weit hinausgehen über dasjenige, was von den Antragstellern selbst gewollt werden kann und was die Gerechtigkeit und was die Regierung konzipieren kann. Die schweren Vorwürfe gegen unsere Gerichte, welche in den Ausführungen des Abg. Stadthagen lagen, richten sich von selbst. Auf prozessualische Vorgänge kann ich auf Grund der einseitigen Darstellung einer Partei mich überhaupt nicht einlassen. Die Anträge Stadthagen und Weck behandeln zwei vollständig verschiedene Fälle. Der erste Antrag behandelt die Fälle, in welchen vor Verwerthung durch die Presse eine strafbare Handlung stattgefunden hat und in welchem nur nachträglich die Frucht dieser strafbaren Handlung für die Zeitung verwerthet wird. Der letztere Antrag hat die Fälle im Auge, in welchen die strafbare Handlung begangen wird durch die Veröffentlichung in der Zeitung selbst, in welchen also neben dem haftenden Redakteur auch der eigentliche Thäter zur Verantwortung gezogen werden soll. Es handelt sich bei dem Antrag Stadthagen um die Frage: Soll derjenige, dem eine strafbare Handlung zur Last fällt, der unter Umständen ein schweres Verbrechen begangen hat, der Strafe entzogen werden, weil der Redakteur des Blattes, in welchem die Frucht dieses Verbrechens verwerthet wird, und sein Hilfspersonal nicht zum Zeugnis herangezogen werden können? Wenn zum Beispiel ein werthvolles Manuskript gestohlen wird und dem Herausgeber einer Zeitung verkauft wird, der das Manuskript verwerthet, wollen Sie dem zustimmen, daß dieser Diebstahl dadurch unersetzbar wird, daß der Herausgeber der Zeitung von dem allgemeinen Zeugnis eximirt wird, und daß auf diese Weise vielleicht der Verrath von militärischen Geheimnissen vor Ausbruch eines Krieges ungestrast veröffentlicht werden kann? Das kann eine Regierung unmöglich zugeben. Es müßte sonst in Beamtenkreisen der Eindruck hervorgebracht werden, daß derartige Handlungen straflos begangen werden können. Die Folge wäre eine Desorganisation des Dienstes und eine Verächtlichmachung des Pflichtbewußtseins der betheiligten Beamtenkreise, wofür keine Regierung die Verantwortung auf sich nehmen kann.

Was den Antrag Weck betrifft, so haben schon 1874 und 1876 die verbündeten Regierungen daran festgehalten, daß es für sie unmöglich sei, einem solchen Antrage zuzustimmen, auf die Gefahr hin, daß die damaligen Vorlagen scheiterten. Dieser Standpunkt ist derselbe geblieben; Ausnahmerechte werden ohne zwingende Gründe nicht statuiert. Es wurde hingewiesen auf die zu gunsten der Geistlichen, Aerzte und Rechtsanwälte zugelassene Exemption vom Zeugniszwang. Bei diesen Kategorien handelt es sich um staatlich organisierte Berufe, die darauf beruhen, daß das Geheimniß der ihnen in ihrer Berufstätigkeit anvertrauten Dinge auch vollständig gewahrt wird. Von derartigen Berufsgeheimnissen kann bei Hilfsredakteuren und Hilfspersonal nicht in gleicher Weise die Rede sein, oder aber man müßte die Konsequenz noch viel weiter ziehen und dieselbe Forderung auch z. B. für Rechtskonsulenten, Kunstausstellungsbüros, Privat-Krankenanstalten und dergleichen erheben, welche auch ein großes Interesse daran haben können, ein Zeugnis über die ihnen in ihrer gewöhnlichen Thätigkeit bekannt gewordenen Dinge abzulehnen. Träte hier eine Exemption ein, so würde die Strafverfolgung damit in höchst bedenklicher Weise gelähmt werden. Der zweite Grund war der Hinweis auf die Ehre des Redakteurs. Es handelt sich hier aber nur um das Nebenpersonal; es kann zugegeben werden, daß es für den Einzelnen peinlich sein mag, Zeugnis abzulegen, aber wenn z. B. eine schwere verleumdende Anschuldigung gegen einen Rechtsanwalt oder Arzt erhoben ist, die dessen bürgerliche Ehre gefährden kann, und dann auch der betreffende durch seine Ehre verpflichtet sein soll, den Namen des Gläubigen, der das Verbrechen hat, nicht zu nennen, soll der Betroffene sich da mit der Bestrafung des verantwortlichen Redakteurs, der vielleicht bloß ein Strohmann ist, begnügen? Auch hier können Fälle der Aufreizung zu Aufruhr, des Verraths militärischer Geheimnisse und selbst des Landesverraths in Frage kommen, soll da der Staat kein Interesse haben, neben dem verantwortlichen Redakteur auch den zu treffen, der hinter der Veröffentlichung steht? Diese praktischen Erwägungen werden auch den Reichstag erkennen lassen, daß die Regierung dem Antrage nicht zustimmen kann. Schaffen Sie zu den vielen Schwierigkeiten, die Ihre bisherigen Beschlüsse der Verhängung in der Weg gelegt haben, nicht noch eine neue! Der anständigen und guten Presse werden Sie damit nicht nützen, der unaufhängigen und von Zuträgern und Verleumdungen lebenden Presse werden Sie einen noch größeren Boden für ihre verwerfliche Thätigkeit bereiten. Sehen Sie den Antrag ab!

Abg. Niechel (natl.): Es giebt auch unter meinen Freunden einige, welche sich zu dem Antrage günstiger stellen als ich; aber trotzdem kann ich die Frage nicht als eine solche des Liberalismus betrachten. Die Stellung der Antragsteller hat sehr viel für sich. Es ist eine schwere Zumuthung an einen ehrenhaften Menschen, daß er über anvertraute Sachen etwas auszusagen solle. Aber im höheren Staatsinteresse muß das Zeugnis verlangt werden, weil das Interesse des Ganzen höher steht als das des Einzelnen. Die Freiheit der Presse könnte sonst zu leicht mißbraucht werden. Wenn es schmachlich und ehrlos sein soll, einen Redakteur zum Zeugnis zu zwingen, so ist es nicht weniger schmachlich und ehrlos, wenn jemand aus dem Hinterhalt verleumdet und einen Strohmann als Redakteur vorschleibt. Es kommt darauf an, den wirklichen Thäter zu fassen und zu bestrafen; die Bestrafung eines Strohredakteurs reicht nicht aus. Von dem Grundsatz ausgehend: nullum crimen sine poena (kein Verbrechen ohne Strafe) erklärt sich Niedner gegen den Antrag.

Abg. v. Buchta (L.): Für den Antrag zu stimmen, weil die öffentliche Meinung ihn begünstigt, ist nicht berechtigt: Wir müssen ihn verwerfen, trotzdem die öffentliche Meinung ihn billigt. Es ist allerdings nicht anständig, daß der Redakteur den Namen seines Hintermannes nennt; aber es ist auch nicht anständig, daß ein Hintermann den Redakteur mißbraucht. Er sollte selbst mit seinem Namen hervortreten, um den Redakteur vom Zeugniszwang zu befreien.

Abg. Nintelen (Z.) weist zunächst als Vorsitzender der Kommission den gegen diese erhobenen Vorwurf zurück. Den Vorwurf, daß er falsch habe abstimmen lassen, weist Niedner damit zurück, daß er ausführt: In der zweiten Lesung der Kommission habe es sich darum gehandelt, etwas Neues zu schaffen; für das Neue müßte eine Mehrheit vorhanden sein. In der dritten Lesung aber habe die Stimmengleichheit für die Ablehnung des Antrages, also in dem betreffenden Falle für die Aufrechterhaltung der Worte, deren Streichung beantragt wäre, entschieden. Denn bei Ablehnung eines Antrages in dritter Lesung müßte der Beschluß zweiter Lesung bestehen bleiben.

Abg. von Marquardsen (natl.): Ich bin der Meinung, daß heute das Schicksal der Vorlage von dieser Frage nicht abhängig gemacht werden darf. Zur Zeit der Verathung der Strafprozess-Ordnung handelte es sich darum, allerlei Vorklärungen im Strafverfahren namentlich für Preußen zu beseitigen, und um dieses Ziel zu erreichen, schien uns die Gerichtsorganisation und die Strafprozess-Ordnung mit dem Opfer der Preisgabe jener Bestimmung im Preßgesetz nicht zu teuer erkauft. Nebenbei möchte ich bemerken, daß es auch nach dem bisherigen Gesetz garnicht schwer fällt, den Mißbrauch der Strohredakteure zu beenden ohne Zeugniszwang. Damals also mußten wir uns dazu entschließen, auf den auch von uns als richtig anerkannten Sach zu verzichten; heute aber — ich spreche hier für mich allein persönlich — liegt die Sache wesentlich anders: es handelt sich heute nicht mehr um ein so großes und gewaltiges Werk wie damals, und deshalb gebe ich meine juristische Ueberzeugung nicht auf und stimme dafür, daß der Antrag Munkel angenommen wird.

Abg. Ober-Regierungsrath v. Lenthe: Die Heranziehung des Zeitungspersonals zum Zeugnis hat mehrfach zu Beschwerden Veranlassung gegeben; es ist manchmal dabei nicht so viel herausgekommen, daß es den Aufwand an Maßregeln gelohnt hätte. Aber es handelte sich dabei um Disziplinarverfahren, welche durch die Landesgesetze geregelt werden. Es müßte auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung eingeschritten werden.

Abg. Munkel (fr. Sp.): Daß die Lage der Presse verschlechtert würde durch die Annahme unseres Antrages, kann ich nicht zugeben. Wenn die Annahme unseres Antrages die Vorlage gefährden soll, dann müßte man annehmen, daß die Regierung die Vorlage nur uns zu Gefallen eingebracht hat, daß sie selbst kein Interesse daran hat. Einen solchen Standpunkt möchte ich doch nicht einnehmen. In der Kommission war die Mehrheit von 12 gegen 6 für die Annahme unseres Antrages; in der zweieinhalbten Lesung dagegen wurde mit 15 gegen 4 das Gegentheil beschloffen. Das ist ein Beweis für die Freisinnigkeit, aber nicht für die Bescheidenheit der Kommission. Ich freue mich, daß Herr v. Marquardsen den Wandel nicht mitmacht; er will allerdings von der Verfassung nichts wissen. Auf das Anstandsgefühl der Aerzte, Rechtsanwälte und der Geistlichen nimmt die Vorlage keine Rücksicht, sondern ihnen wird die Zeugnisverweigerung gestattet, weil sie sonst zur Ausübung ihres Berufes unfähig sein würden; man würde ihnen nicht Vertrauen schenken. Eine unabhängige und freie Presse kann nicht existieren ohne die Anonymität. Der Staatssekretär bezeichnete es als besonders schamlos, daß ein Uebelthäter nicht bestraft wird; aber wenn man ihn nicht finden kann, dann konnte er

schon nach dem alten Nürnberger Recht nicht gehängt werden. (Geisterzeit). Gewisse Enthaltungen, die große Beunruhigung hervorgerufen haben, welche die Strafe des Gesetzes verlangen, fähren nicht zur Bestrafung, trotzdem man jetzt den Zeugnishwang hat! (Geisterzeit). Wer mit der Presse in Verbindung tritt, muß sich darauf verlassen können, daß die Presse mit seinem Vertrauen keinen Mißbrauch treibe.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) erklärt namens einiger seiner Freunde, daß er den Antrag Mündel annehmen werde.

Abg. Förster (Reform): Die Presse ist eine große Macht und sie ist geeignet, die öffentliche Meinung zu bilden und die freie Erörterung öffentlicher Angelegenheiten zu fördern; daß der Vortheil größer ist als manche kleine Nachtheile, die aus der Verweigerung des Zeugnishwanges entstehen können, müsse man zugeben. Deshalb werde ich für den Antrag stimmen. Das non possumus (wir können nicht) der Regierung ist wohl nur ein non volumus (wir wollen nicht). Deshalb wollen wir heute sagen: Das wollen wir, und wir wollen abwarten, was die Regierung thut, wenn wir auf unserem Willen bestehen.

Abg. Frohne (Soz.): Die Regierung erklärt heute den Zeugnishwang für absolut notwendig, aber auch der verordnete Abg. Windthorst hat sich dagegen erklärt und gemeint, was man den Geistlichen zubillige, könne man den Redakteuren gerechterweise nicht verweigern. Wenn man sich hier der Regierung fügt, um diesen Gesetzentwurf nicht wieder in den Ozean verschwinden zu lassen und die Wiedererfassung der Berufung, die Entschädigung unschuldiger Verurtheilter u. s. w. zu retten, dann ist es besser, wir verzichten auf diese sogenannte Reform, denn ein solcher Standpunkt steht einem Verrath am Prinzip ganz ähnlich. Der Zeugnishwang gegen die Presse kann in unverantwortlicher Weise dazu gebraucht werden, die Mitarbeiter eines Blattes bloßzustellen; der Redakteur soll gezwungen werden, den Verfasser oder Einsender eines Artikels zu nennen, wobei es vielleicht nur darauf ankommt, die Neugierde der Behörde zu befriedigen und sie in den Stand zu setzen, einmal Einblick in den Kreis der Mitarbeiter eines Blattes zu nehmen. Der Staatssekretär verweist auf Situations- und Strohmänner. Mir ist kein einziges sozialdemokratisches Blatt bekannt, welches einen Strohmännchen als Redakteur hätte; die sozialdemokratischen Redakteure sind sich ihrer Verantwortung voll bewußt. Wenn man den Verrath von Staatsgeheimnissen in der Presse verhindern will, so sollte man sich zuerst fragen, wie es möglich ist, daß sogenannte gutgesinnte, staatsverhaltende Blätter aus der Veröffentlichung geheimer Staatsakten ein gutes Geschäft machen. Durch den Zeugnishwang in solchen Fällen, wie der Staatssekretär im Auge hat, würde man nur erreichen, daß gewisse Mittheilungen nicht in deutschen Blättern veröffentlicht würden, sondern in auswärtige Blätter lancirt würden; und da hört das Zeugnishwang-Verfahren der deutschen Behörden auf. Der Redakteur übernimmt die volle Verantwortung für die Zeitung dem Gesetz gegenüber, damit ist für uns die Frage entschieden. Es kommt nicht darauf an, möglichst viel zu strafen und daß Staatsanwalt und Richter auf so und so viele Thäter zurückgreifen können, sondern daß der Gesetze getreue geleistet wird, und das geschieht damit, daß man einen Redakteur für den Inhalt eines Blattes verantwortlich macht. Was darüber hinausgeht, ist nicht mehr vernünftig.

Abg. Kaufmann (libd. Rp.) erklärt, daß auch seine Freunde für den Antrag Mündel stimmen würden. Damit schließt die Diskussion.

Abg. Stadthagen: Der Herr Staatssekretär bemerkte, ich hätte gegen preussische Richter den Vorwurf bewußter Beugung des Rechts erhoben. Der Herr Staatssekretär irrt. Seine Annahme beruht auf einem Mißverständnis. Ich habe im Gegenheil preussische Richter, deren Beschlüsse ich Ihnen vorführte, gegen den Inhalt dieser Beschlüsse sich ergebenden Verdacht bewußter Beugung des Rechts in Schutz genommen und zur Begründung meiner persönlichen Ansicht, daß diese Richter nicht bewußt das Recht beugten, Ihnen einige Punkte darzulegen versucht, aus denen hervorgeht, daß die Hauptvoraussetzung — nämlich Kenntniß des bestehenden Rechts und die Fähigkeit, ein selbständiges richtiges Urtheil sich zu bilden — jenen Herren fehlte.

Der Antrag Stadthagen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der deutschen und freiwiligen Volkspartei abgelehnt, dagegen der Antrag Mündel gegen die Stimmen der Konserverativen, der Mehrheit der Nationalliberalen und der Minderheit des Zentrums angenommen.

Nach dem neu einzufliegenden § 56a soll die Beerdigung des Zengen unterbleiben können, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unglaubwürdig oder unerheblich hält, oder wenn bei dem Verfahren wegen Uebertretung des Gerichts die Aussage für glaubwürdig hält, wenn die Beerdigung nicht beantragt wird.

Abg. von Göttingen (Rp.) will die Worte: „Wenn die Beerdigung nicht beantragt wird“, streichen.

Abg. Rembold (Z.) will bei dem Verfahren wegen Uebertretung die Beerdigung der Zengen nur auf Antrag erfolgen lassen und dem Gericht bei dem Verfahren wegen Vergehen bei Sachen geringerer Bedeutung die Möglichkeit geben, ebenfalls ohne Beerdigung der Zengen zu verhandeln.

Nachdem beide Antragsteller ihre Anträge begründet hatten, wird die weitere Berathung vertagt.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zum Justizgesetz.)

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 20. November 1896. 1 Uhr. Präsident v. Köller übernimmt unter Hinweis auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Zu provisorischen Schriftführern werden berufen die Abg. Wode, Im Walle, Weyerbusch und Worzewski.

Eingegangen sind neben anderen, kleineren Vorlagen die Gesetzesentwürfe, betr. die Kündigung und Umwandlung der 4prozentigen Staatsanleihen in 3prozentige, ferner betreffend das Einkommen der Volksschullehrer und -Lehrerinnen.

Auf dem Bureau ist die zur Beschlußfähigkeit des Hauses erforderliche Anzahl von Abgeordneten angemeldet. Die Verlesung in die Abtheilungen wird dem Bureau des Hauses übertragen.

Nächste Sitzung morgen (Sonnabend) 2 Uhr: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer. Schluß 1 1/4 Uhr.

Herrenhaus.

1. Sitzung vom 20. November 1896. 2 1/2 Uhr. Am Regierungstische: Boffe, Schönsedt, v. d. Rede. An stelle des verstorbenen Präsidenten der vorigen Session, Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, eröffnet der bisherige erste Vizepräsident v. Mantuffel die Sitzung mit folgenden Worten: Auf Grund des § 1 unserer Geschäftsordnung übernehme ich das Präsidium.

Neu berufen in das Haus sind die Herren Weltmann, Erster Bürgermeister von Aachen; Graf Pfeil-Burghaus; Landrath v. Panstein; Delbrück, Erster Bürgermeister von Danzig; v. Endevoort-Wogelsang und Graf von Oppersdorff-Oberglogau.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 120 Mitgliedern, das Haus ist somit beschlußfähig.

Vizepräsident v. Mantuffel: Meine Herren! Heute früh ging mir folgendes Telegramm zu: „Mein geliebter Vater gestern Abend sanft entschlafen. Beisetzung Montag 2 Uhr. Christian

Ernst zu Stolberg.“ (Die Mitglieder des Hauses erheben sich.) Zudem ich Ihnen diese Trauerkunde mittheile, weiß ich, daß Sie alle tief bewegt sein werden durch die Nachricht, die Sie vernommen haben von dem Abscheiden unseres hochverehrten Herrn Präsidenten. Wolte ich das Verewigten hohe Verdienste und seltene Eigenschaften hier rühmend erwähnen, ich weiß, ich würde da nicht in seinem Sinne handeln, nur das eine will ich sagen, daß das Vaterland einen seiner besten Männer, das Herrenhaus eines seiner vorzüglichsten Mitglieder, seinen besten Präsidenten verloren hat. Ich glaube in Ihrer aller Namen zu handeln, wenn ich Sie, die Sie sich schon zu Ehren unseres verewigten Präsidenten von Ihren Plätzen erhoben haben, auffordere, die Tagesordnung, die wir für die heutige Sitzung aufgeschrieben hatten, nicht zu vollenden, sondern, nachdem Sie diese Trauerkunde vernommen haben, die Sitzung abzubrechen. (Zusimmung.) Ich entnehme aus Ihrer Zustimmung, daß ich das Rechte getroffen habe, und werde hiernach die Sitzung schließen.

Schluß gegen 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Wahl des ersten und zweiten Vizepräsidenten und der Schriftführer.)

Parlamentarisches.

Bundesrath. Zur Ergänzung unserer Mittheilungen in der letzten Nummer über die gestrige Sitzung des Bundesrathes ist nachzutragen, daß man sich über die Bildung mehrerer Schiedsgerichte für die Fleischerei-Verungewissungsschlichtung machte. Den zuständigen Ausschüssen wurde auch ein Antrag Sachsens betreffend die Ermächtigung des Steueramts zu Riesa für Eingangsabfertigung von hartem Kammgarn aus Glatzwohle überwiesen. Außerdem wurde das Aufgebot für mehrere Reichsbeamte festgesetzt, endlich wurde wegen des dem Kaiser für die Befestigung einer Kathedrale beim Reichsgericht zu machenden Vorschlags und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag Sachsens betreffend die Anwendung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 auf die sächsischen Börsen, sowie den Antrag von Lübeck, Bremen und Hamburg zum Börsengesetz vom 22. Juni 1896 den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Ausschussantrage über die Vorlage betreffend die Ergänzung zum Entwurf des Reichshandhalls-Gesetzes für 1897/98 wurde die Zustimmung ertbeilt.

In dem Gesetzentwurf betreffend das Dienst-einkommen der Lehrer u. d. dem preussischen Land-lage bereits zugegangen ist, lautet die Stelle, die sich über die Zuschüsse des Staates ausdrückt: Der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt. Sind für die Einwohner einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag innerhalb der Gesamtanzahl von 25 Stellen für so viele erste Lehrstellen, andere Lehrstellen und Lehrerstellen gewährt, als dem Verhältnis der Gesamtanzahl dieser Stellen untereinander entspricht. Bruchtheile werden bei denjenigen Schulstellen, für welche der höhere Staatsbeitrag zu zahlen ist, ausgeglichen.

Denjenigen politischen Gemeinden, denen . . . am 1. April 1897 geringere Zahlungen aus der Staatskasse zu leisten sind, als ihnen nach den Vorschriften des Gesetzes vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 zustehen würden, wird der Ausfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse infoweit ersetzt, wie dieser Ausfall den Betrag von zwei vom Hundert des Veranlagungsolls übersteigt, welches der Gemeindebesteuerung der Einkommen von mehr als 900 M. jährlich für das Jahr 1. April 1897/98 bei Anwendung der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu Grunde zu legen ist.

Wird die Vorlage in der vorliegenden Gestalt Gesetz, so erhält die Stadt Berlin z. B. um 550 000 M. weniger Staatszuschuß.

Kommunales.

Keine Verformung im Rathhause. Die von uns neulich mitgetheilte Anordnung der Rathhaus-Kommission, daß Versammlungen in den Sälen u. d. des Berlinerischen Rathhauses erst von 12 Uhr mittags an Sonn- und Festtagen stattfinden dürfen und daß die Beschäftigung des Rathhauses, sowie die Befestigung des Rathhausthurms am Charfreitag und am Osttage gar nicht, an den anderen Festtagen erst von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags gestattet sein solle, ist vom Magistratskollegium abgelehnt worden. Hinsichtlich der speziell für den Stadtheil Berlin erlassenen Polizeiverordnung über die äußere Erhaltung der Sonn- und Festtage ist vom Magistratskollegium eine Kommission von fünf Magistratsmitgliedern zur Vorberathung eingesetzt worden, da die erwähnte Polizeiverordnung viele Härten, insbesondere im § 12 in sich schließt; so das Verbot von privaten Festlichkeiten an den Vorabenden der drei großen Feste, an den ersten Tagen derselben, sowie von privaten Tanzlustbarkeiten und Bällen.

Die Etatsberathungen zur Feststellung des Stadthandhalls-Gesetzes für das Verwaltungsjahr 1897/98 haben im Magistratskollegium ihren Anfang genommen. Der Spezial-etat des Krankenhauses am Friedrichshain schließt in Einnahme mit 274 000 M. und in Ausgabe mit 728 461 M. ab, es ist somit ein Zuschuß von 449 461 M. erforderlich. Der Spezial-etat des Krankenhauses Moabit ist in Einnahme auf 245 146 M. und in Ausgabe mit 700 846 M. festgesetzt, so daß ein Zuschuß von 515 700 M. erforderlich wird. Der Etat des Krankenhauses am Urban ist in Einnahme mit 242 920 M. und in Ausgabe mit 636 100 M. eingestellt, so daß der Zuschuß 393 180 M. beträgt. Der Etat des Hiss-Krankenhauses in der Gilschinerstraße ist mit einer Einnahme von 26 985 M. und einer Ausgabe mit 182 922 M. festgesetzt, der erforderliche Zuschuß beträgt daher 105 937 M. Die öffentliche Desinfektions-Anstalt in der Reichenbergerstraße weist in ihrem Etat eine Einnahme von 85 600 M. und eine Ausgabe von 172 697 M. auf, so daß ein Zuschuß von 157 097 M. erforderlich wird.

Die städtische Schuldeputation hatte beim Magistrat den Antrag gestellt, zunächst versuchsweise an einer Realschule und einer Gemeindefschule einen Handfertigkeits-Unterricht für Knaben nach dem Schenleuberschen Prinzip einzurichten, in welchem dieselben, um ihre eventuelle Geschäftlichkeit wahrzunehmen und zu erhöhen, mit allerhand Handwerksarbeiten beschäftigt werden sollen. Das Magistratskollegium hat beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Die Ueberrahme einzelner Zweige der Wohlfahrts-polizei in die städtische Verwaltung wurde in der heutigen Magistratsitzung abgelehnt. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit noch einweilen ruhen zu lassen, bis eine Entscheidung darüber von kompetenter Stelle erfolgt sei, ob die Gebühren für die Aufstellung von Altkassen der Wapolizei der Stadtgemeinde oder wie fiskalischer Seite beansprucht wird, der Staatsverwaltung zustehen.

Lokales.

Achtung, zweiter Wahlkreis! In der Versammlung, welche Sonntag Abend 7 Uhr bei Genossen Zubeil, Lindenstraße 106, stattfindet, wird Genosse R. Calwer über „Die Erziehung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine“ referiren. Um rege Theilnahme wird ersucht.

Achtung, Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“, Berlin. Die Mitglieder, besonders aber die Genossen von

Moabit, werden auch an dieser Stelle auf die am Dienstag, den 21. November, abends 8 1/2 Uhr, in der Kronen-Gauterei, Alt-Moabit 47/49, stattfindende Versammlung, in welcher Reichstags-Abgeordneter Paul Singer sprechen wird, aufmerksam gemacht und zum Besuch eingeladen. (Siehe auch Inserat in heutiger Nummer.) Der Vorstand.

Auch eine Schulreform. Seit langen Jahren werden auf Anordnung der städtischen Behörden die Knaben in den höheren Schulanstalten, sobald sie die Obertertia erreicht haben, von den Lehrern mit „Sie“ angeredet, während in den höheren Töchterschulen die Sitte herrscht, daß die Schülerinnen selbst der Oberklassen von den Lehrerinnen bis zum Verlassen der Schule mit Du angeredet werden. Dies soll anders werden. Es ist Berliner Blättern zufolge im Rathhause eine Bewegung im Gange, wonach auch die höheren Töchter von ihren Lehrerinnen gesezt werden sollen. Was den höheren Schulen recht ist, ist aber den Gemeindefschulen billig, und wir nehmen an, daß deren Schülern und Schülerinnen in den oberen Klassen fortan dieselben Ehren zutheilen werden, wie den dummen Mädchen in den besseren Schulen. Ein noch. Durch das „Sie“, so meint man der „Post. Ztg.“ zufolge im Rathe unserer städtischen Behörden, werde das Ehrgefühl der jungen Damen gehoben, während das „Du“ das Ehrgefühl herabdrücke und den jungen Damen für ihren ferneren Lebenslauf leicht verhängnisvoll werden könne. Wenn dies der Fall ist, so empfiehlt sich erst recht das Sitzen in den Gemeindefschulen. Sollte man aber vorsichtig und stappweise vorgehen wollen, so empfiehlt es sich ganz bestimmt, in den Gemeindefschulen wenigstens mit der verordneten und ehrverlebenden Prägelpädagogik zu brechen, die auch in Berlin noch vielfach im Schwange ist.

In kurzem wird das neue private Asyl für Obdachlose nahe der Station Wedding vollendet dastehen, da noch die letzten Bauarbeiten und die innere Einrichtung derart gefördert werden, daß die Eröffnung jedenfalls Mitte des nächsten Monats stattfinden kann. Dieses neue Asyl, eine Schöpfung werthvoller Menschlichkeit, wird ohne polizeiliche Kontrolle Nacht für Nacht 700 Männern unentgeltliche Unterkunft und warme Erquickung bieten und wird, was seinen Bau und seine inneren Einrichtungen anbelangt, von keinem ähnlichen Institut Europa's auch nur annähernd erreicht werden. Neue Mitglieder — Beitrag pro Jahr mindestens 1,50 M. — sind dem seit 27 Jahren bestehenden Asyl-Verein für Obdachlose stets erwünscht, und nimmt Beitrittserklärungen der Schatzmeister Herr D. Hirschfeld, Schöneberger Ufer 89, gern entgegen.

Für Privat-Theatervereine, welche am Todten-sonntag Aufführungen veranstalten wollen, ist, wie ein Berichterstatter wissen will, vom Polizeipräsidium eine einschneidende Entscheidung getroffen und den Polizeireviere zur Benachrichtigung der Vereinsvorstände zugegangen. Nach dieser Verfügung ist es den Privat-Theatervereinen wohl gestattet, am Todtensonntag ernste Stücke, deren Titel und Charakter vorher der Polizei angegeben sein müssen, aufzuführen. Dagegen ist es, entgegen den früheren Bestimmungen, jetzt verboten worden, nach 12 Uhr nachts der Theatervorstellung einen Ball oder eine Tanzlustbarkeit folgen zu lassen.

Die Verformung Berlins. Das Märkische Provinzial-Museum wird infolge der neuen Polizeiverordnung über die Sonntagruhe künftig nur von 12—2 Uhr (bisher 11—1 1/2 Uhr) an den Sonntagen geöffnet sein. Die Besuchzeit an den Montagen und Donnerstagen bleibt die bisherige, von 11—2 1/2 Uhr.

Zensurfreie Theateraufführungen will die Neue freie Volksbühne vom Dezember fortlaufend veranstalten. In der gestrigen Generalversammlung des Vereins erklärte der Vorsitzende Dr. Bruno Wille, daß Verhandlungen zwischen ihm und dem königl. Polizeipräsidium dazu geführt hätten, daß ein neues verbessertes Statut von der Behörde anerkannt sei. Nachdem die Polizei sich überzeugt habe, daß nach den neuen Statuten die Theilnahme von Gästen an den Veranstaltungen des Vereins streng ausgeschlossen sei, könne derselbe auf Grund des bekannten Ober-Verwaltungsgerichts-Urtheils gegen die Freien Bühnen zensurfreie Stücke zur Aufführung bringen. Seitens der Vereinsleitung seien mit dem Central-Theater Kontrakte abgeschlossen und als Eröffnungsvorstellung „Die Familie Seldek“ von Holz und Schlaf in Aussicht genommen.

Etwa 29 000 Fahrkarten für Radfahrer sind bis Ende voriger Woche von dem Polizeipräsidium ausgegeben worden. Unter diesen Karten befinden sich auch diejenigen der Privat-gesellschaften, sowie solche für Dreiräder; insgesamt dürften in Berlin, da erfahrungsgemäß viele Radfahrer es verabsäumen, sich Fahrkarten von der Polizei ausstellen zu lassen, etwa 35 000 Zwei- und Dreiräder im Gebrauch sein. Von diesen dienen 8000 und zwar ca. 6000 Dreiräder und 2000 Zweiräder ausschließlich geschäftlichen resp. dienstlichen Zwecken. Unter den 29 000 polizeilich gemeldeten Fahrradmaschinen befinden sich im ganzen ungefähr 9500 Dreiräder.

Vom Jökraut. Nach der „Staats-Ztg.“ soll die Entscheidung über den Jökraut noch nicht getroffen sein, sodas immer noch Hoffnung vorhanden ist, daß der Feld von Spenge in Berlin Pastor werde. Was wir ihm und den Berliner Frommen von Herzen gönnen.

Kleine Bräutigamsreise. Am Bußtag Nachmittag ging ein junger Kaufmann ahnungslos über die Potsdamerstraße, als aus einem Trupp von 5—6 jungen Männern, die ihm sämmtlich unbekannt waren, aber Studenten zu sein schienen, ein einzeler auf den jungen Kaufmann zugeht und, indem er den Hut zog, ihm mit den Worten antwortet: Erlauben Sie mir Ihnen zu sagen Sie sind ein dummer Junge. Der Angeredete, der sofort erkannte, um was es sich handelte, zog es vor, den Flegel stehen zu lassen und seiner Wege zu gehen. Es scheint, daß die Reichstags-Verhandlungen über die Bräutigamsreise und das Duell auf die Kreise mit dem „hochgespannten feinen Ehrgefühl“ wenig Eindruck gemacht haben.

Im Passage-Panoptikum ist gestern das Geschenk des Herrn Bacher, die aus der Gewerbe-Ausstellung bekannte Trachten-Ausstellung zum ersten Male dem Publikum geöffnet worden. Die Figuren sehen, etwas weniger gedrängt, als in der Industriehalle, wohlverwahrt unter bickem Spiegelglas in einer Gallerie ansprechend und hübsch geordnet, so daß die Uebersichtlichkeit erleichtert ist und das ganze Arrangement vortheilhafter als früher zur Geltung kommt. Wie wir hören, ist Aussicht vorhanden, daß die Trachtenausstellung, der Entwicklung der Mode entsprechend, mit der Zeit vervollkommenet und auch da, wo sie gegenwärtig noch Lücken zeigt, thumlichst ergänzt wird. Ein Urtheil über diese einzig dastehende Ausstellung, die von der Direktion des Passage-Panoptikum unter dem Namen „Ein Jahrhundert der Mode“ zusammengefaßt worden ist, können wir uns erlauben, nachdem ihr hervorragender Werth bei früherer Gelegenheit von sachkundiger Seite in unserem Blatte erläutert worden ist. Auch an der neuen Stelle wird das kostbare Geschenk des Herrn Bacher für Künstler und Fachleute eine Fundgrube bilden und vom Laienpublikum als belehrende Sehenswürdigkeit geschätzt werden.

Unter den Neubeuten in Theateraal des Passage-Panoptikum ist die „Weihnachtsphantasie“ bemerkenswerth, die in nicht gerade originellen, aber künstlerisch hübsch arrangirten lebenden Bildern unter Begleitung von Chorgesang und Deklamation den Traum eines Malers veranschaulicht.

Im Zirkus Busch findet am heutigen Sonnabend die 250. Vorstellung seit Bestehen des Zirkus statt. Es ist ein besonders entsprechendes Programm ausgewählt worden.

Der Kampf gegen die studirenden Frauen. Die „N. N. Z.“ berichtet: Vor längerer Zeit hatten 300—400 Mit-

glieder der akademischen Lesehalle die Zulassung der weiblichen Hospitanten zur Lesehalle beantragt; die Sache scheiterte damals an dem Willen des Direktors. Vor acht Tagen wurde ein neuer Antrag gestellt: „Das Direktorium der akademischen Lesehalle wird gebeten, die Gleichberechtigung der weiblichen Studierenden mit den männlichen durch folgende Beschlüsse zu dokumentieren: 1. Die an der Berliner Universität studierenden Frauen werden als Mitglieder der Lesehalle zugelassen. 2. Die Vergünstigungen für die Studierenden der Friedrich-Wilhelms-Universität haben auch für die studierenden Frauen Geltung.“ Das Direktorium ist mit vier gegen zwei Stimmen über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen. Gegner waren die Vertreter der christlich- und jüdisch-nationalen Vereine; für die Gleichberechtigung stimmten die beiden Herren vom sozialwissenschaftlichen Studenten-Verein und der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung.“

Inhaltbare Zustände bestehen zur Zeit auf dem Postamt 25 am Königsgraben, dessen Räumlichkeiten sich als viel zu klein erweisen. In der siebenten Abendstunde, in welcher erfahrungsgemäß der Andrang zu den Paketämtern außerordentlich bedeutend ist, insbesondere dadurch, daß die Geschäftsleute um diese Zeit die Massenauslieferung ihrer Pakete vornehmen, baut sich am Königsgraben eine förmliche Wagenburg aller möglichen Gefährte auf, auf welchen die Pakete nach dem Amte befördert werden. Zunächst erweist sich schon der Raum auf der Straße als zu klein, sodas das Abladen der Pakete nur unter großen Schwierigkeiten vor sich gehen kann. Noch schlimmer ist das Hineinbringen der Sendungen in den Schalteraum; derselbe ist so gedrängt voll von Menschen, daß niemand mehr hinein kann und zahlreiche Personen harrten auf der Straße vergeblich, Eingang zum Postamt suchend. Punkt 7 wird bekanntlich das Paket-Postamt geschlossen und was für Schwierigkeiten dieser Schluß hier verursacht, das zu sehen hatte gestern einer unserer Mitarbeiter Gelegenheit. Das sonst auf den Kentern übliche Abschließen der Thür war hier nicht möglich, weil die Menschen wie Wauern am Eingang, auf der Treppe, auf der Straße standen, und so sollte denn die Rolljalouise herabgelassen werden. Unter lautem Gejohle hielten jedoch die Wartenden die Jalouise fest, sodas das Schließen des Amtes zunächst nicht möglich war, und dann wurden die Pakete über die Köpfe der auf dem Bürgersteig und am Eingange des Postamtes stehenden Menschen hinweg in den Schalteraum hineingeschleudert. Als es den energischen Bemühungen der Beamten endlich gelang, die Thür-Jalouise herunterzulassen, da standen noch zahlreiche Personen auf der Straße, die vor 7 Uhr an dem Postamt waren, doch wegen Ueberfüllung desselben keinen Einlaß mehr gefunden hatten und mit ihren Paketen wieder nach Hause wandern mußten.

Etwas 400 Zentner Kupferdraht, die einen Werth von 4000 M. haben, sind der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft geflohen worden. Es handelt sich hierbei um die von dem Elektrizitäts-„Oberpree“ in Wilhelmshof ausgehenden Leitungen, für welche in der Richtung Berlin neunzehnstündige Kupferdrähte Verwendung fanden. Auf der Strecke von Karlsdorf bis kurz vor Nummelsburg sind diese Drähte von den Ratten geschnitten und von den Dieben beseitigt worden. Die Gesellschaft hat auf die Ermittlung der Thäter eine Belohnung ausgesetzt.

Aus dem Polizeibericht vom 20. November. Im Hause Bellevuestr. 6 fiel die 14jährige Tochter des Arbeiters Benz von der Treppe und erlitt einen schweren Bruch des linken Oberarmes; das Kind wurde von der Mutter nach dem Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhaus gebracht. — Gestern früh wurde vor dem Hause Rosenthalerstr. 5 die 14jährige Wittwe Weller, geb. Distal, durch einen Geschäftswagen überfahren und an den Unterschenkeln gequetscht. — Nachmittags leitete der obdachlose Schlächtergeselle David Knaut, als er von einem Schuhmann wegen Bettelns nach der Wache gebracht werden sollte, heftigen Widerstand an und griff den Beamten an, so daß dieser von seiner Waffe Gebrauch machen mußte. Er versetzte ihm mehrere Hiebe über die Oberarmen und verletzte ihn durch einen Hieb an der Hand.

Aus den Nachbarorten.

Den Mitgliedern des sozialdemokratischen Vereins für Stralau, Nummelsburg und Umgegend hiermit zur Nachricht, daß in Gemäßheit eines Beschlusses der letzten Generalversammlung die Vereinsbeiträge fortan regelmäßig monatlich durch Hilfskassier abgeholt werden. Der Vorstand hat für Nummelsburg die Genossen Jacobij, Gollnick und Hinterhaus und für Stralau den Genossen Schoof mit dieser Funktion betraut. J. A.: Alfred Wisner, Kaufstr. 6.

Achtung, Parteigenossen von Nixdorf! Die geplante Wanderversammlung des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ kann in der Knefbeckstraße nicht stattfinden, da die Restaurateur E. Bierling und M. Nofer und ihre Lokale zu Versammlungen verweigert haben. Die Versammlung findet deshalb am Dienstag, den 24. November, in den Viktoria-Sälen, Hermannstraße, statt.

Aus Oranienburg wird berichtet: Gestern Vormittag ist die Frau Lomczik, die ihren Ehemann erschossen hat, gegen eine Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Kunst und Wissenschaft.

Im Schiller-Theater ist am Donnerstag Abend Angen-gruber's trefflicher „Pfarrer von Kirchfeld“ gegeben worden. Dies Volksstück im guten Sinne des Wortes, das mit einem für lüderlichen Verhältnissen bemerkenswerten Freimuth gegen kirchliche Unduldsamkeit und Orthodogie kämpft, fand auch in der Wallnertheaterstraße eine herzliche Aufnahme. Der lebhafteste Beifall mochte mehr dem Wert als der Darstellung gelten, die auch hier wesentlich an dem störenden Fehler der Unbeholfenheit im Dialekt litt. Ein sechzigjähriger Pfarrer an St. Jakob, der seine Noth in scharf artikulierten Hochdeutsch klagt, ist eine für die Zustände des Hochlandes kurioser Erscheinung, die minder aufgefallen wäre, wenn man in der Aufführung das Volkolorit überhaupt aus dem Spiel gelassen hätte, aber in dem Eingestrichen der Künstler, je nach Reizung entweder im reinen, halbreinen und keplerdeutsch sich gütlich neben anderen zu thun, gar sonderbar wirken mußte. Da der Kampf um den Dialekt der Aufführung eine merkbare Unruhe und Unbehaglichkeit gab, läßt sich über die Gesamtdarstellung nichts sonderlich Vortheilhaftes berichten, wenn auch anerkannt werden muß, daß kaum ein Mitwirkender zu nennen ist, der es an Eifer und gutem Willen hätte fehlen lassen. Zwei selbständige und durchwegs wohlgeleitete Leistungen boten Herr Patzsch und Fräulein Reiner. Letztere verließ ihrer Anna Birkenmeier ein Kolorit der Abgeschliffenheit, das ihr vortrefflich stand, und Herr Patzsch stellte den Burgelspepp als den Mann aller lebendiger und nach Wirklichkeit lebender Kraft dar, der seine Wuth weder stumm noch theatralisch tobend losließ, sondern mit einfachen Mitteln einen schlichten, in seinem Großen jedermann begreiflichen Charakter schuf. Farblos war Herr Winterstein als Kirchfelder Pfarrer. Die Regie verdient volles Lob.

Thalia-Theater. Ein englisch-bizarres Puppenspiel für erwachsene Kinder, „das Wetterhäuschen“ von Brian Ross mit Musik von Selby und der Pariser Schwanz „Zwei Schwiegerköpfe“ von Voucheron, das waren die Novitäten des Thalia-Theaters vom Donnerstag. Eine gewisse parodistische Annäherung des Engländers zeigte diesmal über die Lustigkeit des Franzosen, die in ihren Voraussetzungen ein gedriges Stück Verbalität enthält. Im Wetterhäuschen wird ein Birkenmännchen, das den Regen und eine Birkenmaid, die

Sonnenschein verknüpft, lebendig und unterhalten sich im Lied und Zwiegespräch über Menschliches, das so manchmal an Holzpuppenmanier erinnert. Das kleine harmlose Spiel wurde von Frä. Thesen und Herrn Wötcher drölig feil gespielt.

Schwiegermütterstreiche in handgreiflicher Bedeutung und der Wirrwarr, der daraus entsteht, daß eine vollzogene Ehe vermeintlich werden muß und daß ein Scheingatte für den wirklichen einspringt, bilden die Komik der Pariser Komödie. Herr Brezillac, der schöne Brezillac, betreibt einen einträglichen Weinhandel. Er ist Junggeselle und seine Kundschaft besteht aus betrahlungsreichen Wittwen und Mädchen. Er verliebt sich aber in Marguerite Cartieret und heirathet sie in England. Dabei in Bordeaux soll man nichts von der Ehe erfahren, des Profits, der Kundschaft wegen, und so muß ein Herr Godet als Gatte Marguerite's gelten und alle Tücken einer freitbaren Schwiegermutter dulden, insofern Herr Brezillac als bevorzugter Hausfreund gilt. Derartige Frechheiten wurden von den Franzosen schon mit federer Bagdadigkeit behandelt, als es Voucheron thut. Im Thalia-Theater bringt man die Verbe und das wirbelnde Tempo nicht auf, zu dem man im Residenz-Theater in jahrelanger Uebung gelangte; und dann ist es doch wohl überflüssig, für ein niedriges und bloß zur Ueberfüllung geübtes Genre zwei Berliner Bühnen in den Dienst zu stellen.

Vom „Schillerpreis“. Wie der Wiener „N. Fr. Presse“ aus Berlin gemeldet wird, hat Professor Erich Schmid seine Stelle als Mitglied der Kommission der Schiller-Stiftung niedergelegt. Die Veranlassung zu diesem Entschlus gab der Umstand, daß die von dieser Kommission vorgeschlagene Zuerkennung des Schiller-Preises an Gerhart Hauptmann von deutschen Kaiser nicht sanctionirt, sondern der Preis Herrn v. Willdenbruch ertheilt wurde. Der Beschluß Schmid's erregt in literarischen Kreisen einiges Aufsehen. Es sei erwähnt, daß im verfloffenen Jahre Paul Heyse aus einem ähnlichen Grunde auf dieses Ehrenamt verzichtet hat. Damals wurde der Vorschlag der Kommission, Ludwig Fulda's „Talkman“ mit dieser Auszeichnung zu ehren, gleichfalls vom Kaiser abgelehnt.

Nikolaus Lenau ist der nächsten Sonntag, 22. November, im Bürgerpalee des Rathhauses stattfindende Dichter-Abend gewidmet. Den einleitenden Vortrag hält der Schriftsteller Reinhold Ortman, den Gesang von Kompositionen Lenau'scher Dichtungen von Schumann, Franz u. s. w. führt Fräulein Jeanne Holz aus. Lenau'sche Dichtungen werden von den Mitgliedern des Schiller-Theaters Grete Meyer, Willy Frobose, Max Lawrence und Paul Paus vorgetragen.

Sämmtliche deutsche Universitätslehrer der Ehrenheilkunde haben der Deutsch-med. Wochenschr. zufolge eine Eingabe an das Reichsjustizministerium gerichtet, in der sie wünschen, daß in der ärztlichen Staatsprüfung von dem Kandidaten der Nachweis der für den praktischen Arzt notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Ehrenheilkunde verlangt werden soll.

Au der Basler Universität hat Ende Oktober das Fräulein Emilie Frey aus Basel, das bereits als Arzt praktizierte, die Promotion zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe glänzend bestanden. Es ist dies der erste weibliche Doktor der Basler Universität.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Christiania hat vorgeschlagen, eine besondere Professur der Zoologie für Frithjof Ransen zu errichten.

Die Entdeckung der Rinderpest-Mikroben. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Kapstadt gemeldet wird, bringe die Post vom 4. d. M. die Nachricht, daß Dr. Ewington, der von der Kolonie angestellte Bakteriologe, die Rinderpest-Mikroben entdeckt habe.

Die Ausnutzung der Niagarafälle. Aus Buffalo wird den „Times“ gemeldet, daß die Niagarafälle von jetzt an Buffalo als Kraftquelle dienen würden. 22 englische Meilen von der Stadt entfernt ergießt sich das Wasser der Schneellen durch eine schmale Rinne auf eine 175 Fuß tiefer gelegene Turbine, die ihrerseits eine 22 Zoll im Durchmesser besitzende vertikale Welle treibt. Diese macht 250 Umdrehungen in der Minute. Ueber der Welle steht eine Dynamomachinerie von 5000 Pferdekräften. Drei dieser mächtigen Generatoren geben 15 000 Pferdekräfte und versehen Dutzende von Fabriken, Pferdebahnen und unzählige Häuser mit Kraft. Der erste Kunde von Buffalo ist die dortige Straßen-Eisenbahngesellschaft. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß alle Fabriken Buffalo's die Kraft zu ihrem Betrieb von den Niagarafällen beziehen werden. Buffalo, welches 850 000 Einwohner zählt, liegt 22 englische Meilen von Niagara City entfernt.

Gerichts-Beilage.

Der Verwaltungsstreit gegen die Stadt Berlin wegen der Höhe der Kanalabgabe ist nun, auch in zweiter Instanz zu gunsten der Stadtverwaltung entschieden; der Einwand, daß die Hauseigentümer zu Unrecht — nach den Bestimmungen des Kommunalabgaben-Gesetzes — mit dieser Abgabe belastet wurden, wurde verworfen und das bestehende Ortsstatut als rechtsbeständig anerkannt.

Die Küchengeheimnisse eines Budenkehrers beschäftigten die 3. Strafkammer dieses Landgerichts I. Der Schankwirth Johann Friedrich Nicolaus und seine Ehefrau wurden beschuldigt, verdorbenes und gesundheitsgefährliches Fleisch verwendet zu haben. Die Strafanzeige war von dem Dienstmädchen der Angeklagten, unverheirateten Kapatka, erstattet worden. Dem Mädchen war von der Angeklagten der Dienst gekündigt worden, ehe sie aber ging, erschien sie noch mit einem Stück Schweinefleisch auf der Polizei und dieses wurde als vollständig verdorben erkannt. Sie behauptete, daß sie und der Hausdiener solches Fleisch fortgesetzt zum Essen vorgelegt bekämen. Nach ihrer Behauptung sei gewöhnlich ein unbekannter Mann mit blauer Schürze bei Frau Nicolaus erschienen und habe ihr Fleisch gebracht, welches zumeist widerlich roch und offenbar verdorben war. Nach ihrer weiteren Behauptung hätte Frau Nicolaus einmal 25 Pfund verdorbenen Rindfleisch gekauft und zu Klopp, fälschem Hasen u. c. verarbeitet. Die Mittagsgäste hätten sich über den Geschmack dieser Küchengerichte lebhaft beklagt, sie selbst habe von dem falschen Hasen vorgelegt bekommen, das Fleisch aber nicht essen können. Die Anzeige ist am 20. Juni erfolgt und zwar bald nachdem das Mädchen von der Angeklagten geschlagen worden war. — Die Angeklagten bestritten jede Schuld und behaupteten, daß die Anzeige lediglich ein Racheakt des Dienstmädchens sei. Frau Nicolaus will immer nur gutes Fleisch von verschiedenen Hauswirthschaftern gekauft haben. Die Zeugin Kapatka verblieb dagegen bei ihren Anschuldigungen und versicherte, daß einmal die Angeklagte das gekaufte Fleisch unter ihr Bett geschoben und dort aufbewahrt habe, so daß das ganze Zimmer mit schlechtem Geruch angefüllt gewesen sei. — Der Zeuge Hausdiener Kranz bestätigte die Aussagen des Mädchens und erklärte, daß er das Pölsfleisch, welches er als Brodrot erhalten, verschiedene Male nicht habe essen können, weil er Ekel darüber empfand. Auch Gäste haben das Fleisch als ungenießbar zurückgewiesen. — Nach der Befragung des Polizei-Theoraxen Neugebauer war das von dem Dienstmädchen Kapatka ihm zur Untersuchung überbrachte Pölsfleisch mit sehr unangenehmem Verwesungsgeruch behaftet, der Genuß des Fleisches erregte Brechreiz und es war zweifellos verdorben und wahrscheinlich schon als faulig eingepökelt worden. Das solches Fleisch gesundheitsgefährlich ist, wurde vom Sanitätsrath Dr. Mitzenzweig ohne weiteres bestätigt. — Staatsanwalt Kango w beantragte, da hier ein ganzes System und ein nichtsnutziges und gemeingefährliches Verfahren vorliege, den Gästen und dem Gekunde verdorbenes und minderwerthiges Fleisch vorzusehen, je drei Monate Gefängnis und je

ein Jahr Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf drei Monate Gefängnis und Veröffentlichung des Urtheils.

Eine Anzahl Frauen waren gestern im Saale der siebenten Strafkammer des Landgerichts I versammelt; nicht weniger als vierzehn Frauen wurden aufgerufen, um Zeugnis gegen den Arbeiter Hermann Kochow abzugeben, der sie alle in derselben Weise betrogen hatte. Die Verhandlung zeigte wieder, wie leicht es den Beträgern gemacht wird, wenn sie nur dreist und unerschrocken auftreten. Der Angeklagte hatte sich folgende Methode ausgedenkt: Er erschien bei den Frauen, deren Männer während des Tages außerhalb des Hauses beschäftigt waren, stellte sich als genaue Bekannten des Mannes vor und that ansehnlich familiär. Schließlich erzählte er, daß seine Frau verreckt sei, um eine kleine Erbschaft zu erheben, daß sie in einer Stunde zurückkehren werde und er sie vom Bahnhof abholen solle, aber durch einen tödtlichen Zufall ohne Geld sei. Auf sein Ersuchen erhielt er denn auch von den meisten Frauen Beträge bis zu 9 Mark hinaus, die Frauen aber wurden erst durch ihre heimkehrenden Männer darüber aufgeklärt, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen waren. Auch bei der Frau eines Schuhmannes war der Angeklagte erschienen und hatte behauptet, von dem Ehemann den Auftrag zu haben, ihm schleunigst die bessere Kontur nach dem Polizeipräsidium zu bringen. Die Frau weigerte sich aber, ohne schriftliche Bescheinigung diesem Auftrage nachzukommen. Eine der betrogenen Frauen war dem Angeklagten zufällig auf der Straße begegnet und hatte versucht, ihn festnehmen zu lassen; der Angeklagte war jedoch schneller als sie und entkam. Endlich gelang seine Verhaftung. Bei der Polizei hatte er ein ziemlich umfangreiches Geständnis abgelegt, vor Gericht aber legte er sich aufs Beugnen. Obwohl sämmtliche Zeuginnen ohne jedes Befahren ihn mit voller Bestimmtheit als den Betrüger wieder erkannten, behauptete er, das Opfer einer Personenverwechslung zu sein und berief sich auf einen Gutsächter, bei dem er in der kritischen Zeit angeblich gearbeitet habe. Von dem Gutsächter lag zwar schon die schriftliche Mittheilung vor, daß ihm der Angeklagte gänzlich unbekannt sei; da der Angeklagte aber bei seiner Behauptung verblieb, so mußte der Gerichtshof wohl oder übel den Termin verlagern und den Gutsächter als Zeugen hierher laden.

Aus der Sturm- und Draugperiode der Genossenschaft „Gesellschaft deutscher Dramatiker“ datire eine Privatklage, die gestern das Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Gerick zu verhandeln hatte. Kläger waren der Dr. jur. Wrede und der Schriftsteller von Januszkiwicz, Reinfels, Privatkläger der Redakteur und Schriftsteller Dr. phil. Eugen Richter. Beide Parteien gehörten der „Gesellschaft deutscher Dramatiker“ an; gegen die Kläger, welche hervorragende Stellen in dieser Gesellschaft bekleideten, wurde von verschiedenen Seiten gewühlt und allerlei gehässige Gerüchte verbreitet, ohne daß es ihnen möglich war, die Verbreiter jener Gerüchte zu fassen. Endlich kamen sie in diese Lage. Dem Schriftsteller v. Rosenbaum gegenüber hatte der Angeklagte eine Bemerkung gemacht, die geeignet war, die Privatkläger aufs empfindlichste zu verletzen. Er hatte Herrn v. R. nämlich gefragt, ob ihm bekannt sei, daß in der Gesellschaftskasse ein Fehlbetrag von 400 Mark vorhanden sei. Da in dieser gänzlich in der Luft schwebenden Bemerkung der Vorwurf einer ungetreuen Kassenverwaltung lag, so strengten die Privatkläger die Klage gegen Dr. Richter an. Die Vernehmung ließ keinen Zweifel darüber, daß die beklagte Bemerkung wirklich gefallen war. Der Beklagte bestritt, die Absicht der Beleidigung gehabt zu haben und behauptete, daß über die Kläger ein solches dunkles Gerücht im Umlauf gewesen sei und er durch seine Mittheilung an v. R. nur beabsichtigt habe, den Privatklägern Gelegenheit zu geben, Kenntniß davon zu erhalten. Rechtsanwalt Henke als Vertreter der Privatkläger erklärte, daß er mit Rücksicht auf diese Angabe des Angeklagten nur eine Geldstrafe in Antrag bringen wolle. Der Gerichtshof erkannte aber doch auf eine Gefängnisstrafe in Höhe von einem Monat, indem er der Meinung war, daß die Ehre der Privatkläger schwer angegriffen worden sei und es als erschwerend ins Gewicht fallen müsse, daß die Beleidigung von einem Manne verbreitet worden sei, der den Privatklägern zugegebenermaßen Dank schulde.

Die Hauptverhandlung wider die beiden Mörder Werner und Gasse findet bereits in der nächsten Woche vor dem Schwurgericht des Landgerichts I statt, bei welchem am Montag eine neue Periode beginnt. Die Untersuchung gegen die Mörder ist vor zehn Tagen abgeschlossen und seitdem ist die Sache so beschleunigt worden, daß dieselbe schon jetzt schriftlich geworden ist.

Glend und Gerechtigkeit. Wegen Diebstahls und Vettelns wurde der Schneider Josef Breuer am 5. Oktober 1896 vom Landgericht Düsseldorf zu 18 Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Der Angeklagte legte gegen das Urtheil Revision ein, worin er behauptete, die Strafe sei zu hoch, und ausführte, er sei leider gezwungen zu betteln, da er infolge einer taum überstandenen schweren Krankheit arbeits- und erwerbsunfähig sei; er sei durch Hunger zum Betteln und zum Stehlen getrieben worden. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Angeklagten.

Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Die Klage des Pächters Stern vom Gasthof „Zum Schwan“ gegen die Stadt auf Zahlung von 10 000 M. für den ihm entgangenen Verdienst während der Vorbereitungen zum Kaiserbesuch am 10. Mai wurde kostenpflichtig abgewiesen, nachdem ein von der Stadt vorgeschlagener Vergleich vom Kläger abgelehnt worden war.

Vermishtes.

Das Wrack des gestrandeten Kanonenbootes „Itis“ ist für 400 Dollars an einen Chinesen verkauft worden. Die Schiffskasse des „Itis“ ist aufgefunden worden; auch sonst haben noch mancherlei werthvolle Gegenstände geborgen werden können.

Briefkasten der Redaktion.

S. 33. Wenden Sie sich an eine der städtischen Fortbildungsschulen für Mädchen, die sich Friedenstr. 20, Gubenerstraße 51/52, Hochstr. 4, Langestr. 76 und Turmstr. 75 befinden. N. 9. 77. Dorf mit 18 000 Einwohnern.

Witterungsübersicht vom 20. November 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. rebarit auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Skala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (1896).
Swinemünde	761	WSW	1	Dunst	2
Hamburg	762	SW	4	bedeckt	1
Berlin	762	W	3	bedeckt	2
Bielefeld	765	SW	1	heiter	4
München	766	W	5	bedeckt	3
Wien	763	WSW	2	Regen	5
Saparanda	764	SSO	2	bedeckt	-8
Petersburg	767	SSO	1	Schnee	-8
Gort	767	WS	3	heiter	7
Aberdeen	768	W	8	heiter	8
Paris	767	W	2	bedeckt	2

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 21. November 1896. Zeitweise heiter, vielfach wollig mit geringen Niederschlägen und schwachen westlichen Winden; Temperatur wenig verändert. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, 21. November:
Opernhaus. Benvenuto Cellini.
Schauspielhaus. Goldfische.
Deutsches Theater. Moritur.
Berliner Theater. König Heinrich.
Festung-Theater. Der Abend.
Theater des Westens. Schiedsmann Hempel.
Nachm. 8 Uhr: Maria Stuart.
Neues Theater. Vocksprünge. Vorher: Die sittliche Forderung.
Residenz-Theater. Cheffesseln. Vorher: Ein delikater Auftrag.
Schiller-Theater. Ein Ehrenwort.
Thalia-Theater. Das Wetterhäuschen. Darauf: Zwei Schwiegersöhne.
Selle - Alliance - Theater. Mansell Vieliebchen.
Ostend - Theater. Der deutsche Michel.
Volks-Theater. Ein vorsichtiger Mann.
Theater hinter den Linden. Der Ehemann vor der Thür. Hierauf: Unter den Linden.
Zentral-Theater. Eine wilde Sache.
Friedrich Wilhelmstadt. Theater. Vor Sonnenaufgang.
Alexanderplatz-Theater. Nansen's Reise nach dem Nordpol.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Sonnabend, abends 8 Uhr: Ein Ehrenwort.
Sonntag, nachm. 8 Uhr: Seine Vorstellung. — Abends 8 Uhr: Demetrius.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Sonnabend, den 21. November 1898:
Zum 63. Male:
Emil Thomas a. G.
Eine wilde Sache.
Große burleske Ausstattungsposte mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund. Musik von J. Gindshofer.
Anfang 1/8 Uhr.
Morgen, einmalige Aufführung von:
Marianne,
ein Weib aus dem Volke.
Montag und die folgenden Tage: Eine wilde Sache.

Thalia-Theater
(vormals: Adolph Ernst-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.
Das Wetterhäuschen.
(Weather or no.)
Musikal. Genrebild von Adrian Rof. Deutsch von Hermann Hirschel. Musik von Bertram Quard Selby. Darauf:
Zwei Schwiegersöhne.
Schwank in 4 Akten von M. Boucheron. Deutsch von Max Schönan.
Sonntag: **Gebildete Menschen.**
Montag und folgende Tage: **Das Wetterhäuschen. Zwei Schwiegersöhne.**

Friedrich Wilhelmstadt. Theater
Chausseest. 25/26. Dir. Max Samat.
Sonnabend, nachm. 4 Uhr,
1. Kinder-Vorstellung zu kleinen Preisen.
Auf allgemeines Verlangen:
Schneewittchen und die sieben Zwerg.
Zaubermärchen in 8 Bildern von Georg Zimmermann.
Abends 8 Uhr:
Vor Sonnenaufgang.
Soziales Drama in 5 Akten von Gerhart Hauptmann.
Billets sind an der Theaterkasse, im „Invalidenbau“, Unter den Linden 24, und bei Paul Romeid, Leipzigerstr. 6, zu haben.
Morgen, Sonntag, abends 8 Uhr: **Vor Sonnenaufgang.**

Vogler's Casino
früher Welt-Restaurant,
Dresdenerstr. 97.
Im vorderen Saal täglich:
Die italienische National-Sänger- u. Tänzer-Gesellschaft
Dominico Conti.
Entrée vollständig frei.
Im großen Theateraal:
Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten von Kunstkräften nur 1. Rang.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntag 8 Uhr.
Sonntag, 22. Novbr. (Zodienfest):
Muttersegn.
Schauspiel mit Gesang in 5 Akten.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends
Sternwarte 8 Uhr.
Invalidenstr. 57-62
Lehrt. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saal täglich 8 Uhr
abends Vorträge mit Experimenten und
großen Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesanschlüsse.

Passage-Panopticum.

Neu!
Ein Jahrhundert
der Mode.
Im Theateraal:
Tranmbilder.
Eine Weihnachtsphantasie
in 13 Bildern u. Musik
und Gesang.

Castan's
Panopticum
Neu! Die wunderbaren
Neu! indischen
Neu! Pygmäen
Neu! Ur-Australier
(Kannibalen).

Alexanderplatz-Theater.
Sonnabend, nachm. 4 Uhr:
Kinder-Vorstellung zu kleinen Preisen.
Auf allgemeines Verlangen:
Der Rattenfänger von Hameln.
Phantastisches Volksstück mit Gesang
in 7 Bildern von Dr. Gust. Braun.
Abends 8 Uhr:
Nansen's Reise
nach dem Nordpol.
Ausstattungstück mit Gesang
in 4 Akten (8 Bildern) von Hugo Busse.
Musik von Albert Wicher.
(Wons haben Billigkeit.)
Morgen und die folgenden Tage:
„Nansen's Reise nach dem Nordpol“.

Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weiss.
Der deutsche Michel!
Der deutsche Michel!
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, 22. November: Lorbeerbaum und Böttelstab. Anfang 7 1/2 Uhr.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück
Mlle. Fougère.
Kaufmann.
The Troubadours.
Signor Bernardi
ferner
30 Kunstkräfte
allerersten Ranges.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Sonnabend, den 21. November,
Abends 7 1/2 Uhr:
Jubiläums-Vorstellung.
Die 250. Vorstellung in Berlin.
Hochinteressantes Programm.
u. a.: 4 gezähmte Zebbras, e. Wunder
der Dressirkunst. Lepico-Trio, unüber-
treffliche Hochturnkünstler. Hippolog.
Potpourri, a) 6 Trakehner Hengste,
b) 3 Schimmelhengste a. Schaupferde,
dressirt u. vorgeführt vom Dir. Busch.
Monstre-Tableau von 70 Hengsten, vor-
geführt von Frau Dir. Busch. Der ar.
und der kleine Ungar. Conversano II,
dressirt und geritten von Frau. Poottit-
Burghardt. Auftreten der Schulreiterin
Mlle. Eugénie. Der Clown Bogdanowsky
als Rixdorfer. Der Gigant-Clown Mr.
Alf. Daniels.
Nur noch einige Male.
Die Jagd nach dem Glüd.
Gesangs-Vortrag der Konzert-Sängerin
Baronessa d'Albor.
Sonntag, 7 1/2 Uhr: Millennium.
Stoische Darstellungen. 4 Zebbras.

Ww. Kämpel's Stehbierhalle,
Tropfow, Parkstr., & Köpnick Landstr.

Einzig in Berlin
ist das neue Programm des
Volks-Theater
34 Reichenbergerstr. 34.
Mit allen elektr. und Pferdebahnen
zum Kottbuser Thor erreichbar.
Heute zum 50. Male:
Ein vorsichtiger Mann.

Seit 20 Jahren die komischste Poste
auf Berliner Theatern.
Don Juan von rückwärts.
Hochdramatische Opernparodie.
Um 9 1/2 Uhr:
Neues Variété.
Morgen (Zodienfest):
Der arme Post.
Schauspiel von Kozebue.
Das vierte Gebot.
Zeitbild von Baumeister.
Im Vorzimmer Sr. Exzellenz.
Lebensbild von Hahn.
Neuer Spezialitäten-Theil.
Anfang: Woche 8 Uhr. Sonnt. 7 Uhr.
Entree 50 Pf. bis 3 M.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Heute, Sonnabend, den 21. November:
Grosse
Extra-Theater-Vorstellung.
Die Anna-Lise
oder: Die Jugendjahre.
Schauspiel von D. Verch.

III Novität!!!
Schippanowsky's
Internationale Konzerte
Spandauer Brücke — Stadtbahnhofen.
! Im Frühlingsglanze!
Neue phänomen. Ausstattung.
Heute konzertieren:
Im Fliederhals: Wiener Damen-
Kapelle „Wiener Hergen.“
Rosenlaube: Elite-Orchester „All
Heil“.
Obstgarten: Ital. Säng.-Gesell-
schaft „Sacco“.
Kopienlande: Instrument „Lacy“.
Weinberg: Tiroler Säng.- und
Tänzer-Gesellschaft „Eder.“
Theater Abtheilung:
Abendlich Auftreten von:
Humoristen, Komikern, Duettisten
u. s. w.
Anfang Wochent. 8 Uhr Nachm.
Entree frei.
Vorzügliche und billige Küche.
Table d'hôte à Couvert 75 Pf.

Konzerthaus Sanssouci
Kottbuserstrasse 4a.
Heute, sowie jeden
Sonntag u. Donnerstag:
Stettiner
Sänger
(Meysel,
Pietro,
Britton,
Steidl,
Krone,
Röhl
und
Schradler.)
Anfang präz. 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Montag:
Viktoria-Brauerei.
Anf. 8 Uhr. Vorverkaufsbillets giltig.
Dienstag:
Böhmisches Brauhaus.
Mittwoch:
Moabiter Stadttheater.

Paster's
Gesellschafts-Säle
Neue Königstrasse 7.
Säle von 100-400 Personen
mit Garten für Festlichkeiten und
Versammlungen. 5018L*

Deutsche Herrenmoden.
Winterpaletots, Eskimos und Perle v. 10-40 M.
Hohenzollern- wie andere Mäntel v. 12-36 M.
Anzüge in guten wollenen Stoffen, eleg. gearbeitet v. 5-16 M.
Winterjoppen, in neuesten Façons, v. 5-16 M.
Beinkleider v. 2-12 M. Knabenanzüge u. Paletots
in jeder Preislage. **Riesenauswahl in Stoffen.**
Maassanfertigung unter Garantie des guten Sitzes empfiehlt
A. Wormann, Schneldermstr., Dresdenstraße 2,
Ecke Stalherstraße.
Begründet 1877.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Neu! Rudi Roubert Neu!
bester Musikant der Gegenwart.
Neu! Ella und Alphons Thera
urkomische musikalische Clowns.
Nur noch kurze Zeit
Das tollkühne Niagara-Trio.
Der sensationelle Benedetty.
Das brillante Ballet
Barbarini. Der beliebte Renner
u. s. w. u. s. w.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Reserviert 60 Pf.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Beuthstr. 2.
Soeben ist erschienen und durch
uns zu beziehen:
Die Gewerkschaften
und
die Sozialdemokratie.
Kritischer Bericht über die Lage
und die nächsten Aufgaben der
deutschen Arbeiterbewegung.
Von **Parvus.**
88 groß 8 Seiten. Preis 40 Pf.
Porto 5 Pf.
Diese Broschüre, welche in
umfassender und klarer Dar-
stellung die neueste Phase der
wirtschaftlichen Entwicklung und
die daraus für die deutschen Ge-
werkschaften und die Sozial-
demokratie erwachsenden neuen
Aufgaben untersucht, dürfte für
alle Parteigenossen von größtem
Interesse sein. 234/14

Restaurant und Festäle
von **Julius Wernau,**
Schwedterstrasse 23/24.
Sonntag, den 22. d. Mts., sowie an
dem Vorabend:
Gr. oratorische Unterhaltungs-Abende
bei freiem Entree, 4099*
wozu ergebens einladet **J. Wernau.**

H. Zimmermann
Uhrmacher und Juwelier
206 Oranienstrasse 206.
Reinigen einer Taschenuhr 1,50 M.
Neue Feder einsetzen . . . 1,00 M.
Unter 2jähriger Garantie.

Pelerinen - Mäntel
für Knaben v. 3 M., Joppen v. 2,75 M.,
Schul-Anzüge, garant. haltbar in mod.
u. blau, v. 4 M., einzelne Hosen von
75 Pf., sowie einen hohen Arbeiter-
Hosen v. 1,20 M. an empfiehlt [1478b
M. Katteln, Rastanien - Allee 54, part.

Harmonika, Violinen,
Zithern
in nur
besten Qualitäten kaufen Sie sehr
vorteilhaft v. **Paulus & Kruse**
Markuskirchen 189. Kat. gratis.

Winterpaletots, Anzüge, Hosen,
Goldw. sportbillig
Neanderstr. 6, Pfandleihe.

Beachtenswert für Schugdet!
Sonnabend: **Resterverkauf.**
Anzug- u. Paletotstoffe.
Brenner & Cie.
Alte Jakobstrasse 57/59.

Waldbügel, Kanarienvogel, Vogel-
bauer, Bretchen, Fongnehe, Maul-
löcherchen bill. **Schnelle, Koppenstr. 60.**
ausw. Repar. u. Best.
Alte Stiefel, reell u. billig. **Runge,**
Brickerstr. 43. 14716*

Am 18. d. M., nachm. 1 Uhr,
verschied nach langen Leiden
meine innigstgeliebte Frau und
unsere Mutter
Marie geb. Kurth
am Gehirnschlag. — Die Be-
erdigung findet am Sonntag,
den 22. November, nachm. 2 Uhr,
von der Leichenhalle des Stögiger
Kirchhofes aus statt.
A. Heyne
nebst Kindern.

Allen Freunden und Verwandten die
traurige Nachricht, das mein lieber
Mann, unser guter Vater, Schwieger-
und Großvater, der Schraubendreher
Friedrich Schmidt
im Alter von 52 Jahren nach kurzen
Leiden verstorben ist.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Sonntag
den 22. d. M. von der Leichenhalle zu
Friedrichsfelde (Zentral-Friedhof) aus
statt. 1475b

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle
der Tischler u.
Oertliche Verwaltung Berlin H.
Den Mitgliedern zur Nachricht, das
unser Mitglied, der Dreher
Friedrich Schmidt
am 17. November im Alter von
52 Jahren verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag
den 22. d. M., vormittags 10 Uhr, von
der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes
zu Friedrichsfelde aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
184.6 Die Ortsverwaltung.

Verband aller in der Metall-
Industrie beschäftigten Arbeiter
Berlins u. Umgegend.
Todes-Anzeige.

Am 18. November starb unser Mit-
glied, der Schraubendreher [111/4
Franz Schmidt.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag,
den 22. November, Vormittag 9 1/2 Uhr,
von der Leichenhalle des Städtischen
Friedhofes in Friedrichsfelde aus, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Am 18. November starb unser Mit-
glied, der Schraubendreher

Paul Dittmann.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag,
den 22. November, nachmittags 3 1/2 Uhr,
von der Leichenhalle des neuen Jakob-
Kirchhofes in der Hermannstraße aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
111/5 Der Vorstand.
1 febl. Schlafstelle f. Herrn, Friedrich-
straße 246, H. 4 Tr., Krohn. 1476b

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Die Kollegen der Bautischlerei von
Meh, Urbanstraße 102, haben wegen
Lohnabzüge die Arbeit niedergelegt.
In der Tischlerei von **Hilbert,**
Hafenstraße 49, werden Arbeiten für die
streikende Werkstat von **Meh,** Urban-
straße 102, angefertigt.
Ferner teilen wir mit, das in der
Werkstatt von **Livoda,** Pappel-Allee
Nr. 10, Arbeiten, welche bei **Meh** in-
folge des Streiks liegen geblieben sind,
fertig gemacht werden.
Die Kollegen der Werkstatt von
Neumann, Or. Hamburgerstraße 4,
haben wegen Differenzen die Arbeit
niedergelegt.
Die Kollegen der Werkstatt von
Heytner, Seydelstr. 29, haben wegen
Lohnabzügen die Arbeit niedergelegt.
Folgendes fernhalten! 79/2
Die Ortsverwaltung
des Holzarbeiter-Verbandes.

Barockvergolder,
Versilberer
gesucht von **Albert Zander,**
1484b Schönebergstrasse 27.
Tüchtige Vergolderinnen verlangt
G. Barthel, Goldbleichenfabrik, Grosse
Frankfurterstr. 84. 1477b
Tüchtige Vergolderin bei hohem Lohn
verl. **G. Joers,** Stalherstr. 25. 1479b
Waschmeister
für Kragen- und Manschetten-Fabrik b.
hohem Lohn gesucht. Respektive nur
auf ganz erfahrene Person. 1474b
Adresse: S. D. 90, Exped. d. Bl.

Die freie Hansestadt Bremen.

In der freien Hansestadt Bremen rumort und gährt es jetzt ganz gewaltig. Es finden dort in diesem Monat die sogenannten „Bürgerchaftswahlen“ statt, und die bösen Sozialdemokraten haben die beste Absicht, einige „rotte Fische“ in den liberalen Karpfenteich zu entsenden; kein Wunder, daß die gesammte brennende Staatsbürgerchaft dieser kleinen „Republik“, inklusive die altherwürdigen Senatoren und die Mitglieder des angenehmen kapitalistisch angehauchten Parlaments in Rebellion geraten sind.

Und doch, wie unglaublich verpöht und kleinlich sind die Staatsverhältnisse dieser Republik. Wir schlagen das „Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen“ auf. Der Modergeruch vergangener Jahrhunderte weht uns entgegen. Man sieht die Verträge scheinlich wackeln beim Drechseln der Paragraphe. — Freilich hatten die Bremer auch schon einmal eine moderne Verfassung; das war nach dem Jahre 1848. Die revoltierenden Bremer hatten sich damals eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Vertretung sämtlicher Staatsbürger geschaffen und in der damaligen Verfassung hieß es: „Alle Staatsgewalt geht von der Gesamtheit der Staatsbürger aus.“ Aber es kamen die Jahre der Reaktion. Der Senat hatte zwar die Verfassung gemeinsam mit der Bürgerchaft geschaffen; doch als er Oberwasser hatte, kümmerte er sich nicht im geringsten um beschworene Verträge. Er rief 1852 die fremde Bundesgewalt ins Land, suspendierte, auf deren Nacht gestützt, die Verfassung, löste widerrechtlich die Volksvertretung auf und stroyierte zwei Jahre später die im wesentlichen noch heute geltende Verfassung. Das war der berühmte Bremische Staatsstreik, ausgeführt vom Senat, dem ehrwürdigen Hüter von Vertragstreue, Recht und Gesetz.

Danach sieht es nun in Bremen ganz anders aus. Die Staatsgewalt wird ausgeübt durch den Senat und die Bürgerchaft. Der Senat besteht aus 16 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, und diese Vertretung des Bremischen Patriziats ist in allen Angelegenheiten durchaus bevorrechtet und übt eine Art Staatsaufsicht über die „Bürgerchaft“ aus. Diese zweite Körperschaft besteht aus 150 Mitgliedern, die immer auf sechs Jahre gewählt werden und von denen alle drei Jahre die Hälfte aussteht, um dann durch Neuwahlen ergänzt zu werden. Aber wie wird nun diese Repräsentation des Bremischen Volkes gewählt? Doch jedenfalls durch die Gesamtheit der Staatsbürger und mittels des allgemeinen Stimmrechts, weil es sich für ein modernes Staatswesen und ganz besonders doch für eine „Republik“ gehört? O nein! so weit ist man in Bremen noch nicht. Die Wahl geschieht in acht Klassen: Von den 150 Mitgliedern werden 14 von denen gewählt, die sich auf Universitäten eine gelehrt Bildung erworben haben, 42 vom Kaufmannskontent, 22 vom Gewerbetreibenden, 44 von den übrigen in Bremen wohnenden Staatsbürgern, 4 von Begeleitern und 8 von Bremerhansen, welche beide Städte zum Bremischen Staat gehören, 8 von der Kammer für Landwirtschaft und 8 von den übrigen Bewohnern des Landgebietes. Aber auch die obigen 44 Vertreter der nichtprivilegierten Einwohner von Bremen werden nicht einmal von der Gesamtheit der in betracht kommenden Bürger gewählt, sondern nur von denen, die eine Bürgergeld-Gebühr entrichtet haben, bereits drei Jahre das Staatsbürgerrecht besitzen, einen gewissen Steuerfuß bezahlen u. d. Daburch sind Tausende vom Wahlrecht überhaupt ausgeschlossen. Die Sache stellt sich in der Praxis so, daß bei den letzten Wahlen 1893 aus der privilegierten 1., 2., 3. und 7. Klasse 1957 Stimmen ihre 86 Bürgerchaftsmitglieder wählten, die auf die übrigen Klassen entfallenden 64 Vertreter aber durch 17 098 Stimmen gewählt wurden! Die privilegierten Bremischen Staatsbürger haben demnach 3 mal so viel Rechte, als die übrigen; denn von ihnen wählten 23 schon einen Vertreter, von den übrigen waren dazu aber 267 Stimmen nötig! Und unter einem solchen Jammergeheul leben circa 200 000 Menschen in drei Städten und einem halben hundert Dörfern!

Kein Wunder daher, daß unsere Bremischen Genossen diesem Schandrian jetzt energisch an den Kragen gehen. Sie sind mit eigenen Kandidaten und einem eigenen Programm in die Wahlbewegung eingetreten und hoffen durch die Wahl einiger Sozialdemokraten in die Bürgerchaft von dem verrotteten Staatsgemüde allmählich etwas abzubrockeln und in die „staatliche Organisation des patriziatischen Aberglaubens“ etwas modernes Leben zu bringen. Unsere Genossen verlangen in ihrem Programm neben sehr vernünftigen sozialpolitischen Einrichtungen vor allen Dingen allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die „Bürgerchaft“ und Erweiterung der Rechte dieses Parlaments dem Senat gegenüber, der jetzt so ziemlich alles thun kann, was ihm paßt und inhibieren kann, was ihm nicht paßt. Sie fordern zur Wahl solcher Kandidaten auf, die diese Dinge in der „Bürgerchaft“ vertreten werden, während die bisherige „liberale“ Majorität dieser Körperschaft eine geradezu klägliche Rolle gespielt hat. Man muß die von unseren Bremer Genossen zu den Bürgerchaftswahlen herausgegebene Broschüre lesen, um zu erfahren und es für möglich zu halten, wie diese Schuldbürger mit sich umspringen lassen, wie sie in ihren Volksversammlungen etwas davon fesseln, wie schön und richtig doch das allgemeine Wahlrecht sei; sowie sie aber in der „Bürgerchaft“ Farbe bekennen sollen, in die Arnie sinken und erklären, so etwas wäre in Bremen natürlich nicht durchzuführen und dazu wären die Verhältnisse noch lange nicht reif. Man muß es schwarz auf weiß lesen, wie diese „Staatsmänner“ sich freiwillig des Steuerbewilligungsrechtes begeben haben, um dem ersten Bürgermeister und Senatspräsidenten gefällig zu sein, um dann hinterher zu jammern, sie hätten geglaubt, daß sie doch noch etwas mitzurathen und zu thun haben, — was aber leider nicht mehr der Fall ist. Das sind dieselben Männer, die sich im Reichstage „freisinnig“ vertreten lassen!

Bremen ist vorwiegend Handelsstadt, besitzt aber auch schon eine ansehnliche Industrie, die sich in neuerer Zeit noch immer mehr ausdehnt. Damit wächst natürlich auch die Bevölkerung, die für unsere Ideen Verstandniß hat, und damit die Wahlausichten unserer Genossen. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1893 wurden für den Sozialdemokraten 14 572 Stimmen abgegeben, auf die freisinnige Vereinigung entfielen 19 080 Stimmen. Vielleicht hat sich mittlerweile auch in Theil des mittleren und kleinen Bürgerthums überzeugt, daß die Forderungen des sozialdemokratischen Programms zu den Bürgerchaftswahlen, insbesondere die Abschaffung des Privilegienstaates dem Bremischen Staatswesen nicht zum Schaden gereichen würde, und vielleicht werden sie demgemäß wählen. Unseren Genossen aber wünschen wir das beste Glück bei ihrem Bestreben, durch die Wahl vom 29. November endlich einmal Breche in das mittelalterliche Festungsgemüde zu schreiben, daß die „freie Hansestadt Bremen“ bis zum heutigen Tage von der übrigen Kulturmenschen abschließt.

Gerichts-Beilage.

Der Richter im Detmolder Irenenprozess und das Duell. In dem vorgestern in Detmold verhandelten Beleidigungsprozess, in dem, wie berichtet, der Angeklagte, Marine-Stabsarzt Dr. v. Köppen in der Verurteilung zu 600 M. Geldstrafe verurtheilt worden ist, hat der Vorsitzende des Gerichts, Land-

gerichts-Präsident Hannanus das Urtheil u. a. wie folgt begründet:

Dem Angeklagten, der Marine-Stabsarzt a. D. ist, mußte es als Mitglied des Offizierskorps bekannt sein, daß es für eine solche Beleidigung, die eine arge Gerabehung des Beleidigten in sich schließt, nur eine entsprechende Sühne giebt, die allerdings auf einem Gebiete liegt, das nicht gesetzlich ist.

Diese Begründung verdient für die nächste Duelldebatte im Reichstag aufgehoben zu werden.

Ueber die Zustände in der Irenenanstalt zu Lindenhaus bei Detmold wurde u. a. folgendes durch Zeugnisaussage bekundet:

Wärter Vergemann: Das Geschirr, die Instrumente und die Wäsche befanden sich in einem geradezu ungläublichen Zustande. An Reinlichkeit fehlte es in der Anstalt vollständig. Kranke trugen bisweilen sechs Wochen lang ein Hemd, so daß dasselbe ganz schwarz war. An Geschirr war ein derartiger Mangel vorhanden, daß Behälter, die zur Aufnahme menschlicher Exkremente gedient hatten, als Eßgeschirr benutzt wurden. — Vertreter der Nebenkläger: Der Oberwärter. — Vertreter der Nebenkläger: War dies dem Kläger, Direktor Koller bekannt? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Eine Frau Müller, die einige Wochen als Kranke in der Anstalt war, bekundete: Sie sei genöthigt gewesen, den Urin in ihrer Zelle aufzuwischen. Da sie dies aber einmal nicht that, so habe eine Wärterin sie aus dem Bett gerissen, sie zur Erde geworfen und mit ihren (der Zeugin) Haaren den Urin aufgewischt. Das Essen in der Anstalt habe nach Kost geschmeckt, das Waschwasser sei zumeist unsauber gewesen. — Dr. med. Schmidt bekundet: In der Anstalt sei einmal eine Typhus-Epidemie ausgebrochen. Direktor Koller behauptete: Die Anstalt sei nicht der Herd der Epidemie, da zumeist Angestellte erkrankt waren; er (Zeuge) müsse jedoch bemerken, daß zunächst zwei Pflöge der Anstalt den Typhus bekamen. Er habe dem Direktor einmal gesagt, er solle wenigstens einen Desinfektor für die Instrumente anschaffen, da andernfalls große Gefahr vorliege, daß Anstaltungen vorkommen könnten. Der Direktor habe ihm jedoch erwidert, daß dazu kein Geld vorhanden sei. Die Gerätschaften der Kranken, Stechbetten, Luftkissen u. s. w. waren im höchsten Grade verrottet. Zwei irrsinnige Frauen seien von dem Direktor in einem offenen Hause untergebracht gewesen. Diese zwei Frauen entwichen und eine davon erhängte sich. Trotzdem placierte der Direktor nachher ein gefesselt junges Mädchen, das bereits einen Selbstmordversuch gemacht hatte, wiederum in dem offenen Hause. Auch dieses Mädchen entwich. Es wurde glücklicherweise sehr bald wieder ergriffen, noch ehe es sich ein Leid angethan hatte. Der Direktor sagte: hätte das junge Mädchen einen Selbstmord begangen, dann würde er seinen Abschied genommen haben. Verwalter Schürmann bekundet noch auf Befragen des Bertheidigers: Der Direktor habe sich die Kosten seiner Hochzeitsfeier aus der Anstaltskasse „entliehen“ und erst nach einigen Monaten das Geld wieder in die Kasse gethan. — Ferner wird der als Sachverständiger zugelassene Dr. med. Siemann vernommen. Er bekennt auf Befragen des Präsidenten: Direktor Koller habe, nach den Bekundungen der Zeugen, die größten Verhältnisse gegen die ärztlichen Vorschriften und die ärztliche Kunst begangen. Geradezu unbegreiflich sei es, daß ein Nachgeschirr als Eßgeschirr benutzt worden sei. Die Wundbehandlung widerspreche den einfachsten Regeln der ärztlichen Praxis. Die Bekundungen der Zeugen lassen vermuten, daß sich die Instrumente, das Geschirr und die Wäsche der Anstalt und auch die gesamte Ventilations-einrichtung in einem geradezu schauerhaften Zustande befunden haben. Direktor Koller sei ja allerdings Spezialarzt für Psychiatrie, trotzdem müsse er von den übrigen ärztlichen Dingen mehr verstehen. Ob ihm die ärztlichen Fähigkeiten überhaupt abgehen, könne er (Sachverständiger) nicht sagen. — Vertreter der Nebenkläger: Die Anstalt ist Eigenthum des fürstlich Lippischen Staates und steht unter der speziellen Aufsicht der Regierung. Ist es denkbar, daß derartige Zustände der Regierung zwölf Jahre lang unbekannt geblieben sind? — Zeuge: Denkbar ist das schon. — Vertreter der Nebenkläger: Ist Ihnen bekannt, daß Direktor Dr. Koller das größte Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde genos und von dem Landesfürsten zum Geheimen Sanitätsrath ernannt wurde? — Zeuge: Das ist mir bekannt. — Bemerkte sei noch, daß während eines großen Theils der Verhandlungen die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen wurde.

Wenn man über „Militarismus“ zu schreiben versucht. Vom Landgerichte Hannover war am 30. Mai der Redakteur Hermann Schöler wegen Beleidigung des früheren Kriegsministers Bronsart von Schellendorf und einer Anzahl von Offizieren zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Beleidigungen sind nach der Feststellung des Gerichtes begangen durch die Veröffentlichung der Broschüre „Militärische Schreckensbilder in Friedenszeiten, zweiter Theil: Ein Jahr Arbeitslosat“. Der Verleger der Broschüre, Verlagsbuchhändler Robert Lutz in Stuttgart, wurde durch dasselbe Urtheil wegen Beihilfe zur Beleidigung zu 1000 M. Geldstrafe verurtheilt. — Die Revision der beiden Angeklagten kam am 19. November vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. — Das Urtheil, welches erst in später Abendstunde verkündet wurde, lautete auf Verwerfung der Revision, da die Strafanträge korrekt gestellt seien und gewisse Rabinetsordres, die im Urtheil eine Rolle spielen, revidirte Rechtsnormen nicht darstellen.

Verfassungen.

In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung, die vom Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis zum Dienstag nach dem Lokal „Königsplatz“, Bülowstraße, einberufen war, hielt Genosse Edgar Steiger den zweiten Vortrag über: „Das arbeitende Volk und die Kunst“, der inhaltlich seinem ersten Vortrage entsprach. Mit stichlichem Interesse wurden die Ausführungen des Vortragenden, der die Bedenken, die gegen die moderne Kunst verschiedentlich noch obwalten, zu beseitigen versuchte, von den Anwesenden, darunter viele Frauen, entgegengenommen. In der Diskussion warnt Genosse Ledebour, der sich sonst im wesentlichen mit den theoretischen Betrachtungen des Referenten einverstanden erklärt, vor einer kritiklosen Ueberschätzung der modernen Kunst. Das Anerkennungswürdige Rollen der Künstler sei nur selten vereinigt mit einem entsprechenden Können. Redner erklärt dies durch Kennzeichnung der Mißgriffe, die bei der Zessing-Statue im Thiergarten in der Darstellung des Genius und in dem Bild „Frühling“ von Caspari in einer der neuesten Nummern der „Neuen Welt“ gemacht seien. In beiden Fällen seien realistische Modell-Porträts nachter Großstadt-Knaben für symbolische Darstellungen verwendet, für die sie nicht passen. Es sei auch eine Ueberschätzung, wenn der Referent die Diskussion auf dem Gothaer Parteitag

als den Anfang einer neuen und zwar der dritten Periode der modernen Kunst preise, weil durch diese Debatte „Volk und Kunst erst zusammengeführt“ sei. Wollte man überhaupt für diese Zusammenführung eine Grenzmarke aufsuchen, so sei die in der Gründung und Wirksamkeit der jetzt durch die Polizei gestörten „Freien Volkstheater“ zu finden. Wirkliche Thaten seien zumal auf dem Gebiete der Kunst immer bedeutender als die schönsten Diskussionen. Aus den vorhin angeführten Gründen sei dem Genossen Steiger zu rathen, nicht nur das Volk, sondern auch die Künstler zur Kunst zu erziehen. Nachdem Böcker darauf hingewiesen, daß die moderne Richtung nicht, wie behauptet wird, bloß photographirt, sondern außer der möglichst genauen Wiedergabe des Objectes das Empfinden desselben hineinzuzeigen versucht, polemisiert Steiger in seinem Schlusswort theilweise gegen die Ausführungen von Ledebour, insbesondere soweit sie den „Frühling“ von Caspari betreffen und verweist darauf, daß eine Anzahl von bedeutenden Männern die neue Richtung vertreten und bereits großartige formvollendete Werke geschaffen haben. Der Redner spricht seine Befriedigung über das rege Interesse aus, das seitens der Parteigenossen seinen Bestrebungen entgegengebracht wird und hofft, daß durch weitere Anregungen, die er für wünschenswerth erachtet, die moderne Kunst bei dem arbeitenden Volk einen guten Boden findet. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden zum Anschluß an den Wahlverein und zur regen Agitation für die Sozialdemokratie aufgefordert hatte, erfolgte der Schluß der interessanten Versammlung.

Eine Volkerversammlung, einberufen von Adolf Hoffmann, zwecks Propaganda für Austritt aus der Landeskirche, tagte am 19. November in Keller's großem Saal. Anwesend waren etwa 1000 Personen. Eingangs gab Lindemann im Namen der Kommission für Agitation zum Austritt aus der Landeskirche den Rechenschaftsbericht vom verflorenen Geschäftsjahre. Hiernach stand einer Einnahme von 492,57 M. eine Ausgabe von 455,87 M. gegenüber; mithin ist ein Bestand von 36,70 M. vorhanden. Die hierauf neugewählte Kommission setzt sich zusammen aus: Hoffmann, Lindemann, Jentsch, Budow und Wohne. Nunmehr begann Adolf Hoffmann seinen Vortrag über: „Christliche Minder und jüdische Heuchler.“ Redner verlas zunächst nach einigen einleitenden Worten einen Brief des Rabiner Maybaum, der neben einigen Christlichen der christlichen Konfession zur Versammlung eingeladen war. Der Brief lautete:

„Sehr geehrter Herr! Ich beehre mich, Ihnen auf Ihre wiederholte freundliche Einladung, für die ich Ihnen bestens danke, schon heute zu antworten, daß ich in der von Ihnen auf den 19. einberufenen Volkerversammlung nicht erscheinen werde. Was soll ich in einer Volkerversammlung, in der über die Frage des Austritts aus der evangelischen Landeskirche verhandelt wird? Ich habe weder den Beruf, die Landeskirche zu vertheidigen, noch das Recht, gegen sie feindselig aufzutreten. Ich stehe auf dem festen Grunde der jüdischen Religion, und mir ist daher die Frage des Bekenntnisses nicht von solcher Wichtigkeit, wie die Vertheidigung wahrer Menschente, von der allein wie das irdische Glück so die ewige Seligkeit abhängig ist. Was soll ich also in der Versammlung? Bekennen Sie sich zur evangelischen oder katholischen Religion, oder seien Sie meinestwegen Dissident: Wenn Sie nur Ihren Nebenmenschen lieben und diese Liebe nicht bloß im Munde führen, sondern tagtäglich durch Ihre Lebensführung beweisen, so sollen Sie mir lieb und werth wie meine Glaubensgenossen, wie meine Brüder sein. Empfangen Sie die Versicherung vorzüglichster Hochachtung, mit der ich bleibe Ihr ergebener Dr. Maybaum.“

In längeren Ausführungen wies nun der Redner den Widerspruch nach, der zwischen dem Beruf und der seinerzeit so viel Aufsehen erregenden Rede des Rabiners Maybaum am Grabe des Justizraths Levy deutlich hervortrat. Die Diskussion war eine sehr anregende, da von einigen Rednern gegen die Stellung des Referenten polemisiert wurde. Zum Schluß wurde mit großer Majorität einer Resolution zugestimmt, die sich mit dem Referat einverstanden erklärt und diejenigen verpflichtet, aus den Religionsgemeinschaften auszutreten, die ihrer Ueberszeugung nach längst mit diesen Ansichten gebrochen haben.

Der Allgemeine deutsche Tapezierer-Verein hielt am 11. November seine Mitgliederversammlung ab. Fried Meyer verlas zunächst den Aufruf der Hamburger Kollegen, die den Berufscollegen Deutschlands die Einberufung einer gemeinsamen Konferenz der lokal- und zentralorganisirten Tapezierer empfahl. An der Debatte beteiligten sich Leo Schmidt, Kubert, Sander, Stihly, Mostapf und Bönick. Sämtliche Redner sind im Prinzip für eine Konferenz, versprechen sich jedoch keinen praktischen Erfolg. Bönick berichtete sodann über den Verlauf zweier Prozesse, von welchem der eine zu gunsten des Angeklagten endete. Zum Schluß wurden den streikenden Steinbrudern 20 M. bewilligt.

Die Droschkenfischer hielten am Donnerstag für den Stadttheil Moabit eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Herr Rechtsanwalt Freudenthal referirte über Unzutraglichkeiten, wie sie aus den gesetzlichen Bestimmungen im Verkehr mit Straßenbahnen entstehen, unter Hinweis auf die bezüglichen Entscheidungen des Reichsgerichts. Da diese Versammlung eine Fortsetzung der allgemeinen Agitation gegen jene Bestimmungen war, wurde auch hier die von uns bereits mitgetheilte Resolution, welche Herr Rechtsanwalt Friedmann ausgearbeitet, von H. Schulz empfohlen und darauf einstimmig angenommen. Führer Streu theilte der Versammlung mit, daß man auch seitens der Führerbestreuer gegen diese Bestimmungen Front machen werde, wie es bereits früher, aber ohne Erfolg, geschehen sei. Ein von M. Schulz gestellter Antrag: beim Polizeipräsidium dahin zu wirken, daß die Läutefanale der elektrischen Straßenbahnen genau wie bei den Pferdebahnen durchgeführt werden, fand einstimmige Annahme. Bei Besprechung über politische Eistörungen der Ruffcher erklärte Herr Freudenthal, daß man gegen die betreffenden Polizeibeamten einfach wegen Freiheitsberaubung klagen werden möge, weil eine derartige Verhaftung ungerechtfertigt sei. Ebenso möge man, wie Schulz und Knuten betonten, gegen die verhängten Geldstrafen Einspruch erheben. In nächster Zeit werden weitere Versammlungen, auch in anderen Stadttheilen, voranschlichlich auch in Verbindung mit allen Führerbestreuern, abgehalten werden.

Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung tagte am Donnerstag im Kolberger Salon, um zunächst den Bericht über den Stand des Streiks in der Fabrik von Hartung entgegenzunehmen. Wie aus den Ausführungen des Vertrauensmannes Röhler hervorging, hat sich die Situation insofern wenig verändert, als der Ausstand, der den Arbeitern durch die willkürliche Abänderung der Arbeitszeit und die Maßregelung der Kommissionenmitglieder aufgedrängt wurde, in vollem Umfange fortdauert, indem noch keine Reigung vorhanden ist, ohne die Bewilligung der verlangten Konzeffionen in die Fabrik zurückzukehren. Von den Ausständigen, denen sich noch 6 Mann aus der Fahrdr-Berikatt angeschlossen haben, so daß bereits 123 Mann an dem Streik theilhaftig sind, haben nur drei, unter ganz eigenenthümlichen Umständen die Arbeit wieder aufgenommen. Mit Hochdruck arbeitete der „berühmte“ Arbeitsnachweis in der Gartenstraße, durch den der Firma an stelle der Streikenden eine Anzahl Schlosser und Dreher zugeführt wurden,

Deutscher Vortier.

Deffert- u. Malzkräftbier 1. Ranges.
Brauerei Burgkhalter, Potsdam,
gegr. 1736, bef. f. Blutarme, Brustkr.,
Blasch., Wöden, He-
kouv. z. d. leicht be-
kömml. nach. fecht-
tichte Bier. — In
blutbild., deß. deß.
Gesichtsfarbe u. Ge-
wichtsun. überrasch.
14 H. drei, 50 H.
zehn Mtr. ext. In
Geb. (1/4, 1/8, 1/16) 3.
Selbstabz. wesentlich
billiger. Allein. Ver-
sandst. f. Berlin u.
Prov.: Portierkellerei
Ringler, Berlin,
Brennenstr. 152.
Nicht Flaschenzahl —
Qualität entscheidet.

W. Winkler

Ortstr. 18,
früher Reindendorfer-
straße 2g.
Uhren- u. Goldwaaren-
Vorkauf. Reparaturen.



Ady löse
mein Leinen- und Baumwollwaaren, Gardinen- und Teppichgeschäft vollständig auf und kommen sämt-
liche Waaren zu ganz enorm herabgesetzten Preisen zum

Total-Ausverkauf

Bei allen Waaren ist neben den bisherigen Preisen der **Ausverkaufspreis** deutlich mit Blausift vermerkt.
Hemdwaare jetzt Mtr. 19 Pf. Damen-Hemden jetzt Std. 63 Pf. Große Teppiche jetzt 3,25 M.
Bett-Damak jetzt Mtr. 31 Pf. Damen-Vignojacken j. Std. 95 Pf. Plüsch-Vorlagen jetzt 90 Pf.
Feder-Inletts jetzt Mtr. 43 Pf. Woll-Damen-einkl. j. Paar 68 Pf. Gardinen, das Fenster jetzt 1,25 M.
Laken-Leinen jetzt Mtr. 53 Pf. Herren-Hemden jetzt Std. 95 Pf. Woll-Atlas-Steppdecken j. 4,00 M.
Velv-Piqué jetzt Mtr. 36 Pf. Herren-Overhemden j. Std. 2,25 M. Tischdecken, einfarbig, jetzt 1,75 M.

Normal-Wäsche, wollene Damen-Unterzeuge, Blousen, Kostüme und Morgenröcke.

Kleiderstoffe

während des Ausverkaufs zum großen Theil zu halben Preisen.
Lama Warp, Kleid 6 Meter doppeltbreit 1,50 M. Englische Neuheiten, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 4,80 M.
Cheviot, reine Wolle, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 3,20 M. Neue Farvos, blau, grün, Kleid 6 Mtr. doppeltbr. 3,40 M.

W. Pestachowski, Große Frankfurterstraße 86,
zwischen Markus- und Mariusstraße.

Hermann Gotthilf, Juwelier und Goldschmiedemeister

Reichhaltiges Lager in Uhren, Gold- und Silberwaaren, Alexandrinenstraße 64, Ede Dresdenerstraße.
Spezialität: Ringe, gefechlich gekempelt, bei niedrigerer Lagenberechnung, in allen Preislagen. Fabrik im Hause.

Herren-Hüte 65 Pf.
Bessere Hüte, enorm billig,
verkauft aus der Fabrik
im Komptoir 273 8*
Barnimstr. 415.
Rastanien-Allee 101.

Jede Uhr
repariren u. reinigen kostet
bei mir unter Garantie des
Gutgehens nur 1 M. 50 Pf.
außer Bruch, kleine Reparaturen
billiger. Großes Lager neuer und
gebrauchter Taschenuhren, Regula-
toren und Wecker, alle Arten Ketten,
sowie Brillen und Binocules.
Carl Lux, Uhrmacher,
35, Chaussee-Strasse 35.
Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
1 Mark. Garantie rein amerikanische
Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf.
S. F. Dinslage,
Kottbuscherstr. 4, Hof part.

Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt

liefert
Schuhwaaren en gros & en detail
in eleganter und solider Ausführung.

Arbeiter Berlins!
Die Fabrikate der ausgesperrten
Schuhmacher in Erfurt werden jetzt,
außer in den bekannten Verkaufsstellen, in
den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98/99
und
Rosenthalerstr. 63/64
verkauft.

Weitere Filialen in Deutschland:
München, Sendlingerstraße 10.
Dachauerstraße 83.
Landbergerstraße 7.
Frankfurt a. M., Liebfrauen-
berg 28.
Düsseldorf, Bismarckstraße 91.
Böln a. Rh., Eigelstein 68.
Bremen, Paulsenstraße 75.
Hannover, Klagenmarkt 7a.
Hamburg, Bergstraße 8a.
Leipzig, Seilerstraße 87.
Braunschweig, Höhe 4.



Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gelieferten
Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und
Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist:
Geringer Verdienst, rascher Umsatz. — Jedem unserer
Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.
Damenstiefel von M. 3,50, Herrenstiefel von M. 5,75.

In der Bellealliance-Straße bitte genau
auf Nummer 98 zu achten.

Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

Meine Fabrikate
sind weit bekannt als gut
und billig!
Rem. Nickel M. 6.—
Silber 800/1000
Goldr. M. 10.—
Anore Spir. Breguet
15 Stein, M. 16.—
mit 16 Stein, 1 Chäton,
System Glashütte
M. 20.—
Wecker, leuchtend M. 2.70
Regulatur 1 Tag Geh- u. Schlagw. M. 8.50
Regulatur 10 Tg. Geh- u. Schlagw. M. 12.—
Illustr. Preiskourant über Uhren, Ketten,
Wecker, Regulateure, Gold- und Silber-
waaren gratis u. frko. Nicht Passend,
wird umgetauscht oder der Betrag zurück-
erstattet.

**Eug. Karecker, Uhren-
Fabrik,**
Lindau i. B., Nr. 47, früher Konstanz.
2 Jahre Garantie!

Stonsdorfer
Bifor, rot, 3 Biter Mtr. 1.20, 5 Biter Mtr. 1.50,
10 Biter Mtr. 1.80.
Schier alter Porzellan, 3 Biter Mtr. 1.—,
5 Biter Mtr. 1.50.
Kobalt, feiner Glas, 3 Biter Mtr. 1.—,
1/2 Molde Mtr. 2.—
Dombrannen, Jugend, Getreide-Rümmel,
Wachholder 4 Biter 1 Mtr.
Eugen Neumann & Co., Berlin
Belle-Alliance-Str. 6a, Near Friedrichstraße 81.
Crescenstr. 190, Genthische, 29, Seiner Weg 50
Charlottenburg, Daler 3-10erstr. 48.

Hüte mit u. ohne Kontrollmarken.
Herren-, Damen- und
Kinder-Hüte in größter Aus-
wahl. Billige Preise. **W. Rother,**
Bergmannstr. 15, part.

Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw.
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigen, Nervlöbden bei
Bestellung umsonst.
Sudel, Bauherplatz 2, Elffasserstr. 12,
Steglicherstr. 71, I.

**Cirka 10300 Stück
Zug-Harmonika's
patentirt,**
mit meiner in verschiedenen Ländern
in Deutschland patent-
amtlich geschützten,
unter D. R. G. M. W.
47462 eingetragenen
und von mir selbst
erfundenen Klam-
mer mit Spiral-
Tastenfor-
derungsbild
beruht seit
3 Monaten
(März, Juni,
Juli 1906) ver-
kauft! Nicht eine
Reklamation
wegen Schaden
oder Schaden
werden we-
gen un-
richtiger
Anwen-
dung in
einer Zeit
eingegange-
nen. Ich
garantire
noch wie
vor 10 Jahre für diese Harmonika's
1000 Mark!
Ich habe die besten Fabrikanten über Sän-
der, welcher mit den Nachweis erbringt, daß
er die gleiche Kunst! Zug-Harmonika's in
den oben angegebenen Zeitsraum an Ver-
kauf abgelegt hat. Ein weiterer Beweis für
die Verlässlichkeit meiner Instrumente wird
dadurch überflüssig; Jedermann wird die
Bewertung gewinnen, daß man im größten
Geschäfte in der Regel auch am besten und
billigsten kauft!
Für nur 5 Mark 70 Pfg.
verleihe ich meine bekannten, unübertroffen
Instrumente mit obiger patentamtlich ge-
schützten Fehrerung versehen, 2-4stellig mit
Dignition, 10 Tasten, 40 breiten Stimmen,
2 Klaffen, 2 Register, offener Klaffen-
stanz mit einem besten Klaffenstanz unübert.
guten Klaffenstanz mit 2 Doppelklaffen, 2
Klaffen, 2 Register, Klaffen, mit 2-4st.
Klaffenstanz und brillanten Klaffenstanz.
Preis dieses Pracht-Instrumentes 25 em.
Dasselbe Instrument 3-4stellig mit 3 Re-
gister M. 1.20. Dasselbe Instrument 4-6stellig
mit 4 Register M. 2.50. Verpackung und
Selbstlernschule umsonst. Voris 80 Pf.
Man bestelle beim Fabrikat **Heinr. Sahr**
in Neuenrade.

Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schuh-
fabrik von W. Hitzcke, gegründet 1872,
Elffasserstr. 13, Ede Admiraalstraße,
am Rottbuscher Thor. 50158*

4. Münzstraße 4.
Wegen Abriß des Hauses **Räumung**
meines Detail- und Engros-Lagers in
Schuhwaaren
in erdenklichsten Sorten zu unerreicht billigen Preisen.
Damen-Zugstiefel in allen Größen, gute Paßform 2,90 Mtr.
Damen-Knopfstiefel ausgenähte Knopflöcher, 3,75 Mtr.
Damen-Lederhanschuhe warm gefüttert, Paar 1,90 Mtr.
Damen-Steppschuhe warm, mit richtigem halben
Absatz, Paar 1,75 Mtr.
Damen-Knopfstiefel ausgenähte Knopflöcher, Leder-
lappe, Lederbrandsohle, streng
reell, Paar 5,25 Mtr.
Herren-Hochlederzugstiefel genagelt oder genäht, 3,90 Mtr.
ausfortirt, Paar
Herren-Schnürschuhe genagelt oder genäht Paar 3,50 Mtr.
Herren-Bezugstiefel genagelt mit Knopfoerzierung 4,00 Mtr.
Herren-Zugstiefel genagelt oder genäht, Leder-
lappe, Lederbrandsohle Paar 5,00 Mtr.
Elegante Herren-Bezugstiefel, Wiener Arbeit, genagelt Paar 6,00 Mtr.
Zu ebenso billigen Preisen ist mein großes
Winterlager
herabgesetzt.
L. Wachsner, Schuhwaaren en gros
4. Münzstraße 4.

Parteigenossen!
nur mit 58428*
Hüte Kontrollmarke,
Schirme, Stöcke, Kravatten.
Otto Gerholdt, Dresdenerstraße 2.
Ede Skaltzerstr. 2.
Lungenleiden a. sog. unheilbare beh. u. besond. bewährt. Methode n. v.
vorjäh. Erfolge **Dr. Thamm, Heanderstr. 31.**

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof
(Ecke Neue Promenade) **Börse.**
Aeltere zurückgesetzte Lagerbestände meiner
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinenwaaren!
gelangen nunmehr zu ganz außer gewöhnlich billigen Preisen zum
Ausverkauf.

Direct von Aachen!
dem durch seine vorzüglichen Tuchwaaren bekannten **ersten** Fabrikort Deutschlands, versenden wir
zu **hervorragend** billigen Preisen **Herren-Anzug- und Paletotstoffe**
von den **einfachsten** bis zu den **hochmodernsten**, für **jeden** Geschmack passend, in **tadelloser**
reeller Waare. **Anerkennungsschreiben** in grosser Anzahl aus fast allen Städten Deutschlands
beweisen unsere **Reellität** und **Leistungsfähigkeit**. Vorzügliche **Musterauswahl franco** —
ohne Kaufverpflichtung — an Jedermann.
Unsere seit Jahren bekannten und bewährten
sind wieder vorrätthig und werden trotz der hohen
Wollpreise, wie bisher **3 1/2 Meter** schwarz, blau
oder braun zu einem moder-
nen, gediegenen Anzuge für
10 Mark! geliefert. **(Zahllose Empfehlungen).**
Wilkes & Cie., Tuchindustrie Aachen Nr. 78a. Man bittet genau
zu adressiren.

Album- und Lederwaaren-Fabrik
Oskar Gundau
Oranienstr. 30, Ede Adalbertstraße.
Gr. Lager aller Arten Lederwaaren u.
Schmucksachen zu billigsten Preisen.
Für nur 9 Mark versende ich
gegen Nachnahme an Jedermann meine
von den ersten Künstlern als unüber-
trefflich erklärten **International-
Patent-Harfen** - Accord-
zithern, 8 pedalg.
Das Instrument ist innerhalb einer
Stunde vollständig ohne Notenkenntniß
zu erlernen und giebt auch bei Spazier-
gängen einen schönen singenden Ton,
ebenso stark, wie auf dem Zitherisch
liegend. Alle Märche und Länze
geben einen starken vollen Ton und
Klang. Eine Schule, Zithering,
Schlüssel, Stimmpeife zc. liegt gratis bei.
Zu beziehen von der
Musikinstrumenten-Fabrik
Otto Meinel
in Klingenthal i. S.
Regulat., Remontoir-Uhren,
Spittb., Heanderstr. 6, Piquel

Achtung! Frauen und Männer!

Am Sonnabend, den 21. November 1896, abends 8 1/2 Uhr, bei
Fischer, Reußelstraße Nr. 9:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Munding über Konsumgenossenschaften und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse. 2. Diskussion. 3. Sind die Arbeiter von Moabit gewillt, eine Konsumgenossenschaft ins Leben zu rufen?
Der Einberufer: Gustav Schöpf.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Branche der Parquetbodenleger.

Montag, den 23. November, abends 8 Uhr, im Lokale
des Herrn Zubeil, Lindenstr. 106:

Kommissions-Sitzung.

Vertrauensleute und die Kollegen der Firma Leibe & Co. werden
persönlich aufgefordert, zu erscheinen.
Merkel, Acart, Bachmayer, Möller, Schlowitz, Grab, Splanemann,
Winkelmann, Bulge, Babgowitz, Wohlfart.

Verband der Möbelpolierer.

Morgen, Sonntag Abend 7 Uhr, Alexanderstraße 27c:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Jöhl über: „Die Eroberung des Nordpols.“
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Nachdem: Gemüthliches Beisammensein.
Zutritt haben nur Mitglieder und die von ihnen eingeführten Gäste;
für Letztere sind Einladungen bei den bekannten Kollegen, sowie bei den
Arbeitsvermittlern zu haben.

Montag Abend 8 1/2 Uhr, Admiralstraße 18c:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. „Der Aberglaube und seine Entstehungsbursachen.“ Referent: Genosse
Massach. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Die Kollegen der
Werkstatt Jahnke, Reichenbergerstraße, Kunert, Raunstr. 3,
Schwarz, Dieffenbacherstr. 33 und Lade, Dieffenbacherstraße 36, sind hiermit
besonders eingeladen.

Leder- und Galanterie-Arbeiter (Portefeuller).

Branche-Versammlung

heute, Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des
Herrn Koll, Adalbertstraße 21.

Tagesordnung:

1. Vortrag über: „Warum sind wir arm?“ 2. „Wie es gemacht wird.“
3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwarten
Die Vertrauensleute.

Achtung! Bauarbeiter. Achtung!

Sonntag, den 22. November, mittags 12 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

in Feuerstein's Salon, Jakobstr. 75 (oberer Saal).

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zu dem Rufus des Kollegen Töpfer, Hamburg.
2. Wahl einer Revisionskommission. 3. Verschiedenes.
In anbetragt der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht sämtlicher
Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Lohnkommission. J. A.: E. Gutisch, Eisenbahnstr. 36b, S. 2.

Freie Vereinigung aller in der Chirurgie.

Branche beschäftigten Berufsgenossen.

Dienstag, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr,
in Wilh. Gründel's Salon, Brunnenstraße 188:

Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Großer anatomischer Vortrag, zugleich,
Ein Blick ins Innere des Menschen. gehalten von Herrn
Otto Grundmann, Naturarzt. 2. Diskussion. 3. Bericht
von den Werkstatteversammlungen. 4. Verschiedenes.

Dieser Vortrag wird an einer Figur in Lebensgröße,
welche mit sämtlichen inneren und äußeren herausnehmbaren
Organen versehen ist, in wissenschaftlicher Aus-
führung erklärt. Die Entstehungs- und Krankheitsverhältnisse
lehre, speziell Lungen-, Magen-, Milz-, Nieren-, Leber-,
Darm- und Nervenleiden, wird besonders vorgetragen.

Zu dieser Versammlung werden sämtliche Kollegen, Freunde und
Bekanntes eingeladen.

Der Vorstand.

48/5

Der Vorstand.

Redakteur.

Für unsere wöchentlich einmal er-
scheinende Fachzeitung wird ein tüchtiger
Redakteur gesucht.

Reflektanten wollen sich gefälligst
wenden an die

Expedition der Bergarbeiter-Zeitung

„Glück Auf“ Zwickau in Sachsen.

Orts-Krankenkasse d. Kupferschmiede.
Generalversammlung am Sonnabend,
den 28. Nov. cr., abds. 8 1/2 Uhr, Res-
taurant Rosenbäckerstr. 11/12. Tagesord.:
Siehe überfand. Einlad. d. Vorst. [1486b

Orts-Krankenkasse für das Goldschmiede-Gewerbe.

Am Sonnabend, d. 28. Novbr. 1896,
abends 8 1/2 Uhr,

findet in den Arminhallen, Kom-
mandantenstraße 20, die

Ordentliche Generalversammlung

sämtlicher Vertreter der Arbeit-
geber und Kassemitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes. 2. In
getrennter Wahlversammlung: a) Für die
Vertreter der Kassemitglieder:
Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern
zum Vorstand. b) Für die Vertreter
der Arbeitgeber: Ergänzungswahl von
2 Mitgliedern zum Vorstand. In ge-
meinschaftlicher Versammlung: 1. Wahl
des Rechnungs-Ausschusses pro 1896
(1 Arbeitgeber, 2 Kassemitglieder).
2. Vorlegung des Vertrages mit dem
Verein der freien Kassennärzte für 1897.
3. Beschlußfassung über die Abänderung
des § 16 d. Statuts. 4. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Er-
scheinen der Herren Vertreter ersucht
Berlin, den 19. November 1896.

Der Vorstand. 71/5

J. A.: G. Davidshäuser, Vorsitzender,
Elisabethstraße 45b

Ortskrankenkasse der Schuhmacher.

Sonntag, den 22. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr,

Versammlung der Mitglieder im Lokale von H. Hoffmann, (Englischer Garten)

Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung: 1. Aufstellung der
Vertreterlisten zu der am 24. d. Mts.
stattfindenden Ersatz- und Neuwahl.
2. Aufstellung der Kandidaten zur
Vorstandswahl. [169/62
Um zahlreiches Erscheinen der Kassens-
mitglieder bitten

Die Beauftragten.

Der Vorstand.

Die Beauftragten.

Achtung! Buchdrucker!

Sämtliche Leser der „Buchdrucker-Wacht“ und die mit der-
selben sympathisiren, treffen sich am Sonntag, den 22. November, vor-
mittags 10 Uhr, bei einem Glase Bier in den „Armin-Hallen“,
Kommandantenstraße 20. 1486b

Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter u. Arbeiterinnen zu Berlin.

Die für die Wahlperiode 1896 und 1897 gewählten Delegirten,
Arbeitgeber und Arbeitnehmer, werden hierdurch zu einer

außerordentlichen Generalversammlung

am Sonntag, den 29. November 1896, vorm. 10 und 10 1/2 Uhr,
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20 (großer Saal) ergebenst
eingeladen. 264/4

Am 10 Uhr Versammlung der Arbeitgeber.

Tages-Ordnung:
Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern auf zwei Jahre aus der Zahl der
Arbeitgeber. — Es scheidet aus: Die Herren Jaeger und Levy. Schluß
der Versammlung der Arbeitgeber.

Am 10 1/2 Uhr Versammlung sämtlicher Delegirten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Tages-Ordnung:
1. Genehmigung des Vertrages mit dem Verein der freigestellten
Kassenärzte pro 1897. Für den Fall der Ablehnung, beschließt die Versam-
mlung im voraus: Die Genehmigung eines Abschlusses mit anderen Ärzten,
durch den Vorstand der Kasse.

2. Wahl eines Ausschusses von fünf Mitgliedern, zur Vorprüfung der
Jahresrechnung pro 1896.

3. Statutenänderung:
a) Antrag des Vorstandes: Aufhebung des Oberpräsidial-
Erlasses vom 10. Oktober 1894. (Zweiter Nachtrag des Statuts.)
Abänderung des § 18, im 2. und 3. Satz, statt zweiundfünfzigsten
Woche — zu sehen: sechsundzwanzigsten Woche.
Im § 16 statt 52 Wochen — zu sehen: 26 Wochen.

b) Antrag von 21 Delegirten: Abänderung des § 80 des
Statuts und seiner Nachträge. Herabsetzung der Beiträge von 68,
57, 33, 27, 21 Pf., auf 57, 51, 30, 24 und 18 Pf. wöchentlich.

4. Bericht des Herrn Haertel über den Stand der Zentralisations-
frage der Krankenkassen Berlins.

5. Beschluß, die ordentliche Generalversammlung im Dezember d. J.
ausfallen zu lassen.

Schluß der allgemeinen Generalversammlung.
Es findet nun die Wahl von 4 Arbeitnehmern zum Vorstande statt. Es
scheiden aus die Herren Künzel, Soyka, Jahn und Frau Könsch.
Berlin, den 15. November 1896.

Der Vorstand. R. Jaeger, Vorsitzender.

Achtung! Buchdrucker!

Sämtliche Leser der „Buchdrucker-Wacht“ und die mit der-
selben sympathisiren, treffen sich am Sonntag, den 22. November, vor-
mittags 10 Uhr, bei einem Glase Bier in den „Armin-Hallen“,
Kommandantenstraße 20. 1486b

Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter u. Arbeiterinnen zu Berlin.

Die für die Wahlperiode 1896 und 1897 gewählten Delegirten,
Arbeitgeber und Arbeitnehmer, werden hierdurch zu einer

außerordentlichen Generalversammlung

am Sonntag, den 29. November 1896, vorm. 10 und 10 1/2 Uhr,
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20 (großer Saal) ergebenst
eingeladen. 264/4

Am 10 Uhr Versammlung der Arbeitgeber.

Tages-Ordnung:
Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern auf zwei Jahre aus der Zahl der
Arbeitgeber. — Es scheidet aus: Die Herren Jaeger und Levy. Schluß
der Versammlung der Arbeitgeber.

Am 10 1/2 Uhr Versammlung sämtlicher Delegirten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Tages-Ordnung:
1. Genehmigung des Vertrages mit dem Verein der freigestellten
Kassenärzte pro 1897. Für den Fall der Ablehnung, beschließt die Versam-
mlung im voraus: Die Genehmigung eines Abschlusses mit anderen Ärzten,
durch den Vorstand der Kasse.

2. Wahl eines Ausschusses von fünf Mitgliedern, zur Vorprüfung der
Jahresrechnung pro 1896.

3. Statutenänderung:
a) Antrag des Vorstandes: Aufhebung des Oberpräsidial-
Erlasses vom 10. Oktober 1894. (Zweiter Nachtrag des Statuts.)
Abänderung des § 18, im 2. und 3. Satz, statt zweiundfünfzigsten
Woche — zu sehen: sechsundzwanzigsten Woche.
Im § 16 statt 52 Wochen — zu sehen: 26 Wochen.

b) Antrag von 21 Delegirten: Abänderung des § 80 des
Statuts und seiner Nachträge. Herabsetzung der Beiträge von 68,
57, 33, 27, 21 Pf., auf 57, 51, 30, 24 und 18 Pf. wöchentlich.

4. Bericht des Herrn Haertel über den Stand der Zentralisations-
frage der Krankenkassen Berlins.

5. Beschluß, die ordentliche Generalversammlung im Dezember d. J.
ausfallen zu lassen.

Schluß der allgemeinen Generalversammlung.
Es findet nun die Wahl von 4 Arbeitnehmern zum Vorstande statt. Es
scheiden aus die Herren Künzel, Soyka, Jahn und Frau Könsch.
Berlin, den 15. November 1896.

Der Vorstand. R. Jaeger, Vorsitzender.

Der Vorstand. R. Jaeger, Vorsitzender.